



Bericht

der Landesregierung

Finanzplan des Landes Schleswig-Holstein 1998 bis 2002

Federführend ist der Minister für Finanzen und Energie.

Anlage zur Drucksache

Nr. 14 / 1628



Finanzplan

des Landes Schleswig-Holstein

1998 bis 2002

Stand: 18. August 1998

Aufgestellt
vom Ministerium für Finanzen und Energie
und beschlossen
von der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein

Finanzplan
des Landes Schleswig-Holstein
1998 bis 2002

Stand: 18. August 1998

Aufgestellt
vom Ministerium für Finanzen und Energie
und beschlossen
von der Landesregierung des Landes Schleswig-Holstein

Gliederung

	<u>Seite</u>
I. Vorbemerkung	1
II. Der Gesamtrahmen des Finanzplans	
1. Wirtschaftliche Rahmendaten	2
2. Finanzielle Lage des Landes/Strukturelle Haushaltslasten	8
3. Eckdaten des Finanzplans 1997 - 2001	27
4. Aufgabenschwerpunkte	28
III. Die Einnahmenseite des Finanzplans	
1. Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	32
2. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	33
3. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	34
4. Einnahmen aus Zuwendungen für Investitionen und Schuldenaufnahmen	35
5. Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	35
IV. Die Ausgabenseite des Finanzplans	
1. Personalausgaben	37
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	40
3. Ausgaben für den Schuldendienst	41
4. Zuwendungen für nichtinvestive Zwecke	44
5. Ausgaben für eigene Investitionen des Landes und Investitionsförderungsmaßnahmen	46

	<u>Seite</u>
V. Kommunalen Finanzausgleich	
1. Kommunalen Finanzausgleich	47
2. Steuereinnahmen der Kommunen	49
VI. Schwerpunkte überwiegend wachstums- und beschäftigungsfördernder Maßnahmen	
1. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	50
2. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	50
3. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	51
4. Energieeinsparung	52
5. Regionalprogramme	53
6. EXPO 2000	54
7. Einzelne wirtschaftspolitische Maßnahmen	54
8. Verkehrsbereich	58
9. Innere Sicherheit und Justiz	60
10. Agrarhaushalt	62
11. Aufforstungen	62
12. Umwelt	62
13. Frauenpolitische Maßnahmen	63
14. Förderung des Wohnungsbaues	64
15. Baumaßnahmen im Hochschulbereich (Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“)	64
16. Gesundheitswesen	64
17. Sozial-, Kinder-, Jugend- und Familienbereich	67
18. Asyl- und Ausländerrecht	69
19. Staatlicher Hochbau (ohne Hochschulbau)	70

Anlagen

- 1 Gesamteinnahmen
- 2 Gesamtausgaben
- 3 Finanzierungsübersicht
- 4 Steueraufkommen
- 5 Bedeutsame nichtinvestive Ausgaben
aufgrund von Bundesgesetzen
- 6 Aufteilung der Finanzausgleichsmasse
- 7 Sachinvestitionen und Investitions-
förderungsmaßnahmen
- 8 Ausgaben für wesentliche Aufgabenbereiche
nach Einzelplänen
- 9 Ausgaben für PC-Beschaffungen
- 10 Gruppierungsübersicht nach dem Schema des
Finanzplanungsrats

I. Vorbemerkung

1. Rechtsgrundlage

Nach §§ 9 und 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 ist der Haushaltswirtschaft des Bundes und der Länder eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde zu legen. In ihr sind Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben und die Deckungsmöglichkeiten in ihren Wechselbeziehungen zu der mutmaßlichen Entwicklung des gesamtwirtschaftlichen Leistungsvermögens darzustellen. Der Finanzplan ist nach § 9 Abs. 3 StWG jährlich der Entwicklung anzupassen und fortzuführen.

§ 50 Abs. 3 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19. August 1969 bestimmt, daß der Finanzplan den gesetzgebenden Körperschaften spätestens im Zusammenhang mit dem Entwurf des Haushaltsgesetzes für das nächste Haushaltsjahr vorzulegen ist. Diesen gesetzlichen Bestimmungen trägt die Landesregierung mit der Vorlage des Finanzplans für das Land Schleswig-Holstein 1998 bis 2002 Rechnung.

2. Aufgabe der Finanzplanung

Die Finanzplanung stellt eine wichtige Entscheidungshilfe für Parlament und Regierung dar. Sie zeigt vor allem auf, in welchem Umfang voraussichtlich Mittel für die Finanzierung der Aufgaben des Landes im mittelfristigen Zeitraum zur Verfügung stehen - aber auch, welche Vorausbelastungen aus bisherigen Maßnahmen zu erwarten sind und wie groß damit der Spielraum für die Übernahme neuer Aufgaben ist.

Der Finanzplan ersetzt nicht die Aufstellung der vom Parlament zu beschließenden jährlichen Haushaltspläne; ihm kommt vielmehr nur Programmcharakter zu. Er wird deshalb dem Landtag nicht zur Beschlußfassung, sondern nur zur Kenntnisnahme vorgelegt. Die konkrete Umsetzung der Finanzplanungsdaten in die Haushaltswirklichkeit erfolgt durch den Haushaltsplan des jeweiligen Jahres.

3. Planungszeitraum

Nach § 50 Abs. 2 HGrG ist das erste Planungsjahr der Finanzplanung das laufende Haushaltsjahr. Grundlage dieser Finanzplanung ist mithin der Haushalt 1998 einschließlich des Nachtragshaushalts 1998. Die Werte für 1999 entsprechen dem vorgelegten Haushaltsentwurf. Eigentliche Finanzplanungsjahre sind damit die Jahre 2000 bis 2002.

II. Der Gesamtrahmen des Finanzplans

1. Wirtschaftliche Rahmendaten

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik

Die jüngsten Wirtschaftsdaten für das erste Quartal 1998 deuten darauf hin, daß sich der konjunkturelle Aufschwung in der Bundesrepublik Deutschland verfestigt hat. Der Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,8 % im ersten Quartal überzeichnet zwar wegen zahlreicher Sonderfaktoren die tatsächliche Entwicklung, auch ohne diese Sonderfaktoren verbleibt jedoch noch ein stärkerer Wachstumsimpuls. Für die Nachhaltigkeit des Wirtschaftsaufschwungs ist dabei von besonderer Bedeutung, daß neben den weiterhin zweistelligen Zuwachsraten bei den Exporten jetzt erstmals auch die privaten Ausrüstungsinvestitionen um real fast 11 % zugenommen haben. Der Konjunkturaufschwung hat damit neben der Exportnachfrage ein weiteres Standbein erhalten. Auch im Bereich der Bauwirtschaft scheint zumindest in Westdeutschland die rückläufige Entwicklung allmählich auszuklingen. In den neuen Bundesländern besteht hier jedoch auch als Folge des Baubooms zu Beginn der 90er Jahre weiterhin noch Anpassungsdruck. Die private Verbrauchsnachfrage hat sich bisher nur leicht belebt. Die weiterhin hohe Arbeitslosigkeit und die in den letzten Jahren real nicht mehr gestiegenen Einkommen begrenzen hier den Spielraum für eine nachhaltige Belebung.

Auch wenn man berücksichtigt, daß sich nach den bisher vorliegenden Daten für das 2. Quartal 1998 das Wirtschaftswachstum wieder etwas abgeschwächt hat, dürfte aus heutiger Sicht für das Gesamtjahr 1998 ein reales Wirtschaftswachstum in einer Spanne von 2,5 - 3% erreichbar sein. Hierfür spricht insbesondere, daß sich die Konjunktur auch in den meisten europäischen Ländern gefestigt hat, die deutsche Wirtschaft ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit vor allem durch die rückläufigen Lohnstückkosten verbessern konnte, die Ertragslage der Unternehmen ebenfalls besser geworden ist und die Kreditfinanzierungskosten einen historisch niedrigen Stand erreicht haben. Diese verbesserten Rahmenbedingungen beginnen sich nun verstärkt in der schon seit längerer Zeit erwarteten Belebung der privaten Investitionstätigkeit niederzuschlagen. Die Wirtschafts- und Finanzkrise in den südostasiatischen Ländern und in Japan wird zwar im weiteren Jahresverlauf auch die deutschen Exporte beeinträchtigen, die damit verbundenen Wachstumseinbußen werden sich jedoch nach Meinung der meisten Konjunkturbeobachter in Grenzen halten. Unter

Berücksichtigung der Auswirkungen der Asienkrise dürfte allerdings das reale Wachstum im laufenden Jahr 1998 eher an der Untergrenze der in der letzten Steuerschätzung vom Mai 1998 prognostizierten Spanne von 2,5 – 3 % liegen.

Die verbesserte Wirtschaftslage hat bisher noch zu keiner nachhaltigen Entlastung auf dem Arbeitsmarkt geführt. Im Juni 1998 wurden zwar gut 120.000 weniger Arbeitslose gegenüber dem Vormonat registriert, saisonbereinigt nahm die Erwerbslosenzahl jedoch lediglich um rd. 59.000 ab. Rund 75% dieses Rückgangs ist auf den verstärkten Einsatz beschäftigungspolitischer Maßnahmen in Ostdeutschland zurückzuführen. Trotz erster Besserungstendenzen lag die Arbeitslosenquote im Juni 1998 mit 8,9 % in Westdeutschland und 17,2 % in Ostdeutschland weiterhin auf einem wirtschafts- und beschäftigungspolitisch nicht akzeptablen hohen Niveau.

Positiv zu werten ist allerdings, daß ab Mai 1998 erstmals seit 1995 die Erwerbslosenzahl geringer ausfiel als im Vorjahr und diese Entwicklung sich auch im Juni 1998 mit einem Rückgang der Arbeitslosenzahl um knapp 150.000 fortgesetzt hat. Gleichzeitig hat auch die Zahl der offenen Stellen um mehr als 110.000 im Vorjahresvergleich zugenommen. Es bleibt zu hoffen, daß sich diese positive Entwicklung im weiteren Jahresverlauf fortsetzt und nach dem bereits mehrere Jahre andauernden starken Beschäftigungsrückgang erstmals auch die Zahl der Erwerbstätigen in diesem Jahr wieder zunimmt. Bei immer noch rückläufigen Beschäftigtenzahlen im Bereich der Bauwirtschaft kann dies nur gelingen, wenn neben dem Dienstleistungsbereich auch in der Industrie wieder verstärkt zusätzliche Mitarbeiter eingestellt werden. In einzelnen Branchen gibt es hierfür ermutigende Anzeichen.

Für das kommende Jahr 1999 gehen die Prognosen weitgehend übereinstimmend davon aus, daß sich der Konjunkturaufschwung weiter festigen und an Breite gewinnen wird. Positive Impulse werden dabei vor allem von der günstigen Wirtschaftsentwicklung in den europäischen Ländern und den USA sowie dem zusätzlichen Wachstumsschub im Zusammenhang mit der Einführung einer gemeinsamen europäischen Währung erwartet. Die in den letzten Monaten zu beobachtende starke Zunahme der privaten Investitionstätigkeit deutet darauf hin, daß eine wachsende Zahl von Unternehmen sich darauf eingestellt hat, daß die gemeinsame Währung zwar einen verstärkten Wettbewerbsdruck mit sich bringt, zugleich aber auch neue Marktchancen eröffnet. Um diese Marktchancen zu nutzen, sind vielfach zusätzliche Modernisierungs- und Erweiterungsinvestitionen erforderlich. Die verbesserte Ertragslage der Unternehmen und die günstigen Finanzierungsbedingungen bieten hierfür gute Voraussetzungen.

Neben einer Verstärkung der privaten Investitionsnachfrage wird im kommenden Jahr auch eine Belebung des privaten Konsums erwartet. Maßgebend hierfür sind der wieder etwas

stärkere Anstieg der real verfügbaren Einkommen und die Verbesserung der Beschäftigungslage. Auch von der Exportnachfrage werden weiterhin kräftige Impulse erwartet, wobei allerdings das Expansionstempo auch als Folge der Asienkrise merklich geringer ausfallen wird.

Insgesamt sind die Chancen für eine Festigung und Verbreiterung des Wirtschaftsaufschwungs im kommenden Jahr 1999 nicht ungünstig. Dennoch sind Risiken mit internen und weltwirtschaftlichen Ursachen unverkennbar.

In der Bundesrepublik selbst kommt es entscheidend darauf an, daß die derzeit in vielen Bereichen der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik bestehende Verunsicherung über die künftige Entwicklung möglichst rasch beseitigt wird und damit der Wirtschaft wieder verlässliche Rahmendaten für ihre Planungen zur Verfügung stehen. Vor allem im Bereich der künftigen Steuerpolitik und der weiteren Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme besteht ein akuter Handlungs- und Entscheidungsbedarf.

Für die internationale Wirtschafts- und Finanzentwicklung insgesamt ist es von maßgeblicher Bedeutung, daß es gelingt, durch eigene Anstrengungen der betroffenen Länder und ergänzende Hilfsmaßnahmen internationaler Organisationen die negativen Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise in den südostasiatischen Ländern und in Japan zu begrenzen und vor allem ein Übergreifen der krisenhaften Entwicklung auf die ebenfalls bedrohten osteuropäischen und lateinamerikanischen Staaten zu verhindern.

Nur wenn es gelingt, zügig und nachhaltig die dargestellten Risiken für die weitere Wirtschaftsentwicklung auszuräumen, kann damit gerechnet werden, daß das von der Bundesregierung erwartete reale Wirtschaftswachstum von 3 % im Jahre 1999 und von durchschnittlich 2,5 % im Finanzplanungszeitraum auch tatsächlich realisiert wird.

Der letzten Steuerschätzung vom Mai 1997 liegen folgende wirtschaftliche Eckdaten für die alten und die neuen Bundesländer zugrunde:

Zuwachsraten des Bruttoinlandsproduktes in v.H.			
	1998	1999	Durchschnitt 1998 – 2002
	<u>alte Länder</u>		
nominal	4,0	4,5	4,0
real	2,5 – 3,0	3,0	2,5
	<u>neue Länder</u>		
nominal	3,5	4,5	4,5
real	2,0	3,0	2,5
	<u>Bundesrepublik insgesamt</u>		
nominal	4,0	4,5	4,0 - 4,5
real	2,5 - 3,0	3,0	2,5

Trotz der erwarteten Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung wird sich auch im kommenden Jahr die Lage auf dem Arbeitsmarkt nur schrittweise entspannen. Ein weiterer Anstieg der Beschäftigtenzahlen, verbunden mit einem spürbaren Rückgang der Arbeitslosenzahlen, zeichnet sich dabei lediglich für Westdeutschland ab, während in den neuen Bundesländern die Erwerbstätigenzahl im Jahresdurchschnitt eher stagnieren und die Arbeitslosigkeit nur graduell abnehmen dürfte.

Ein nachhaltiger Abbau der Arbeitslosigkeit auf ein wirtschafts- und sozialpolitisch akzeptables Niveau ist auch bei einem dauerhaften realen Wirtschaftswachstum in der Größenordnung von 2,5 % bei Berücksichtigung des gleichzeitigen Produktivitätsfortschritts allein nicht erreichbar. Zur Verbesserung der Arbeitsmarktsituation sind deshalb zusätzliche strukturelle Maßnahmen in den Vereinbarungen zwischen den Tarifpartnern sowie flankierende steuer- und sozialpolitische Maßnahmen vor allem zur Senkung der Lohnnebenkosten erforderlich.

1.2 Wirtschaftliche Entwicklung in Schleswig-Holstein

Das gesamtwirtschaftliche Wachstum - gemessen am realen Bruttoinlandsprodukt - hat sich in Schleswig-Holstein im Durchschnitt der letzten 5 Jahre ähnlich entwickelt wie in den alten Bundesländern insgesamt. Aufgrund der vorwiegend mittelständigen Wirtschaftsstruktur sind die konjunkturell bedingten Schwankungen deutlich geringer spürbar als in Westdeutschland insgesamt. So nahm das reale Bruttoinlandsprodukt im Rezessionsjahr 1993 in Westdeutschland um 2 % ab, während Schleswig-Holstein nur eine Einbuße um 0,5 % hinnehmen mußte. Dafür stieg dann in den beiden Folgejahren die gesamtwirtschaftliche Produktion in Westdeutschland insgesamt etwas stärker als in Schleswig-Holstein an. In den letzten beiden Jahren verlief die Entwicklung nahezu parallel.

Nach den bisher vorliegenden Daten für das laufende Jahr 1998 hat sich auch in Schleswig-Holstein die konjunkturelle Aufwärtsentwicklung weiter fortgesetzt. Nach der jüngsten Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammern haben sich im ersten Quartal 1998 im verarbeitenden Gewerbe sowohl die Geschäftslage als auch die Einschätzung zur weiteren Konjunkturentwicklung verbessert. Bestätigt wird diese Einschätzung durch die Entwicklung der Auftragseingänge, die sich im ersten Quartal 1998 im Vergleich zum Vorjahr um 12 % erhöht haben. Mit einem Zuwachs von 16 % stiegen dabei die Auslandsaufträge weiter überdurchschnittlich an. Die ebenfalls deutliche Zunahme der Aufträge aus dem Inland um fast 9 % zeigt jedoch, daß jetzt auch die Inlandsnachfrage zunehmend zur Festigung des Wirtschaftsaufschwungs beiträgt.

Nur leicht verbessert hat sich hingegen bisher die Situation im Bereich des Einzelhandels. Im Bereich des Bauhauptgewerbes ist die Lage weiterhin sehr angespannt.

Inwieweit die im ersten Quartal 1998 wieder gestiegenen Auftragseingänge schon eine tendenzielle Besserung einleiten, kann erst im weiteren Jahresverlauf beurteilt werden. Auch im Gastgewerbe mußten im ersten Quartal dieses Jahres weitere Umsatzeinbußen hingenommen werden.

Die weitere Entwicklung für das Gesamtjahr 1998 wird - ähnlich wie im Bundesgebiet insgesamt - maßgeblich davon abhängen, inwieweit die Inlandsnachfrage und hier vor allem die private Investitionstätigkeit neben dem Export wieder zu einer Stütze des Aufschwungs wird. Die kräftige Zunahme der Aufträge im Mai 1998 um 13% gegenüber dem Vorjahr und die im ersten Quartal 1998 um 55 % gestiegenen Bürgschaftsanträge zur Finanzierung von Investitionsvorhaben und Betriebsmittel von Unternehmen signalisieren eine positive Entwicklung.

Ähnlich wie in Westdeutschland insgesamt hat sich im Juni 1998 auch in Schleswig-Holstein die Arbeitsmarktlage verbessert. Mit einem Rückgang der Arbeitslosenzahlen um 2,1 % im Vergleich zum Vormonat war der Rückgang noch etwas stärker als im Durchschnitt der alten Bundesländer (1,8 %). Auch die Zahl der Kurzarbeiter nahm im Juni 1998 in Schleswig-Holstein um mehr als 40 % im Vergleich zum Vorjahr ab. Die Arbeitslosenquote ging auf 9,3 % zurück, liegt aber weiterhin noch über dem Durchschnitt der alten Bundesländer von 8,9 %. Nach wie vor ist jedoch die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein geringer als in den übrigen norddeutschen Bundesländern und Nordrhein-Westfalen, wo sie mit 10,4 % in Niedersachsen, 10,5 % in NRW und 18 % in Mecklenburg-Vorpommern deutlich darüber lag.

Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten verläuft bisher die Entwicklung in Westdeutschland günstiger als in Schleswig-Holstein. Während in Westdeutschland inzwischen die positiven Beschäftigungsimpulse im industriellen Bereich den Abbau in anderen Branchen überkompensieren, ist dies in Schleswig-Holstein noch nicht der Fall. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, daß in Schleswig-Holstein Branchen mit besonders starkem Beschäftigungsabbau, wie z.B. die Bauwirtschaft oder das Gastgewerbe, überdurchschnittlich vertreten sind.

Mit der Einführung des Euro im kommenden Jahr wird sich die Wettbewerbsintensität im gemeinsamen europäischen Markt noch verstärken. Damit Schleswig-Holstein sowohl im Vergleich mit den übrigen Bundesländern als auch mit anderen Regionen seine Marktposition festigen und noch weiter ausbauen kann, müssen die Bemühungen der Wirtschaft, neue Produkte und Dienstleistungen zu entwickeln und durch kostengünstige Produktionsmethoden die Konkurrenzfähigkeit zu sichern, in allen Bereichen verstärkt fortgesetzt werden. Besondere Bedeutung kommt dabei auch der Intensivierung der Handelsbeziehungen mit den nordischen und osteuropäischen Ländern zu. Erfreulicherweise ist es im letzten Jahr gelungen, die Exportquote der schleswig-holsteinischen Wirtschaft auf knapp 30 % zu erhöhen und damit dem Bundesdurchschnitt von knapp 32 % weiter anzunähern.

Die Landesregierung sieht es als eine vorrangige Aufgabe ihrer Finanz- und Wirtschaftspolitik an, die diesbezüglichen Bemühungen der Wirtschaft durch flankierende Maßnahmen wirksam zu unterstützen und im staatlichen Bereich die Effektivität und Effizienz durch Maßnahmen zur Modernisierung der öffentlichen Verwaltung zu verbessern.

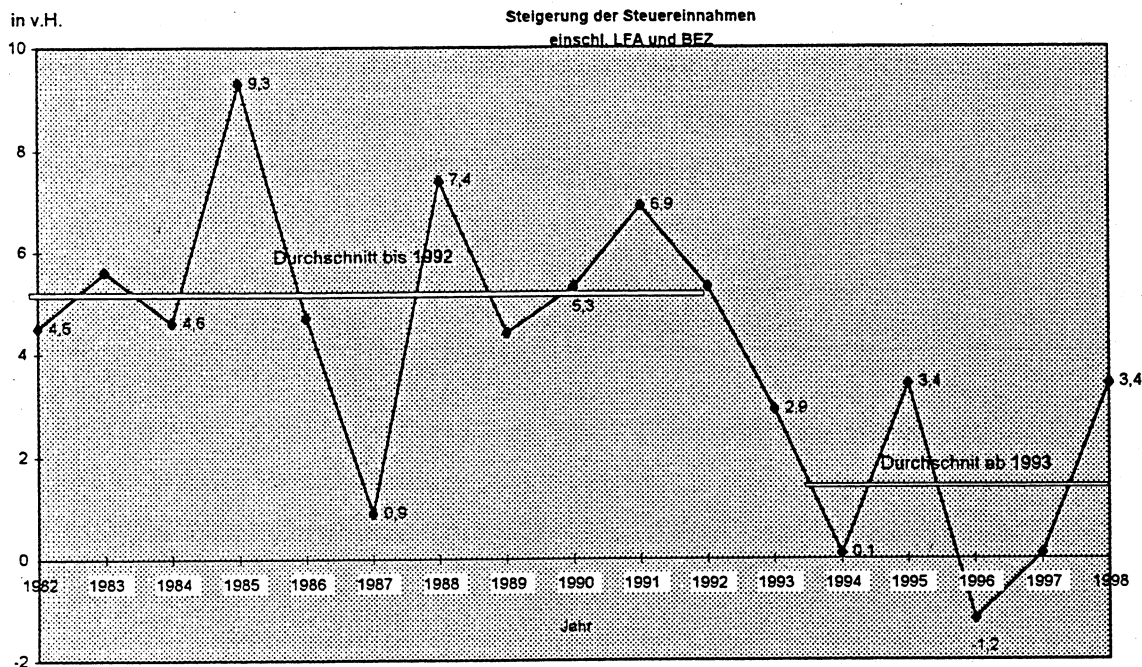
2. Finanzielle Lage des Landes / Haushaltsstruktur

2.1 Entwicklung der Einnahmen

Steueraufkommen

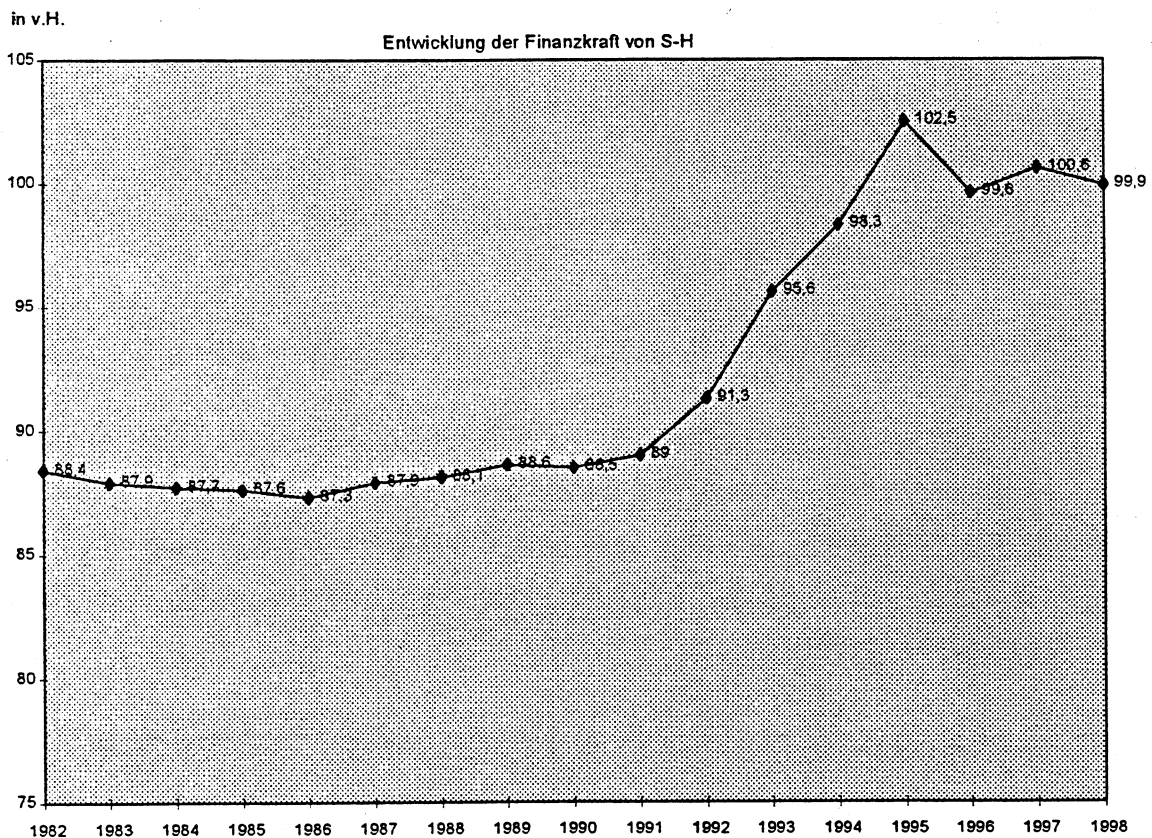
Die Steuereinnahmen des Landes (einschl. Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) sind seit 1993 deutlich geringer gestiegen als bis dahin üblich. Im Zeitraum 1982 bis 1992 waren die Steuereinnahmen noch um durchschnittlich 5,3 % pro Jahr gestiegen. In diesem Zeitraum kam es nur einmal kurzfristig zu einem geringeren Wachstum (0,9 %), das aber schon im Folgejahr durch einen überproportionalen Anstieg (7,4 %) wieder ausgeglichen wurde. Mit solchen Zuwachsraten konnten - bis 1992 - zwangsläufige Mehrausgaben z.B. für das Personal, den kommunalen Finanzausgleich und den Schuldendienst relativ problemlos ausgeglichen werden. Es blieb finanzieller Spielraum für Schwerpunktaufgaben.

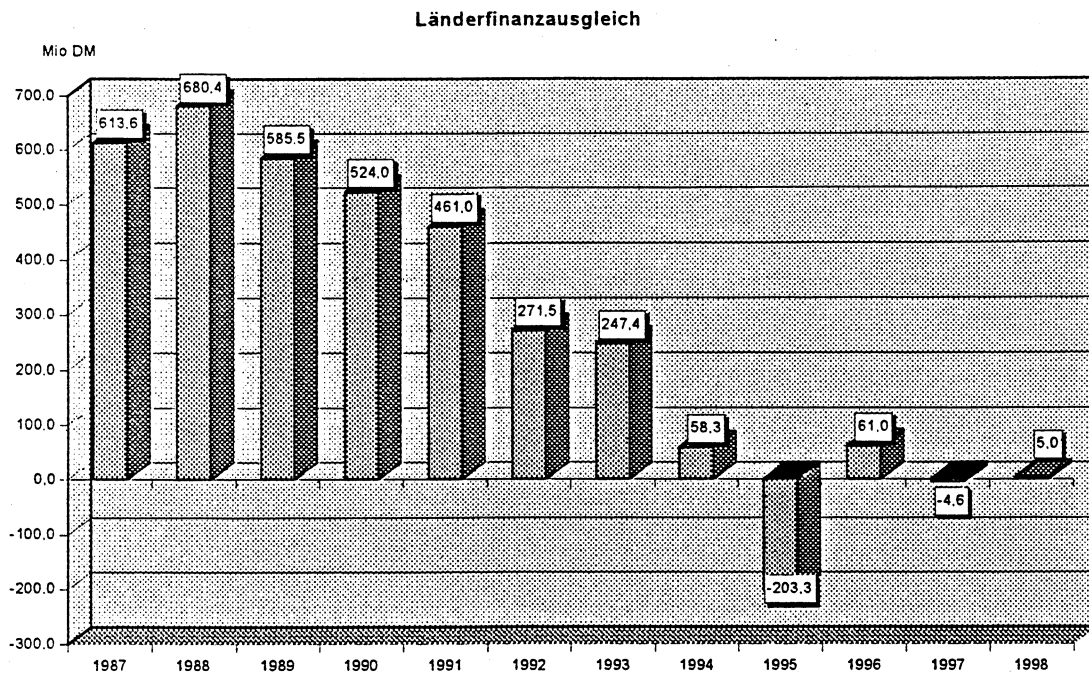
Im Zeitraum 1993 bis 1997 sind die Steuereinnahmen dagegen nur noch um durchschnittlich 1 % jährlich angewachsen. 1996 kam es erstmals nach 1981 sogar zu einem Rückgang des Steueraufkommens um 1,2 %.



Die Landesregierung hat erhebliche Anstrengungen unternommen, die Finanzkraft des Landes zu stärken. Dazu zählen einerseits die Bemühungen, die Wirtschaftskraft des Landes zu verbessern. Andererseits wurde mit der verstärkten Übernahme des Nachwuchses, der Einführung von VERBIS und der Stärkung der Außendienste versucht, die Leistung der Finanzverwaltung zu erhöhen.

Insgesamt hat sich die Finanzkraft des Landes seit 1992 von unter 90% auf rd. 100% des Länderdurchschnitts verbessert. Schleswig-Holstein wechselt bei Länderfinanzausgleich mit minimalen Beträgen zwischen Geber- und Nehmerland.



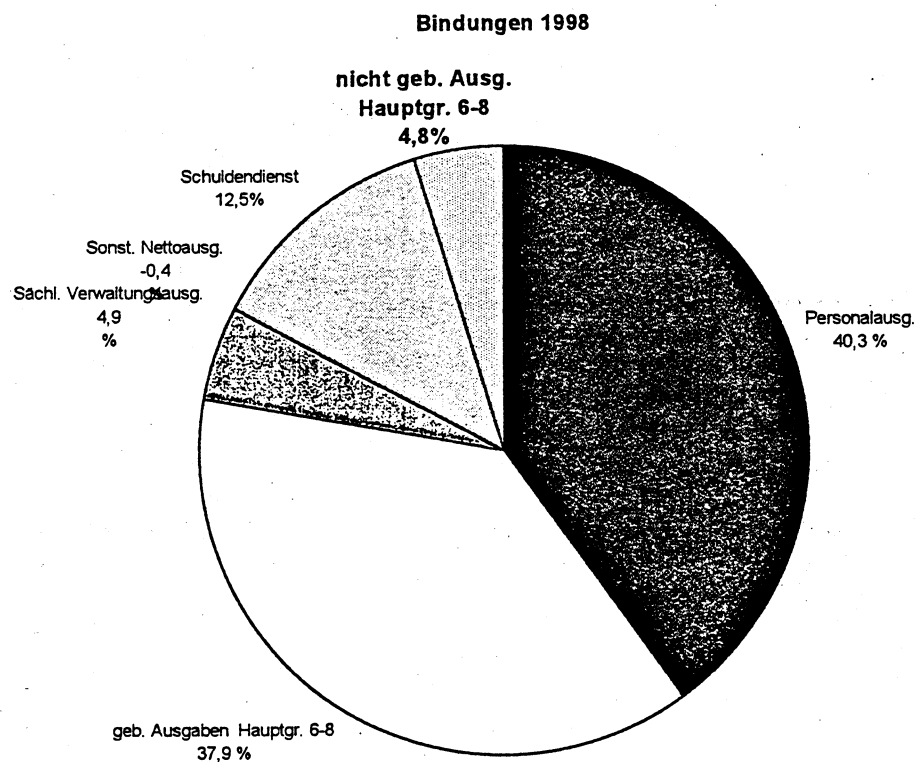


Schleswig-Holstein hat sich sodann bemüht, die laufenden und einmaligen Einnahmen zu steigern. Während Schleswig-Holstein schon früh auf hohe sonstige Einnahmen angewiesen war und sich frühzeitig von Beteiligungen weitgehend getrennt hatte, haben die anderen restlichen Flächenländer bei den sonstigen Einnahmen (ohne Steuereinnahmen) erheblich größere Steigerungen erzielt.

Insgesamt konnte Schleswig-Holstein zwar im Vergleich der alten Flächenländer den höchsten Einnahmezuwachs bei den Steuern zwischen 1992 und 1996 verzeichnen, blieb allerdings bei dem Zuwachs der Einnahmen insgesamt mit + 1,9 % an letzter Stelle.

Bindungen

Die ungünstige Struktur der Landesausgaben sowie die verhältnismäßig geringen Einflußmöglichkeiten der Landesregierung auf bestehende Landesausgaben werden auch aus einer Aufteilung der Landesausgaben auf gebundene und nicht gebundene Ausgaben deutlich. Nur knapp 700 Mio DM oder 4,8 % der gesamten Nettoausgaben des Landes können als sogenannte freiwillige Leistungen des Landes angesehen werden. Aber auch in diesem Betrag sind noch weit überwiegend faktisch gebundene Ausgaben enthalten, die vom Land nur wenig beeinflusst werden können. (z.B. Zuschüsse für die Universitätsklinika). Alle anderen Ausgaben des Landes entfallen auf gesetzlich oder vertraglich festgelegte Ausgaben, auf durchlaufende Mittel oder auf Komplementärmittel des Landes zur Bindung von Mitteln des Bundes oder der Europäischen Union, auf die nur in Ausnahmefällen verzichtet werden kann.



Konsolidierungsmaßnahmen

Die Landesregierung hat auf die verringerten Einnahmen - trotz des hohen Umfangs von Bindungen - mit einem Bündel von Maßnahmen reagiert, aber auch mit hohen jährlichen Neuverschuldungen.

Modernisierungs- und Strukturmaßnahmen nach Einzelplänen

Epl. 03	Epl. 04	Epl. 05	Epl. 06	Epl. 07
Staatskanzlei: Einführung der Budgetierung und der Kostenleistungsrechnung	Katasterverwaltung: Einführung automatisches Liegenschaftsbuch, automatische Liegenschaftskartei, ATKIS	Landesbezirkskassen: Einführung elektronischer Einnahmen- und Ausgabenbuchung, Zusammenlegen LBK Kiel I und II	Straßenbau: Aufhebung der Straßenneubauämter, Übertragung Förderaufgaben auf IBank u. a.	Hochschulen: Einführung der Budgetierung
	Polizei: Einführung Compass, Reorganisation Tankstellen, Kraftfahrzeug-Wartung, Neuordnung Inspektionen im ländlichen Raum	Finanzämter: Einführung Verbis, Mitentwicklung Fiscus		Uni-Klinika: Umorganisation als Anstalt
		Bauverwaltung: Zusammenlegung der bisher acht auf vier Ämter, Einführung KLR, Neugestaltung als Anstalt		

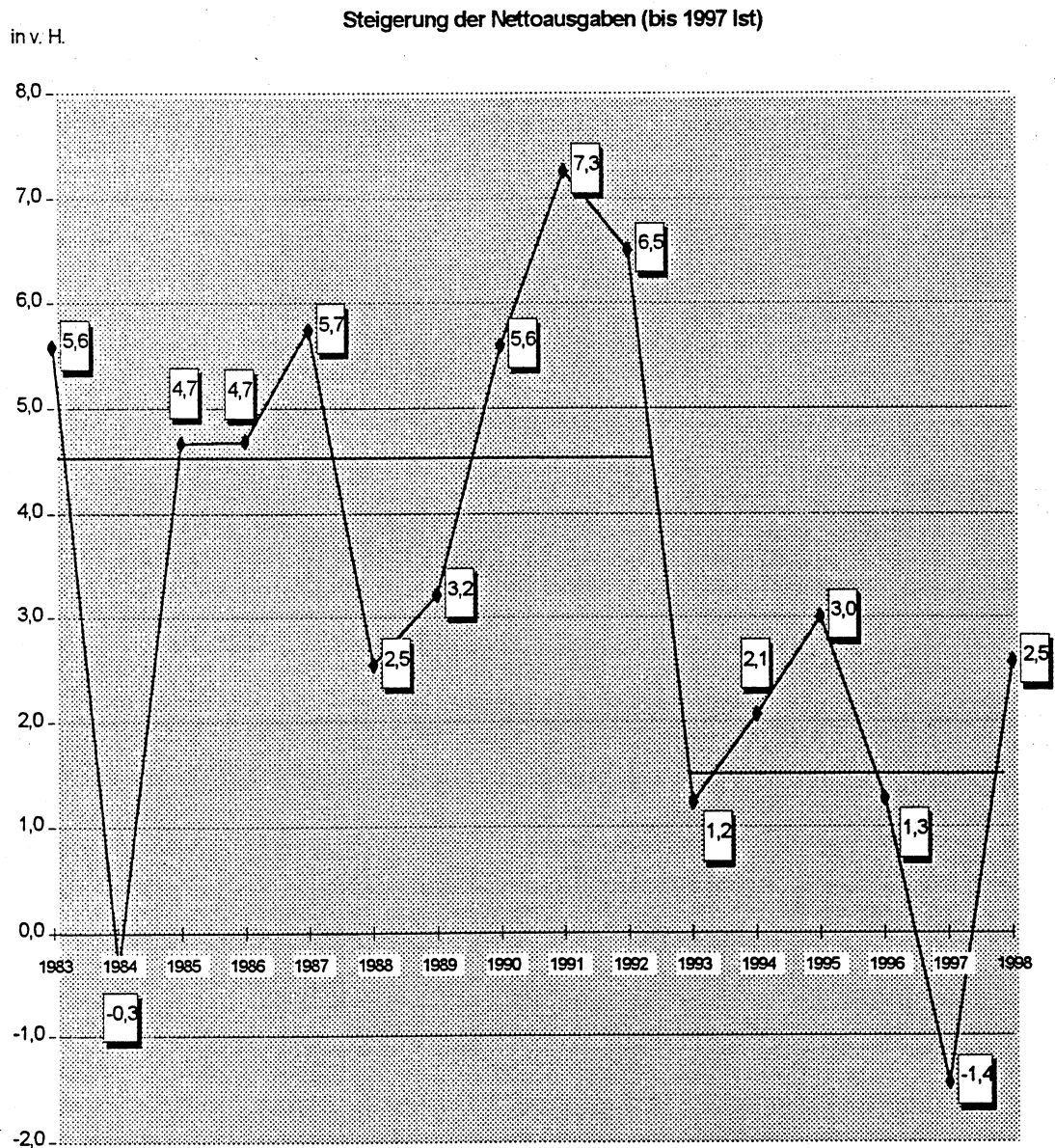
Epl. 08	Epl. 09	Epl. 10	Epl. 11	Epl. 13
Zusammenfassung des Pflanzenschutzamtes, des Landesamtes für Fischerei und der sechs ALW's zu drei Ämtern für ländliche Räume	Ordentliche Gerichtsbarkeit: Einführung von MEGA	Zusammenlegung des Landesversorgungsamtes und der vier Versorgungsämter sowie der orthopädischen Versorgungsstelle und der versorgungsärztlichen Untersuchungsstelle zu dem Landesamt für soziale Dienste mit vier Außenstellen	Zinsen Einführung von Derivaten, Länder-Jumbos, Kreditrahmenprogramm	Errichtung des LANU durch Zusammenfassung nachgeordneter Dienststellen
	Staatsanwaltschaft: Einführung von MESTA	Die Aufgaben des sozialen, technischen und medizinischen Arbeitsschutzes, der Arzneimittelüberwachungsstelle und des Landesamtes für Gesundheitsberufe werden im Landesamt für Gesundheit und Arbeitsschutz mit zwei Außenstellen zusammengeführt	Beihilfe Aufhebung der Wahlleistungen Errichtung weiterer Spielbanken	Zusammenfassung von Aufgaben der Gewerbeaufsicht und der ALW's in drei Umweltämtern
		Reorganisation der Fachkliniken als Anstalten		Einführung KLR bei der Forstverwaltung

2.2 Entwicklung der Ausgaben

Auf die geringsten Steigerungen der Einnahmen und bei einer hohen Verschuldung im Vergleich zu den westlichen Flächenländern hat Schleswig-Holstein mit unterdurchschnittlichem Anstieg der Ausgaben reagiert.

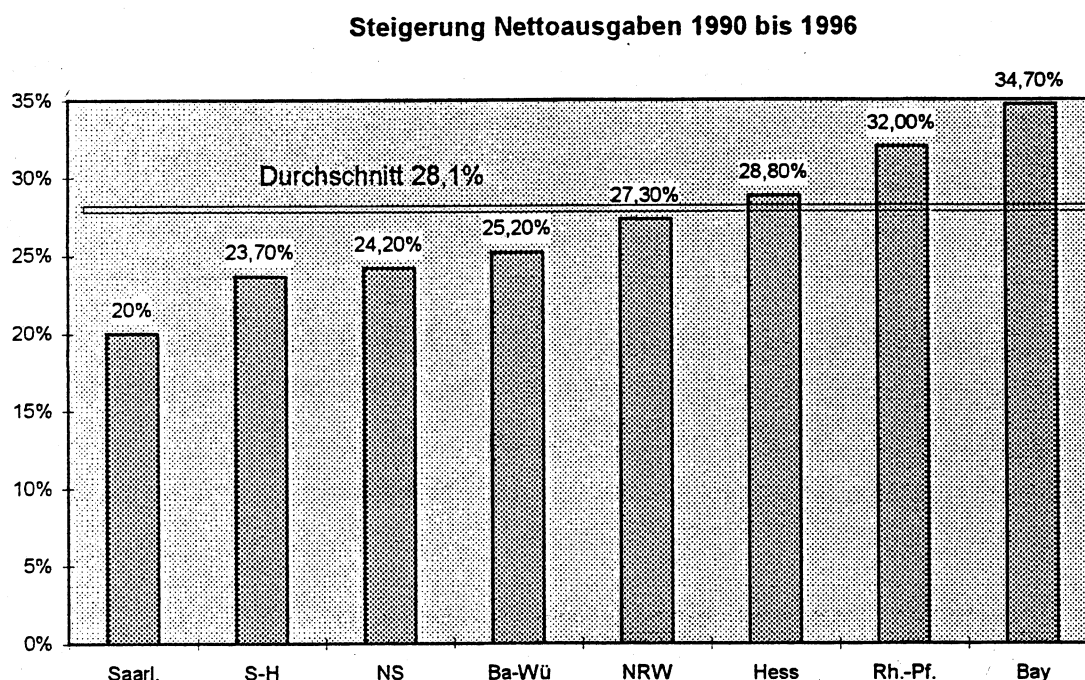
Die Nettoausgaben sind seit 1982 etwa in demselben Ausmaß gestiegen, in dem die Steuereinnahmen angewachsen sind:

Im Zeitraum 1982 bis 1992 um durchschnittlich 4,5 %, ab 1993 war es erforderlich, die Steigerungsraten deutlich zurückzunehmen.

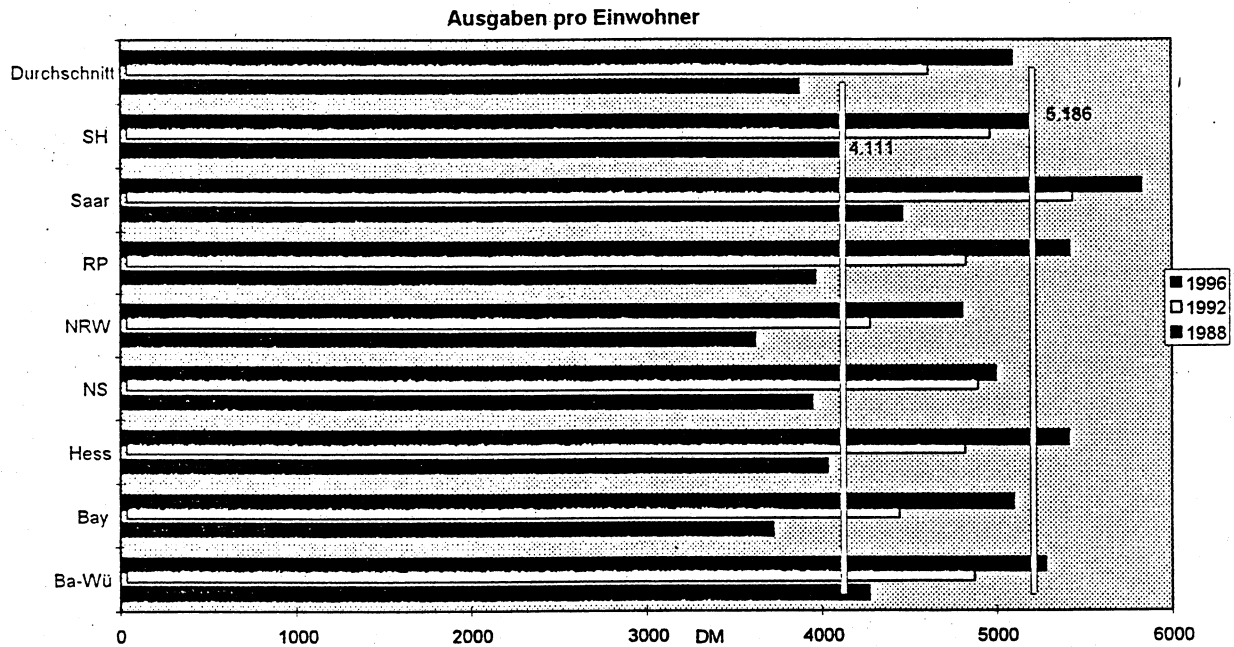


Ergebnis war, daß zwischen 1990 und 1996 die Ausgaben um 23,7% wuchsen; das ist - abgesehen vom Saarland - der niedrigste Wert aller westlichen Flächenländer.

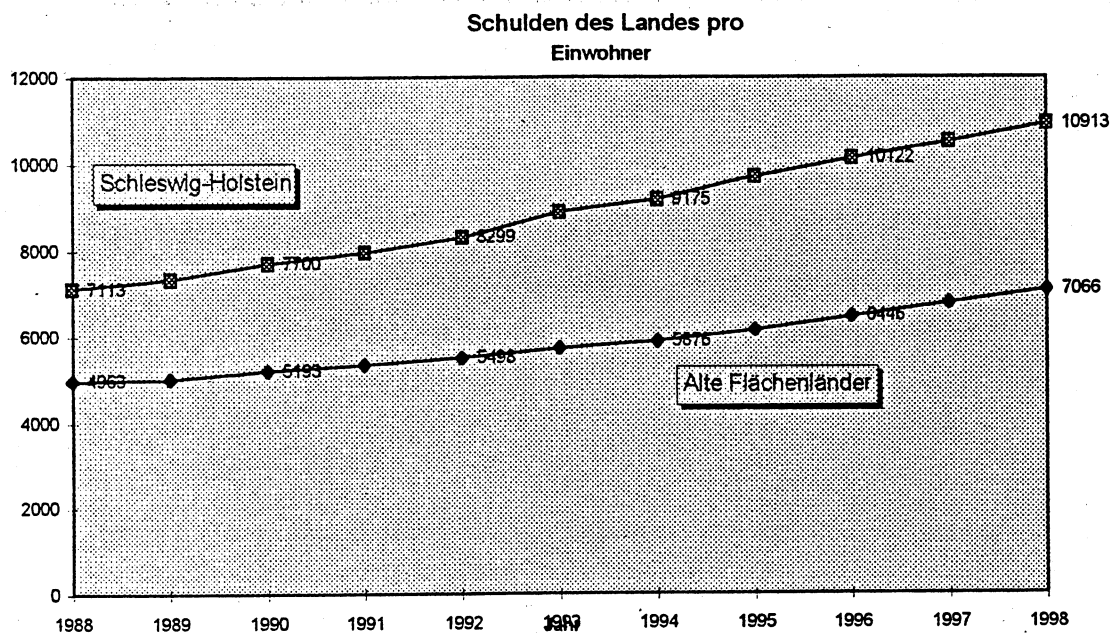
Trotz der sehr geringen Steigerung der Nettokreditaufnahme und des deutlichen Rückganges der Kreditfinanzierungsquote blieb ein Rückgang der jährlichen Pro-Kopf-Neuerschuldung des Landes aus.



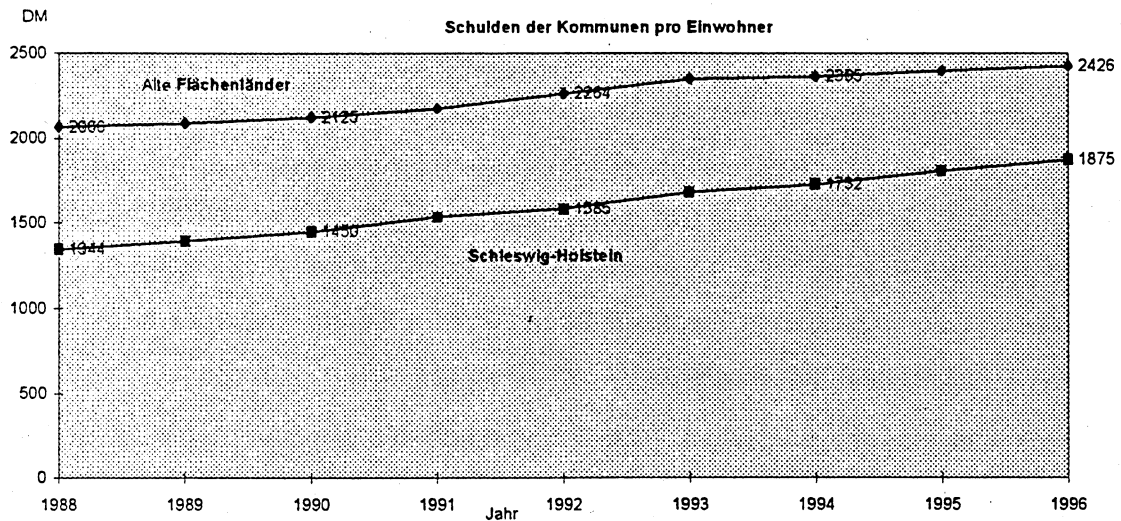
1988 wies Schleswig-Holstein mit 4.111 DM nach Baden-Württemberg und dem Saarland die höchsten Pro-Kopf-Ausgaben aller alten Flächenländer aus. 1996 wiesen zusätzlich Hessen und Rheinland-Pfalz höherer Pro-Kopf-Ausgaben aus. Nur Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (das aber wegen anderer Verwaltungsstrukturen unvergleichbar ist) sind die Pro-Kopf-Ausgaben niedriger. Unter Berücksichtigung der überproportional hohen Zinsausgaben des Landes ist dies eine bemerkenswerte Entwicklung.



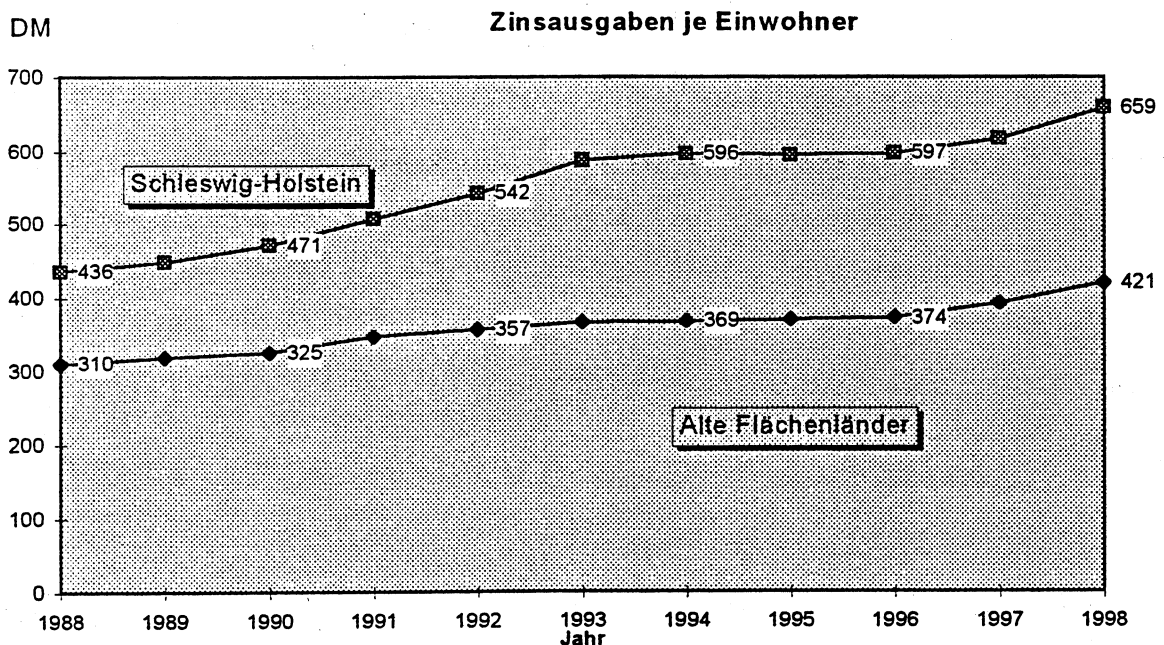
Trotz der sehr geringen Steigerung der Netto-Kreditaufnahme und des Rückganges der Kreditfinanzierungsquote blieb die jährliche Pro-Kopf-Neuverschuldung des Landes seit 1998 ständig höher als in den alten Flächenländern, und der Abstand der Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber dem Durchschnitt der alten Flächenländer wuchs weiter an.



Während die Pro-Kopf-Verschuldung des Landes um mehr als 50 % über dem Durchschnitt der alten Flächenländer liegt, liegt die kommunale Verschuldung in Schleswig-Holstein um mehr als 20 % unter dem Durchschnitt der alten Flächenländer.



Entsprechend der überhöhten Verschuldung des Landes sind auch die Zinsausgaben des Landes überhöht. 1998 zahlt das Land pro Kopf seiner Bevölkerung 238 DM mehr Zinsen als der Durchschnitt der alten Länder.



Hätte Schleswig-Holstein eine Verschuldung in Höhe des Durchschnitts der alten Flächenländer, könnte es jährlich über 600 Mio DM an Zinsausgaben einsparen. Alle Erfolge von Finanzkraftentwicklung, Ausgabenbeschränkung und kreativer Derivatpolitik mit Nettozins-

einsparungen von über 100 Mio. DM im Zeitraum von 1992 bis 1. Juni 1997 werden durch diese Zinsvorbelastrungen eliminiert.

Maastricht-Kriterien

Die Verschuldungsmöglichkeiten des Landes werden künftig nicht mehr allein durch die in Art. 53 LV festgelegte Kreditobergrenze bestimmt werden. Mit der Realisierung der EWWU werden sich vielmehr in Zukunft auch die zwischen den Mitgliedsstaaten im Rahmen des Maastricht-Vertrages und des in Dublin geschlossenen europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes eingegangenen Verpflichtungen zur Vermeidung übermäßiger Defizite auf die Kreditfinanzierungsmöglichkeiten des Landes auswirken.

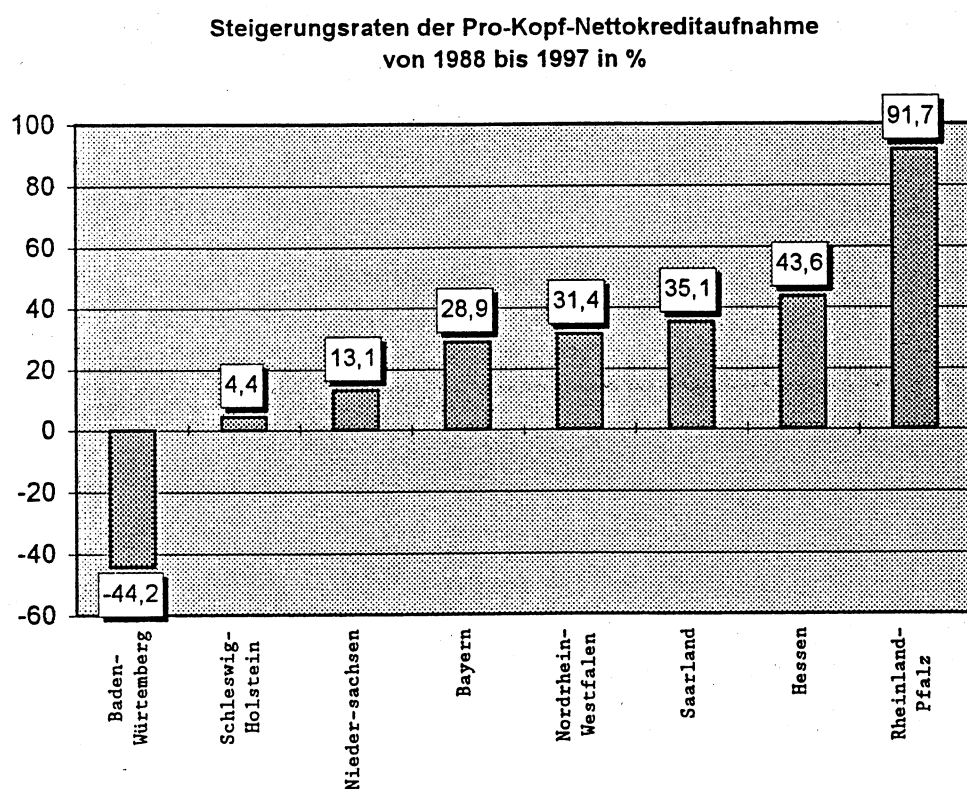
Mit dem Maastricht-Vertrag und dessen Präzisierung durch den Dubliner Stabilitäts- und Wachstumspakt haben sich die Mitgliedsländer verpflichtet, während eines normalen Konjunkturzyklus die Obergrenze für das Haushaltsdefizit von 3 % des Bruttoinlandsproduktes nicht zu überschreiten, ein Frühwarnsystem zur laufenden Haushaltsüberwachung zu installieren und jährliche Stabilitätsprogramme einschließlich mittelfristiger Haushaltsziele vorzulegen. Im Falle einer Überschreitung der Obergrenze für das Haushaltsdefizit von 3 % des BIP, die nicht durch eine schwere Rezession oder außergewöhnliche Ereignisse wie Naturkatastrophen verursacht worden ist, ist zusätzlich ein abgestuftes Verfahren von Sanktionen vorgesehen, das bis zur Verhängung nicht unerheblicher Geldbußen reicht.

Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über die innerstaatliche Umsetzung dieser Vereinbarungen haben zwar noch nicht zu einem konkreten Ergebnis geführt. Schleswig-Holstein hat außerdem im Jahre 1997 die Defizitquote von 3 % des Bruttoinlandsproduktes eingehalten. Die unter verschiedenen Annahmen durchgeführten Modellrechnungen lassen jedoch erkennen, daß bereits bei einem gesamtstaatlichen Haushaltsdefizit von 3,6 % des BIP auf Schleswig-Holstein ein Sanktionsbetrag in einer Größenordnung von 130 - 160 Mio. DM zukommen würde. Bei der Finanzlage des Landes ist eine derartige zusätzliche Belastung nicht zu verkraften.

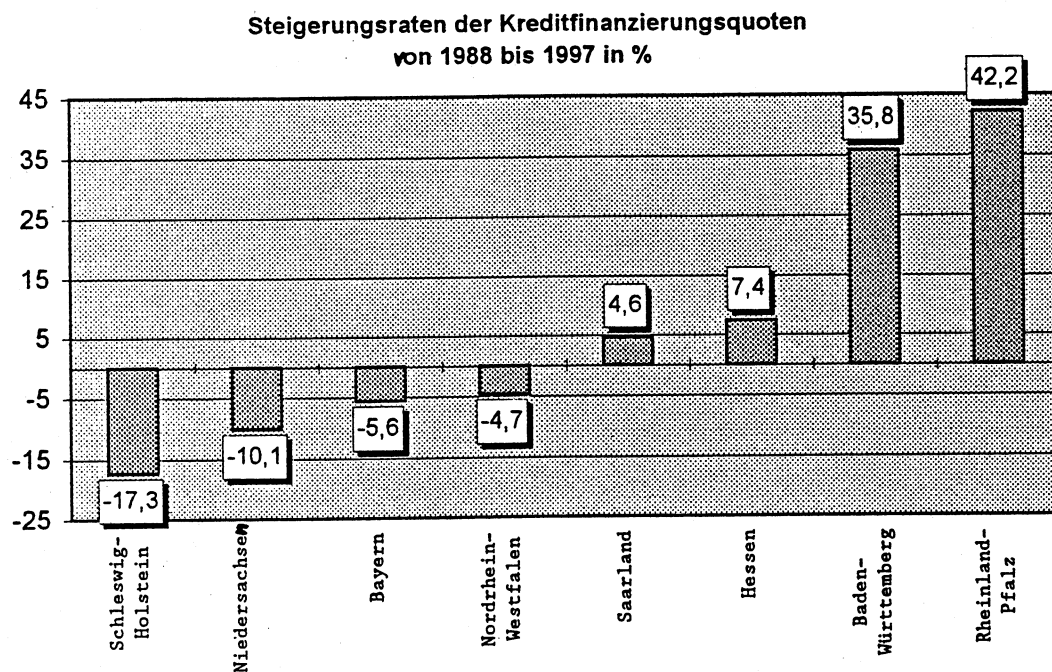
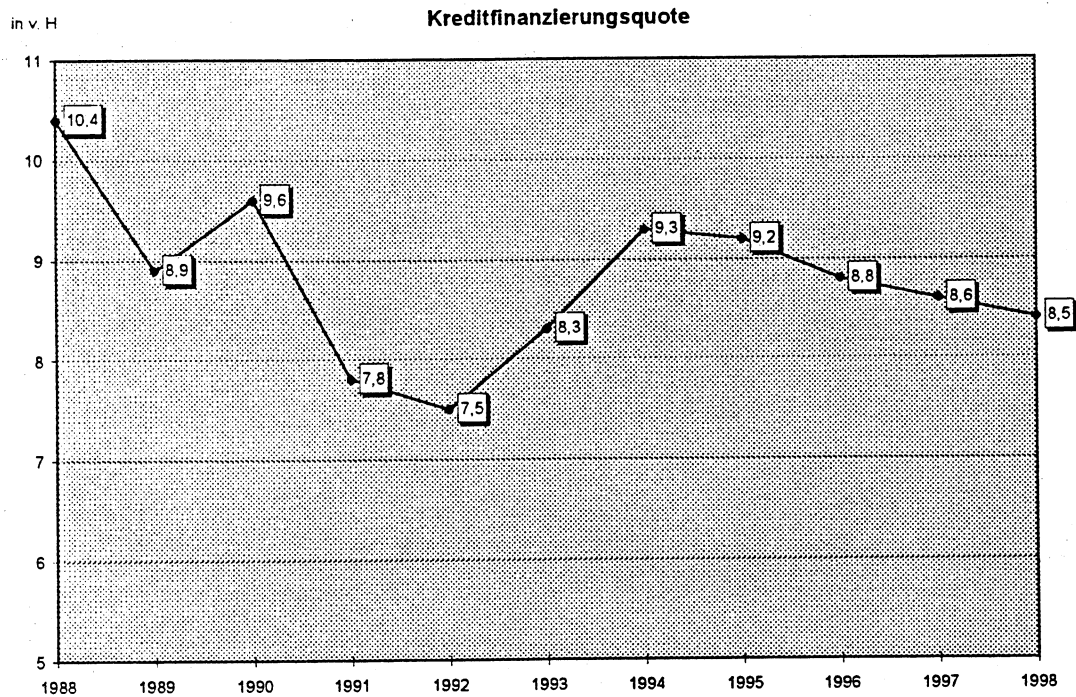
Hinzu kommt, daß nach Einführung des EURO im kommenden Jahr die Gebietskörperschaften der einzelnen Länder verstärkt in einen Wettbewerb um günstige Kreditfinanzierungsmöglichkeiten eintreten werden. Bereits heute werden hierbei auf den Finanzmärkten sehr genau die Entwicklung der Haushaltsdefizite und des Schuldenstandes der einzelnen Länder verfolgt. Eine anhaltende Verschlechterung der Finanzlage führt dabei auch ohne ein formelles Rating zu einem Risikozuschlag bei den Kreditkonditionen und damit zu zusätzlichen Zinsbelastungen.

Um die dargestellten Sanktionen im Rahmen des Stabilitätspaktes und die nicht minder wirksamen Sanktionen der Finanzmärkte zu vermeiden, wird das Land noch mehr als bisher Anstrengungen unternehmen müssen, um die hohe Neuverschuldung abzubauen und darüber hinaus schrittweise die überdurchschnittliche Verschuldung des Landes zu verringern.

Wegen der hohen Verschuldung des Landes konnte die Landesregierung nicht auf die äußerst geringen Steigerungen der Einnahmen mit einer Anhebung der Nettokreditaufnahme reagieren. Insgesamt hat Schleswig-Holstein mit 4,4% die geringste Steigerungsrate der Nettokreditaufnahme je Einwohner zwischen 1988 und 1997.

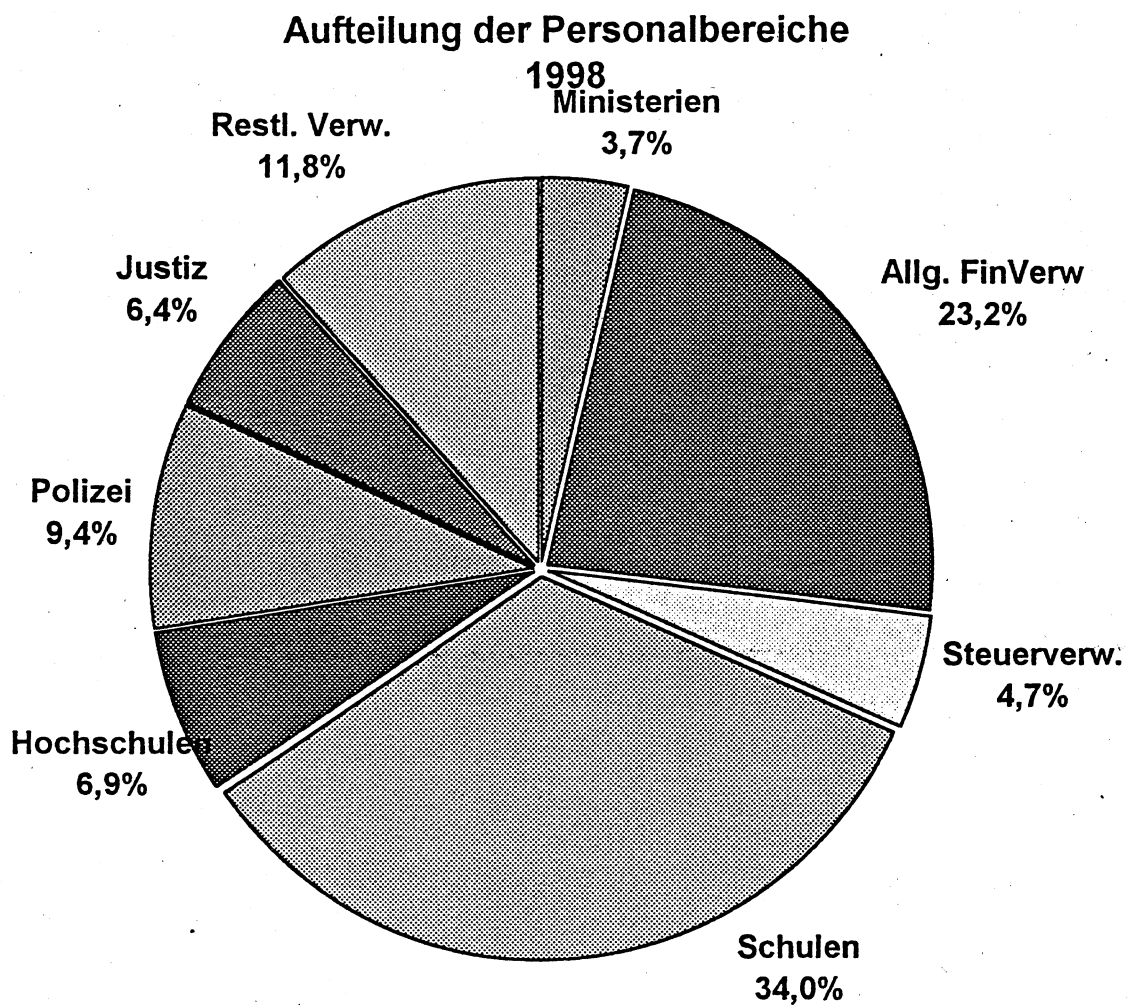


Dadurch gelang es, die Kreditfinanzierungsquote des Haushalts von 1988 bis 1997 um 17,3% zu senken. Damit erreichte Schleswig-Holstein den besten Wert aller westlichen Flächenländer.



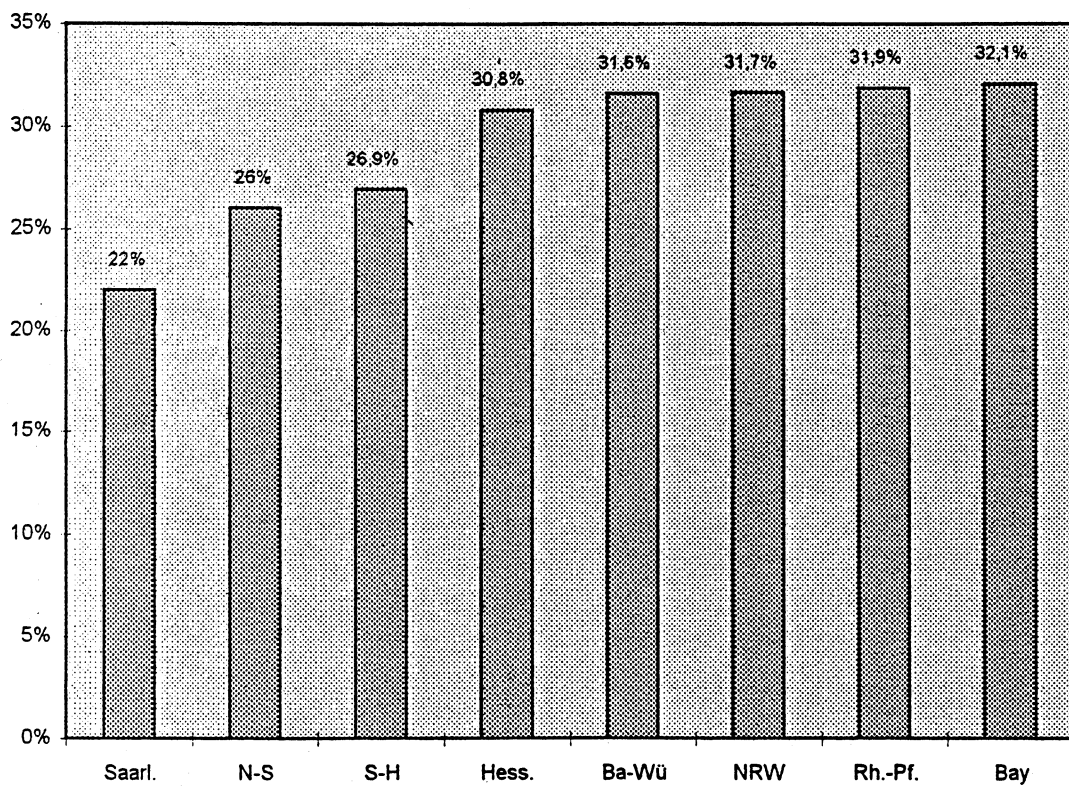
Eine Konsolidierung des Haushalts ist nur möglich, wenn bei den Personalausgaben eingespart wird.

Die folgende Übersicht über die Aufstellung der Personalkosten des Landes zeigt die Schwierigkeit, daß rund 85% der Personalausgaben auf bisher sogenannte Tabu-Bereiche entfallen: Lehrer, Hochschulen, Polizei, Justiz, Steuerverwaltung und Versorgung. Personaleinsparprogramme unter Ausschluß dieser Bereiche müssen relativ erfolglos bleiben.



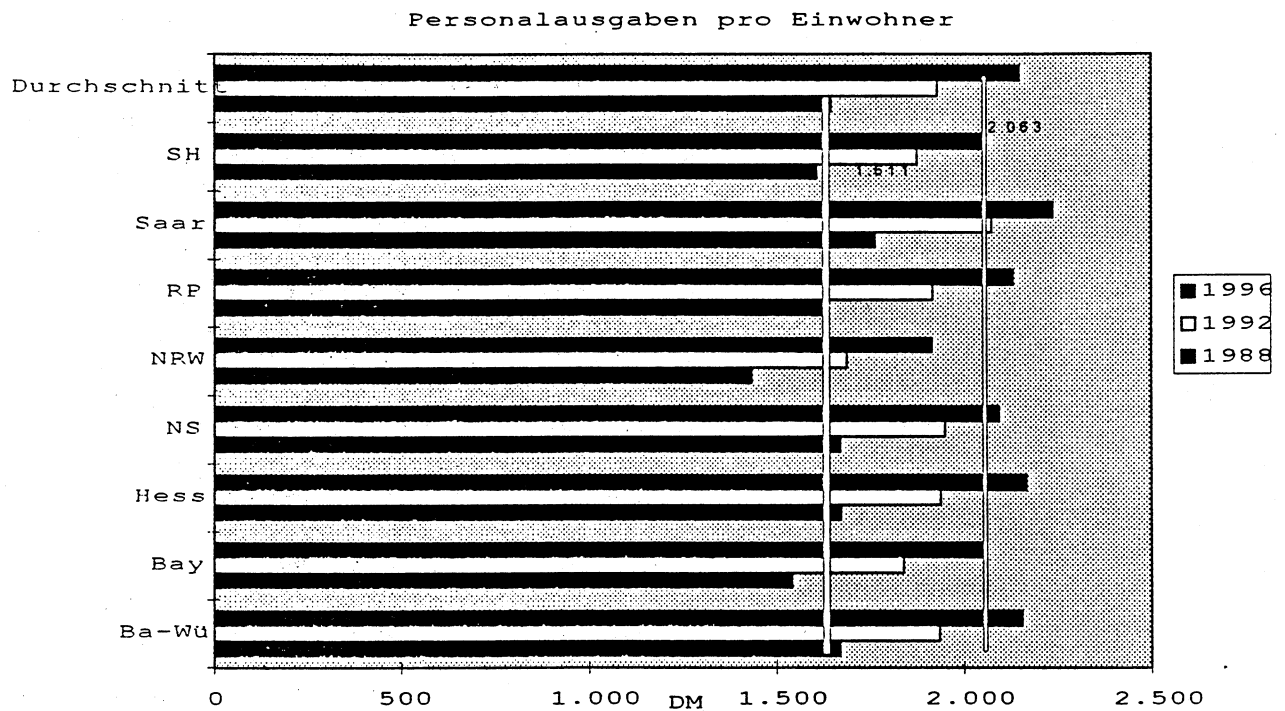
Dennoch gelang es, die Personalkosten im Ländervergleich unterdurchschnittlich zu steigern.

Steigerung Personalausg. 1996 zu 1990



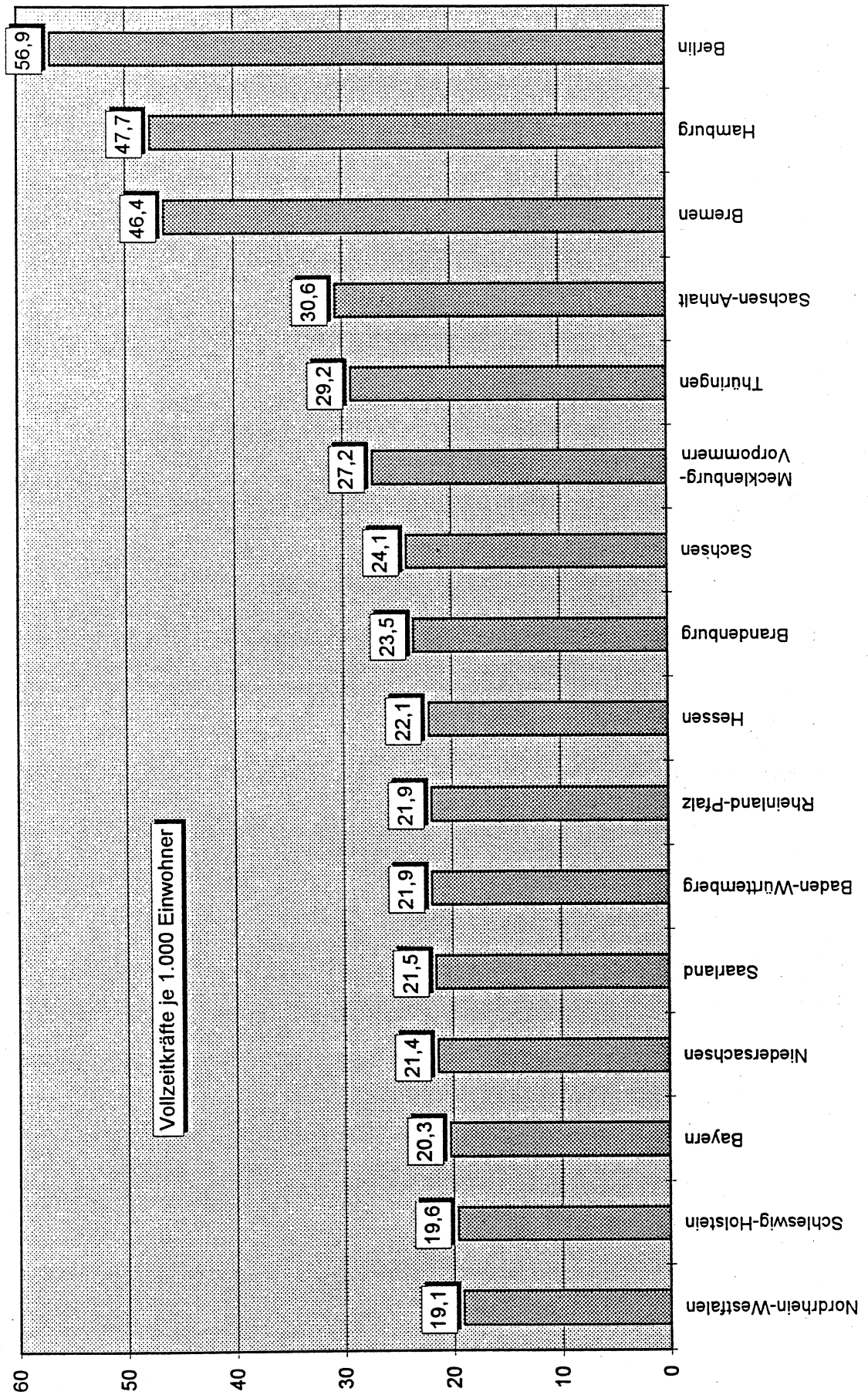
Dazu beigetragen haben die Änderungen der Organisationsstruktur, die Personaleinsparprogramme und seit 1997 die Budgetierung der Personalkosten.

Aufgrund dessen lagen die Personalausgaben des Landes pro Einwohner 1996 im Vergleich der alten Flächenländer nur in Bayern (und dem auch hier unvergleichbaren Nordrhein-Westfalen) geringfügig niedriger als in Schleswig-Holstein.



Insgesamt weist Schleswig-Holstein inzwischen - wieder nach dem nicht vergleichbaren Nordrhein-Westfalen - die geringste Zahl von Vollzeitkräften je Einwohner aller Länder im Bundesgebiet auf.

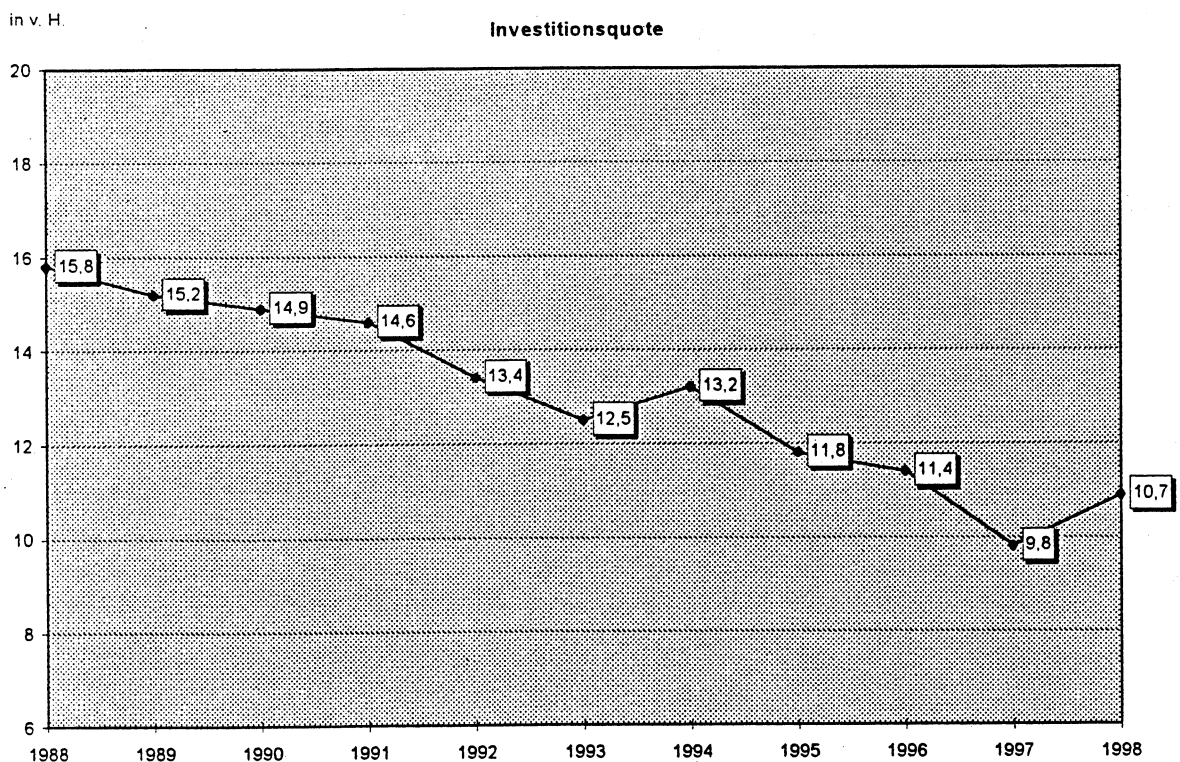
Ländervergleich Personal je Einwohner 1995



Die Einsparungen bei Planstellen/Stellen gelang in weiten Bereichen nur durch die Einführung bzw. Modernisierung von Informationstechniken. Trotz der damit verbundenen zwangsläufigen Anhebung der Sachausgaben stiegen diese unterdurchschnittlich im westlichen Flächenländervergleich. Schleswig-Holstein kam aufgrund dessen 1996 zu den drittniedrigsten Sachausgaben je Einwohner unter diesen Ländern.

Bei den Zuweisungen (ohne Investitionen) waren die Zuwachsraten zwischen 1992 und 1996 zwar unterdurchschnittlich, dennoch konnte Schleswig-Holstein hier die dritthöchste Leistung je Einwohner halten. Dies lag vor allem an den sehr hohen Leistungen des Landes, an dem kommunalen Finanzausgleich wie an den hohen Erstattungen, z. B. für Sozialhilfe, Jugendhilfe, während andere Leistungen zurückgenommen werden mußten.

Deutlich verringerten sich die prozentualen Anteile bei den Investitionsausgaben.



Bei den Investitionen bzw. Investitionsforderungen gab es erhebliche Umschichtungen. Besonders stark wurden die Bauinvestitionen zurückgenommen. Die Sachinvestitionen Umbau konnten dagegen gehalten werden, ebenso die Investitionszuschüsse an die Kommunen, während vor allem die investiven Zuwendungen an Dritte zurückgingen. Der von den Wirt-

schaftswissenschaftlern immer wieder angemahnte Abbau von Subventionen, wie ihn jüngst das Weltwirtschaftsinstitut anmahnte und sogleich auf die bisherige Erfolgslosigkeit hinwies, müßte unter dem Finanzdruck in Schleswig-Holstein stattfinden.

3. Eckdaten des Finanzplans 1998 bis 2002

Für den Zeitraum der Finanzplanung hat die Landesregierung folgende Entwicklung der Nettoausgaben vorgesehen:

		<u>Mio. DM</u>	<u>Zuwachs in v.H.</u> (ohne Ausgaben im Länderfinanzausgleich)
Haushalt	1998	14.311,4	2,0
Haushaltsentwurf	1999	14.497,8	1,3
Planung	2000	14.691,9	1,3
Planung	2001	14.838,6	1,0
Planung	2002	15.218,6	2,6

Bei den Nettoeinnahmen wird folgendes Wachstum erwartet:

		<u>Mio. DM</u>	<u>Zuwachs in v.H.</u>
Haushalt	1998	13.329,4	2,9
Haushaltsentwurf	1999	13.442,0	0,8
Planung	2000	13.721,7	2,1
Planung	2001	13.915,9	1,4
Planung	2002	14.288,3	2,7

Für die Neuverschuldung des Landes ergibt sich folgende Entwicklung:

		<u>Mio. DM</u>	<u>Veränderung</u> <u>absolut - in Mio. DM -</u>
Haushalt	1998	1.217,6	- 0,7
Haushaltsentwurf	1999	1.100,0	- 117,6
Planung	2000	990,0	- 110,0
Planung	2001	950,0	- 40,0
Planung	2002	950,0	0,0

Die dargestellte Entwicklung der Nettokreditaufnahme setzt voraus, daß die in den Jahren 2000 bis 2002 ausgebrachten globalen Minderausgaben realisiert und weitere Risiken - z.B. durch Steuerrechtsänderungen und geringeres Wirtschaftswachstum - gedeckt werden.

Einen Gesamtüberblick über die Entwicklung der großen Einnahme- und Ausgabeblöcke im Planungszeitraum auf der Grundlage des Gruppierungsplans geben die **Anlagen 1 bis 3**.

4. Aufgabenschwerpunkte

Mit der Finanzplanung bis 2002 wird bewiesen, daß Schleswig-Holstein finanzpolitisch handlungsfähig bleibt. Am strikten Sparkurs wird festgehalten. Die Neuverschuldung wird kontinuierlich zurückgeführt. Die Reformen werden fortgesetzt. Schwerpunkte der Politik bleiben:

– **Wohnungsbau**

Das vom Land finanzierte Volumen des Wohnungsbaues beläuft sich

- für das Jahr 1998 auf rd. 200 Mio. DM,
- ab dem Jahre 1999 auf mindestens 150 Mio. DM jährlich.

– **Städtebauförderung**

Das Förderungsvolumen beträgt für den Planungszeitraum insgesamt 76,8 Mio. DM.

– **Arbeitsmarkt**

Für die arbeitsmarktpolitischen Programme des Landes werden im Finanzplanungszeitraum Landesmittel im Gesamtbetrag von 192,8 Mio. DM bereitgestellt. Hinzu kommen ESF-Mittel in Höhe von insgesamt 108,2 Mio. DM.

– **Umweltschutz**

Durch die Erhebung einer Grundwasserentnahmeabgabe können umfangreiche Umweltschutzmaßnahmen im Bereich Grundwasserschutz, Grundwasserbewirtschaftung und Wasserversorgung in Höhe von rd. 74 Mio. DM finanziert werden.

– **Innere Sicherheit und Justiz**

Für die Innere Sicherheit werden von 1998 bis 2002 für Personal, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen (ohne Baumaßnahmen) im Bereich der Polizei allein rd. 3,2 Mrd. DM ausgegeben.

Die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Justiz wird gesichert. Durch Modernisierung und umfassenden Einsatz von Informationstechnik wird die Justiz zukunftsfähig gemacht. Hierfür werden bis zum Jahre 2002 fast 60 Mio. DM investiert.

– Frauenpolitik

Maßnahmen der Frauenpolitik werden für den Planungszeitraum verteilt über verschiedene Ressorts um insgesamt 14,5 Mio. DM verstärkt.

– Landesentwicklung

Für die Entwicklung der ländlichen Räume einschließlich der Förderung der Land- und Ernährungswirtschaft, der Fischerei und Küstenschutzmaßnahmen steht insgesamt rd. 1 Mrd. DM im Finanzplanungszeitraum insbesondere für Investitionen zur Verfügung.

– Kindertagesstätten

Für die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege sind insgesamt 515,7 Mio. DM im Finanzplanungszeitraum insbesondere für laufende Leistungen vorgesehen.

– Hochschulen

Die Umsetzung der Hochschulstrukturreform wird weiter fortgesetzt.

Die Hochschulen werden für das Jahr 1999 und den Finanzplanungszeitraum ein Gesamtbudget erhalten. Dieses beinhaltet in den Jahren 1999 und 2000 jeweils die Kürzung um ein Prozent und die Überrollung in der weiteren mittelfristigen Finanzplanung. Dadurch erhalten die Hochschulen insgesamt Planungssicherheit. Aufbauvorhaben, wie z.B. die Technische Fakultät in Kiel und die technischen Studiengänge in Lübeck, die Berufsschulpädagogik der Bildungswissenschaftlichen Hochschule in Flensburg oder die Fachhochschule Westküste in Heide sind bei der Aufteilung des Gesamtbudgets berücksichtigt.

Die Hochschulhaushalte werden zum 1. Januar 1999 globalisiert. Das bedeutet, daß die Vielzahl der Ansätze in den Grundhaushalten zu wenigen Titeln zusammengefaßt werden. Die Drittmittel - Titel- und -Maßnahmegruppen bleiben unberührt. Im übrigen bleiben die Titel- und Maßnahmegruppen zwar erhalten, die Ansätze sind jedoch in die Grundhaushalte übernommen worden (Ausnahme: CAU, Kapitel 0721). Im Haushaltsgesetz (§ 8 Abs. 4) wird die gegenseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppen 4 bis 6 und 7

und 8 sowie die einseitige Deckungsfähigkeit der Hauptgruppen 4 bis 6 zugunsten der Hauptgruppen 7 und 8 hergestellt.

Für das Jahr 2000 ist mit der Einführung des neuen Haushalts - Bewirtschaftungsverfahrens und der Kosten- und Leistungsrechnung die Überführung der Hochschulhaushalte (einschließlich der Stellenpläne und -übersichten) in Wirtschaftspläne geplant. Die entsprechenden Änderungen des Schleswig-Holsteinischen Hochschulgesetzes befinden sich in der parlamentarischen Beratung (Kleine HSG-Novelle) bzw. in Vorbereitung.

- Klinika

Die beiden Universitätsklinika werden zum 1. Januar 1999 in Anstalten öffentlichen Rechts überführt. Der entsprechende Gesetzentwurf ist in der parlamentarischen Beratung.

Die Zuschüsse an die beiden Klinika werden in 1999 um drei Prozent und in dem Finanzplanungszeitraum um jeweils ein Prozent gekürzt.

- Kultur

Der Landeszuschuß an den Büchereiverein wird im Haushalt 1999 in den Kommunalen Finanzausgleich überführt. Der Zuschuß in Höhe von 11,5 Mio. DM wird dort mit bis zu 3% p.a. dynamisiert. Gleichzeitig wird der Zuschuß an den Landesverband der Musikschulen - einem Parlamentsauftrag folgend - durch Kürzung des Kommunalen Finanzausgleichs um 370 TDM aufgestockt. Damit wird das durch Ausgliederungen entstandene Ungleichgewicht zwischen der Förderung der Musikschulen in freier Trägerschaft und den kommunalen Musikschulen ausgeglichen.

Das Landesmuseum einschließlich der Volkskundlichen Sammlung und dem Kloster Cismar sowie aus dem Bereich der CAU das Archäologische Landesmuseum und das Wikingermuseum Haithabu werden zum 01.01.99 in die zu gründende Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf überführt. Die Stiftung soll Eigentümerin der betroffenen Grundstücke werden. Sie wird die Dienstherreneigenschaft erhalten, das Personal wird durch Errichtungsgesetz überführt. Die entsprechenden Haushaltsansätze sind in das Kapitel 0740 als Zuschuß an die Stiftung verlagert und die Planstellen und Stellen aus dem Landeshaushalt gestrichen worden.

– Wirtschaftsförderung

Wettbewerbshilfen für schleswig-holsteinische Werften zur Sicherung von Arbeitsplätzen sind mit 112,4 Mio. DM eingeplant.

Das Aufstiegsfortbildungsgesetz, mit dem für Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung auf eine herausgehobene Berufstätigkeit vorbereiten, erstmals ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung eingeführt wird, ist 1996 in Kraft getreten. Für Leistungen nach dem Gesetz sind 21,5 Mio. DM vorgesehen, von denen der Bund 15,7 Mio. DM trägt.

Das Programm zur Übernahme von Wagniskapitalbeteiligungen und zur Gewährung von Beratungskostenzuschüssen für Beteiligungsnehmerinnen und Beteiligungsnehmer wird ab 1997 direkt aus dem Landeshaushalt finanziert. Die Zuschüsse sollen im Berichtszeitraum 15 Mio. DM betragen.

Für das ab 1999 neu aufgelegte Programm „Innovation schafft Arbeit“ sind 25,5 Mio. DM eingeplant.

Das Programm „Multimedia“ ist im Zeitraum 1999 bis 2001 mit 8 Mio. DM dotiert.

(Wegen Einzelheiten der Schwerpunkte vor allem wachstums- und beschäftigungsfördernder Maßnahmen wird auf die Ausführungen in dem Abschnitt VI des Finanzplans verwiesen)

III. Die Einnahmenseite des Finanzplans

1. Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen

Grundlage für die Veranschlagung der Steuereinnahmen, des Länderfinanzausgleichs und der Bundesergänzungszuweisungen sind

- eine Steuerschätzung auf der Basis des Ergebnisses des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ vom 18. bis 20. Mai 1998.
- die Leistungen des Landes an den Fonds „Deutsche Einheit“ einschließlich der für die Jahre 1998 bis 2000 gesetzlich festgeschriebenen Streckung der Annuitätszahlungen mit insgesamt 739 Mio. DM. Die Finanzierungsbeiträge an den Fonds „Deutsche Einheit“ müssen wie folgt bereitgestellt werden:

1998:	93 Mio. DM
1999:	106 Mio. DM
2000:	119 Mio. DM
2001:	201 Mio. DM
2002:.	220 Mio. DM

Durch die Annuitätsstreckung erhöht sich das Steueraufkommen um 74 Mio. DM in 1998, 68 Mio. DM in 1999 und 62 Mio. DM in 2000.

Dem Schätzergebnis liegen die unter Abschnitt II. 1 genannten gesamtwirtschaftlichen Annahmen zugrunde.

Die Schätzung wurde auf der Basis des geltenden Steuerrechts vorgenommen. Bei der Verteilung der Steuereinnahmen auf die staatlichen Ebenen wurde für die Umsatzsteuer der gegenwärtige Verteilerschlüssel für den gesamten Projektionszeitraum zugrunde gelegt. Danach erhält der Bund vom Aufkommen der Umsatzsteuer vorab 3,64 v. H. in 1998 bzw. 5,63 v. H. in 1999 für die Rentenfinanzierung. Vom verbleibenden Aufkommen fließen 2,2 v. H. an die Gemeinden als Ausgleich für die ab 1. Januar 1998 weggefallene Gewerbesteuer. Das restliche Aufkommen wird zwischen Bund und Ländern zu 50,5 und 49,5 v. H. aufgeteilt.

Die Steuereinnahmen, der Länderfinanzausgleich und die Bundesergänzungszuweisungen werden sich voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Jahr	Steuer- einnahmen	LFA - Mio. DM -	BEZ	Insgesamt	Zuwachs in v. H.
1998 *)	9.938	+ 5	330	10.273	+ 1,3
1999	10.428	- 1	300	10.727	+ 4,4
2000	10.820	- 1	278	11.097	+ 3,4
2001	11.342	- 1	255	11.596	+ 4,5
2002	11.833	- 1	232	12.064	+ 4,0
*) Haushalt 1998 (ohne Nachtrag)	9.935,5	+ 4	328	10.267,5	

Zur Entwicklung der einzelnen Steuerarten vgl. **Anlage 4.**

2. Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dergleichen

Dieser Bereich enthält die Verwaltungseinnahmen (insbesondere Gebühren und Geldbußen), die Wirtschaftseinnahmen (insbesondere Lottereeinnahmen, Gewinne und Erlöse aus wirtschaftlicher Tätigkeit, Mieten und Pachten), Veräußerungserlöse, Gewährleistungseinnahmen und die Zins- und Tilgungseinnahmen aus Darlehen aller Art. Insgesamt ergibt sich bei diesen Einnahmen folgende Entwicklung:

		<u>- Mio. DM -</u>
Haushalt	1998	1.473,7
Haushaltsentwurf	1999	1.179,9
Planung	2000	1.108,1
Planung	2001	831,4
Planung	2002	776,0

In den Jahren 1998 bis 2000 sind letztmalig umfangreiche Erlöse aus außerordentlichen Vermögensveräußerungen veranschlagt:

1998:

- 250 Mio. DM aus der Übertragung von Grundstücken des Landes auf die Investitionsbank (1. Tranche),
- 250 Mio. DM Sonderausschüttung der Landesentwicklungsgesellschaft,
- 100 Mio. DM aus der Veräußerung der Anteile des Landes an der Flughafen Hamburg GmbH.

1999:

- 300 Mio. DM aus der Übertragung von Grundstücken des Landes auf die Investitionsbank (2. Tranche)

2000:

- 200 Mio. DM aus der Übertragung von Grundstücken des Landes auf die Investitionsbank (3. Tranche),
- 100 Mio. DM aus der Privatisierung des NordWestLottos

3. Laufende Zuweisungen und Zuschüsse

- 3.1 Die Zuweisungen und Zuschüsse für nichtinvestive Zwecke, einschl. Einnahmen aus Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen, entwickeln sich im Finanzplanungszeitraum wie folgt:

<u>- Mio. DM -</u>		
Haushalt	1998	1.478,4
Haushaltsentwurf	1999	1.390,1
Planung	2000	1.362,2
Planung	2001	1.321,0
Planung	2002	1.270,0

4. Einnahmen aus Zuwendungen für Investitionen und Schuldenaufnahmen (ohne Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt)

Hierunter fallen im wesentlichen

- Zuweisungen des Bundes
 - ° zur Förderung des Wohnungsbaus
 - ° nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz
 - ° nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (kommunaler Straßenbau und öffentlicher Personennahverkehr)
 - ° im Zusammenhang mit der Bahnreform
- der Anteil der Gemeinden an den Ausgaben der Krankenhausfinanzierung
- Zuweisungen der Europäischen Union zur Förderung strukturschwacher Räume.

Für die Jahre des Planungszeitraums werden folgende Einnahmen erwartet:

<u>- Mio. DM -</u>		
Haushalt	1998	321,5
Haushaltsentwurf	1999	315,3
Planung	2000	301,7
Planung	2001	286,8
Planung	2002	272,4

5. Schuldenaufnahme am Kreditmarkt

Die Entwicklung des Bruttokreditbedarfs wird bei der inzwischen auf knapp 30 Mrd. DM angewachsenen Gesamtverschuldung des Landes maßgeblich von der Fälligkeitsstruktur der Altschulden bestimmt. Neben der Anschlußfinanzierung für die Altschulden beeinflusst auch die Neuverschuldung die Höhe des jährlichen Bruttokreditbedarfs.

Mit Ausnahme des Jahres 1999, in dem die Tilgungen für die Altschulden auf das geringere Niveau des Jahres 1997 zurückgehen, bleibt das Tilgungsvolumen in den Folgejahren mit ca. 3,6 Mrd. DM in etwa konstant (vgl. hierzu Abschnitt IV Tz. 3.3).

Da gleichzeitig die Neuverschuldung im Planungszeitraum schrittweise zurückgeführt wird, verringert sich die Bruttokreditaufnahme in den kommenden Jahren, obwohl die Gesamtverschuldung bis zum Ende des Planungszeitraumes auf 33,7 Mrd DM ansteigt.

Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Niedrigzinsphase der letzten Jahre von Seiten des Kreditmanagements zu einer Verlängerung der Kreditlaufzeiten und damit zu einer Verbesserung der Laufzeitstruktur des Schuldenstandes genutzt worden ist. Das historisch niedrige Zinsniveau kann hierdurch für einen längeren Zeitraum gesichert werden. Gleichzeitig verringern sich die Zinsänderungsrisiken für die Anschlußfinanzierung fälliger Tilgungen in den kommenden Jahren.

Im einzelnen entwickelt sich die am Kreditmarkt zu finanzierende Brutto- und Nettokreditaufnahme wie folgt:

Jahr	Kreditaufnahme		Kreditfinanzierungs- quote - in v.H. -
	brutto - in Mio DM -	netto	
Soll 1998	4.741,5	1.217,6	8,5
1999	3.767,7	1.100,0	7,6
2000	4.600,2	990,0	6,7
2001	4.597,4	950,0	6,4
2002	4.559,9	950,0	6,2

Die Kreditfinanzierungsquote, die sich aus der Nettokreditaufnahme in v.H. der Nettoausgaben berechnet, geht von 8,5 % in 1998 auf 6,2 % am Ende des Finanzplanungszeitraums zurück.

IV. Die Ausgabenseite des Finanzplans

1. Personalausgaben

1.1 Berechnung der Personalausgaben

Ab 1998 werden die Personalausgaben des Landes budgetiert. Die Budgetermittlung für 1998, d.h. die Ansätze für die Obergruppe 42, erfolgte aufgrund der hochgerechneten personenbezogenen Daten des Landesbesoldungsamtes. Die Hochrechnungsergebnisse wurden korrigiert um ressortspezifische Daten wie Zu- und Abgänge, Zuschläge für Hebungen, für Mehrausgaben bei der Neueinstellung von Angestellten statt Beamten und für den Ausgleich von eventuellen Benachteiligungen aufgrund eines hohen Beschäftigungsanteils von Frauen und familienbedingten Teilzeitkräften sowie um zentral vorgegebene Zuschläge für Besoldungs- und Tarifierhöhungen. Gekürzt wurden die Budgets mit Ausnahme des Schul- und Hochschulbereichs um eine einheitliche Sparquote von 1,5 %. Die Ressorts, die strukturelle Maßnahmen durchführen, mußten in diesen Bereichen zusätzlich eine Einsparung von 2 % erbringen.

Aufgrund der Erfahrungen bei der Budgetermittlung 1998 konnten die Ressorts bei der Budgetermittlung für 1999 zwischen zwei Varianten wählen. Zum einen konnten die Budgets nach einem ähnlichen Schema wie 1998 aufgestellt werden, bei dem die Hochrechnungsergebnisse zunächst um alle nicht in der Hochrechnung enthaltenen Informationen ergänzt und danach um zentral vorgegebene Beträge aufgestockt oder gekürzt werden. Zum anderen konnten insbesondere personalstarke Ressorts, für die diese Art der Ermittlung zu aufwendig wäre, nach einem vereinfachten Schema vorgehen, bei dem die Budgets 98 überrollt und um Stellenplanänderungen, Zuschläge für die Einstellung von Angestellten statt Beamten, Zuschläge für den Ausgleich von eventuellen Benachteiligungen aufgrund eines hohen Beschäftigungsanteils von Frauen und familienbedingten Teilzeitkräften, die Auswirkungen der 58er Regelung, Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie die allgemeine Sparvorgabe korrigiert werden. Die Sparquote 1999 beträgt grundsätzlich wiederum 1,5 %. Zusätzlich sind erneut 2 % in den Bereichen, in denen strukturelle Maßnahmen erfolgt sind, einzusparen.

Die Schulen sind von einer Budgetierung ausgenommen. Für die Polizei beträgt der Abschlag nur 1 %. Die Hochschulen erhalten einschl. Sach- und Investitionsausgaben ein gekürztes Gesamtbudget.

1.2 Versorgungsrücklage

Aufgrund des Art. 5 Ziff. 4 des Gesetzes zur Umsetzung des Versorgungsberichts sind Bund und Länder verpflichtet, ab 1999 Versorgungsrücklagen zu bilden. Durch Einkommensverzicht der aktiven Beamtinnen und Beamten sowie der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger soll in den Jahren 1999 bis 2013 zur Stärkung der Finanzierungsgrundlage im Zeitraum der höchsten Belastung (ab 2014) eine Rücklage aufgebaut werden. Dies soll in der Weise geschehen, daß künftig die regelmäßigen Besoldungsanpassungen gegenüber der tarifvertraglichen Erhöhung der Vergütungen und Löhne um einen bestimmten, jährlich festzulegenden Anteil (in der Regel 0,2 Prozentpunkte) vermindert werden. Dieser nicht an die aktiven Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und -empfänger weitergegebene Besoldungsanteil wird als globaler Versorgungsbeitrag dem Sondervermögen des Landes jährlich zugeführt. Im Haushaltsentwurf 1999 und im Finanzplan sind als Zuführungen an die Versorgungsrücklage folgende Ansätze ausgewiesen:

<u>- Mio. DM -</u>		
Entwurf	1999	7,5
Planung	2000	15,0
Planung	2001	22,5
Planung	2002	30,0

1.3 Stellenplan 1999

Der Stellenplan 1999 weist insgesamt 55.666 Planstellen und Stellen aus.

Davon entfallen 54.744 Planstellen und Stellen auf die Landesverwaltung und 922 Planstellen auf die Wirtschaftsbetriebe des Landes.

Aufgrund der rechtlichen Verselbständigung der Universitätsklinik werden für diese Bereiche nur noch die Planstellen ausgewiesen.

Insgesamt verringert sich die Gesamtstellenzahl des Landes gegenüber 1998 um 2.026 Stellen. Dem Stellenzugang von 174 Stellen stehen Einsparungen von 2.200 Stellen ge-

genüber. Neue Stellen sind insbesondere für Nachwuchskräfte (50) und für die Übernahme von ausgebildeten Nachwuchskräften (81) geschaffen worden. Von den 2.200 Stelleneinsparungen entfallen 956 auf den Übergang von Aufgaben der Landesbauverwaltung sowie der Bewirtschaftungsleistungen auf die Anstalt „Gebäudemanagement Schleswig-Holstein“. Aufgrund der Übertragung von Aufgaben auf die Stiftung „Schleswig-Holsteinische Landesmuseen Schloß Gottorf“ entfallen weitere 102 Stellen. 42 Stellen werden im Zusammenhang mit der Verselbständigung der Universitätskliniken eingespart. Die 58er-Regelung führt 1999 zu einer weiteren Verringerung des Stellenbestands um 331 Stellen.

1.4 Stelleneinsparprogramm

Das sogenannte "1.600 Stellen-Einsparprogramm" sieht die vorzeitige Realisierung aller im Haushalt 1996 ausgewiesenen kw-Vermerke bis zum Jahr 2000 vor. Hiervon sind nur kw-Vermerke für Personalräte, Schwerbehinderte und Nachwuchskräfte und der Schulbereich ausgenommen.

In 1999 werden im Rahmen dieses Programms 436 Planstellen und Stellen eingespart. Hiervon entfallen 331 Einsparungen auf die 58er-Regelung, die auf das Einsparkontingent angerechnet werden können.

1.5 Stellen für Lehrkräfte

Auch im Jahr 1999 und dem Finanzplanungszeitraum werden freiwerdende Lehrerstellen wieder besetzt. Die Personalkosten für Lehrkräfte steigen insbesondere durch Tarifsteigerungen / -vorsorge und Stellenumwandlungen von Beamten- in Angestelltenstellen gegenüber dem Haushalt 1998 um rund 26 Mio. DM auf fast 1.973 Mio. DM.

1.6 Gesamtentwicklung der Personalausgaben

Die Personalausgaben werden sich unter Berücksichtigung von linearen Gehaltsverbesserungen und allgemeinen Personalkostenbudgetabschlägen wie folgt entwickeln:

		Besoldung Vergütung (OGr. 42 und 46) *)	Versor- gung (OGr. 43)	sonstige Personal- ausgaben (OGr. 41, 44 und 45)	Personal- ausgaben (HGr.4)	Zuwachs
		Mio. DM				in v. H.
Haushalt	1998	4.385,7	1.073,3	328,9	5.787,9	+ 1,5
Haushaltsentwurf	1999	4.313,3	1.118,9	350,7	5.782,9	- 0,1
Planung	2000	4.320,6	1.150,0	366,4	5.837,0	+ 0,9
Planung	2001	4.322,8	1.186,9	380,4	5.890,1	+ 0,9
Planung	2002	4.335,1	1.223,7	392,5	5.951,2	+ 1,0

*) ohne besondere Abgrenzungen (z. B. Sonderbudgets)

2. Sächliche Verwaltungsausgaben

Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen von 686,9 Mio. DM (1998) auf 797,7 Mio. DM (2002). Im Hinblick auf die Übertragung von Grundstücken auf die Investitionsbank sind ab 1999 zusätzliche Ausgaben für Mieten eingeplant (1999: 61 Mio. DM, 2000: 128 Mio. DM, 2001: 126 Mio. DM und 2001: 124 Mio. DM). In den Planjahren ergibt sich folgende Entwicklung:

		Mio. DM	Zuwachs in v.H.
Haushalt	1998	686,9	- 1,3
Haushaltsentwurf	1999	719,3	+ 4,7
Planung	2000	792,5	+ 10,1
Planung	2001	795,5	+ 0,4
Planung	2002	797,7	+ 0,3

3. Ausgaben für den Schuldendienst

3.1 Zinsausgaben

Die Entwicklung der Zinsausgaben wird bestimmt durch den Schuldenzuwachs, die Veränderung der Kapitalmarktzinsen und die Bemühungen des Kredit- und Zinsmanagements, die Zinsausgaben des Landes zu optimieren.

Trotz des deutlichen Anstiegs der Verschuldung des Landes in den letzten Jahren steigen die Zinsausgaben im kommenden Jahr 1999 nur leicht an. Dies ist darauf zurückzuführen, daß der Mehraufwand aus der zusätzlichen Verschuldung durch die niedrigen Zinskosten aus der Anschlußfinanzierung höherverzinslicher Altkredite weitgehend kompensiert wird. Auch in den Folgejahren bleiben die Zinsausgaben trotz der geringeren Rückführung der Neuverschuldung aus den gleichen Gründen der absoluten Höhe nach unter den Ansätzen der bisherigen Finanzplanung.

Bereits ab dem Jahre 2000 wachsen die Zinsausgaben jedoch wieder deutlich stärker als der Haushalt insgesamt. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die Entlastungseffekte aus der Umschuldung von Altschulden sich schrittweise verringern. Einerseits nimmt die Durchschnittsverzinsung der Altschulden aufgrund der bereits mehrere Jahre anhaltenden Niedrigzinsphase ab, zum anderen ist in den kommenden Jahren wieder mit einem moderaten Anstieg der Kreditzinsen zu rechnen.

Trotz der Rückführung der Neuverschuldung und sehr geringer Steigerungsraten der Nettoausgaben führt der überdurchschnittliche Anstieg der Zinsausgaben zu einer weiteren Eingengung des finanziellen Handlungsspielraumes des Landes. Deshalb müssen bei der Konkretisierung der Finanzplanung durch die kommenden Haushalte alle Chancen für eine noch stärkere Rückführung der Neuverschuldung genutzt werden.

Hinsichtlich der weiteren Zinsentwicklung wird angenommen, daß das derzeit niedrige Zinsniveau von ca. 5 % im längerfristigen Bereich und gut 3 1/2 % bei den kurzfristigen Geldmarktzinsen sich zunächst nur maßvoll erhöht, im Zuge der konjunkturellen Aufwärtsentwicklung gegen Ende des Finanzplanungszeitraum aber wieder etwas stärker ansteigt.

Im einzelnen entwickeln sich die Zinsausgaben wie folgt:

Haushaltsjahr		in Mio DM	Zuwachs in v.H.
Haushalt	1998	1.772,8	
Haushaltsentwurf	1999	1.802,0	+ 1,6
Planung	2000	1.876,9	+4,2
Planung	2001	1.951,7	+4,0
Planung	2002	2.074,9	+6,3

Die Zins-Ausgaben-Quote steigt aufgrund des niedrigen Wachstums der Nettoausgaben im Finanzplanungszeitraum weiter an. Die Zins-Steuer-Quote (Zinsausgaben in v.H. der Steuern einschließlich BEZ und LFA) liegt im gesamten Planungszeitraum auf einem durchschnittlichen Niveau von 17 %.

Haushaltsjahr		Zins-Ausgaben- Quote - in v.H. -	Zins-Steuer- Quote - in v.H. -
Haushalt	1998	12,4	17,3
Haushaltsentwurf	1999	12,4	16,8
Planung	2000	12,8	16,9
Planung	2001	13,2	16,8
Planung	2002	13,6	17,2

Selbst die vorgesehene Stabilisierung der Zins- Steuer- Quote auf dem derzeitigen Niveau ist dauerhaft ohne Gefährdung der finanziellen Handlungsfähigkeit des Landes nicht tragbar. Bei weiteren steuerlichen Entlastungen im Bereich der direkten Steuern ist deshalb eine Kompensation an anderer Stelle unumgänglich.

3.2 Entwicklung des Primärüberschusses

Die Auswirkungen der im Finanzplanungszeitraum vorgesehenen Konsolidierungspolitik lassen sich anhand der Entwicklung des sog. Primärüberschusses darstellen. Der Primärsaldo liefert dabei Anhaltspunkte dafür, ob und in welchem Umfang sich der reguläre Haushalt (d.h. der nicht kreditfinanzierte Haushalt) verbessert oder verschlechtert und in welchem Umfang hierzu Veränderungen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite beitragen. Der Primärsaldo ist hingegen kein Indikator dafür, ob und in welchem Umfang Ausgaben auf dem Kreditwege finanziert werden.

in Mio DM	Ist	Soll	HH-E	M F P		
	1997	1998	1999	2000	2001	2002
Nettoeinnahmen	12.784	13.329	13.442	13.722	13.913	14.285
Nettoausgaben	13.969	14.311	14.499	14.693	14.837	15.217
=Finanzierungssaldo	-1.185	-982	-1.057	-971	-924	-932
Zinsausgaben	1.691	1.773	1.802	1.877	1.952	2.075
bereinigte Nettoausgaben (Nettoausgaben minus Zinsausgaben)	12.278	12.538	12.697	12.816	12.885	13.142
Primärüberschuß (Nettoeinnahmen minus bereinigte Nettoausgaben)	506	791	745	906	1.028	1.143
Nettokreditaufnahme	1.218	1.218	1.100	990	950	950

Trotz hoher Steuerausfälle auch im Jahre 1997 hat sich der Primärüberschuß, der im Jahre 1996 auf nur noch 27 Mio DM geschrumpft war, 1997 wieder deutlich erhöht. Mit den regulären Einnahmen (Einnahmen ohne Kredite) konnten die regulären Ausgaben (Nettoausgaben ohne Zinsausgaben) voll abgedeckt und darüber hinaus ein Primärüberschuß von über 500 Mio DM erzielt werden. Der Primärüberschuß reicht jedoch lediglich aus, um ca. 30 % der Zinsausgaben abzudecken.

Auch in den kommenden Jahren nimmt der Primärüberschuß wieder zu, wenn auch in geringerem Umfang als nach der bisherigen Finanzplanung erwartet werden konnte. Hauptursache hierfür sind die erneuten erheblichen Steuerausfälle, die sich nach der letzten Steuerschätzung vom Mai 1998 im Zeitraum 1999 bis 2001 auf 1,3 Mrd DM belaufen. Auch durch eine restriktive Ausgabengestaltung und die vorgesehene Vermögensveräußerung können diese Einnahmeausfälle nur teilweise kompensiert werden.

3.3 Tilgungsausgaben (Kreditmarkt)

Mit dem Rückgang der Zinsen in den letzten Jahren sind die Kreditlaufzeiten wieder verlängert und damit die Laufzeitstruktur des Gesamtschuldenstandes verbessert worden. Trotz eines ansteigenden Schuldenstandes bewegen sich deshalb die Tilgungsfälligkeiten im Planungszeitraum auf einem relativ niedrigen Niveau zwischen 2,7 Mrd DM im Jahre 1999

und 3,6 Mrd. DM in den Folgejahren.

In Anlehnung an die Entwicklung in den Vorjahren sind in den Tilgungsausgaben neben den planmäßig fälligen Tilgungen zusätzlich 350 Mio DM für vorzeitige Umschuldungen und Rückkäufe von Emissionen des Landes veranschlagt.

Im einzelnen entwickeln sich die Tilgungen wie folgt:

Haushaltsjahr		Tilgungen (Kreditmarkt) - in Mio DM -
Soll	1998	3.523,9
Entwurf	1999	2.667,7
Planung	2000	3.310,2
Planung	2001	3.647,4
Planung	2002	3.609,9

4. Zuwendungen für nichtinvestive Zwecke (ohne Leistungen in den Länderfinanzausgleich)

Für die laufenden Zuweisungen und Zuschüsse des Landes an andere öffentliche Haushalte, an Private und sonstige Empfänger ist folgende Gesamtentwicklung angenommen worden:

		<u>Mio. DM</u>	<u>Zuwachs in v.H.</u>
Haushalt	1998	4.617,1	+ 3,0
Haushaltsentwurf	1999	4.723,6	+ 2,3
Planung	2000	4.888,3	+ 3,5
Planung	2001	5.049,4	+ 3,3
Planung	2002	5.187,7	+ 2,7

Der weit überwiegende Teil der Zuwendungen für nichtinvestive Zwecke sind laufende Leistungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes (Schlüsselzuweisungen, Sozialhilfe, Wohngeld und dgl.). Überproportional steigen im Finanzplanungszeitraum erneut die Erstattungen des Landes für die Sozialhilfe und die Schlüsselzuweisungen. Der kommunale Finanzausgleich in 1998 profitiert von der bereits in 1997 geleisteten Abrechnung für 1996 (108,9 Mio. DM).

Im Planungszeitraum ist für die nichtinvestiven Zuwendungen an die Gemeinden folgende Entwicklung vorgesehen:

		<u>Mio. DM</u>	<u>Zuwachs in v. H.</u>
Haushalt	1998	3.141,9	+ 3,1
Haushaltsentwurf	1999	3.293,0	+ 4,8
Planung	2000	3.437,4	+ 4,4
Planung	2001	3.594,7	+ 4,6
Planung	2002	3.745,8	+ 4,2

Für den Länderfinanzausgleich sind folgende Beträge eingeplant::

		<u>Mio. DM</u>	
Haushalt	1998	Einnahme	5,0
Haushaltsentwurf	1999	Ausgabe	1,0
Planung	2000	Ausgabe	1,0
Planung	2001	Ausgabe	1,0
Planung	2002	Ausgabe	1,0

Auch bei den übrigen nichtinvestiven Zuwendungen sind die Ausgaben zu einem großen Teil gesetzlich oder faktisch gebunden (z.B. Ausbildungsförderung, Zuweisungen an die Universitätskliniken, Zuschüsse an private Schulen, Finanzierungsanteile für Forschung, Leistungen an die Kirchen und die Landwirtschaftskammer, Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz).

Es sind folgende Beträge eingeplant:

		<u>Mio. DM</u>	<u>Zuwachs in v.H.</u>
Haushalt	1998	1.475,2	+ 2,8
Haushaltsentwurf	1999	1.430,5	- 3,0
Planung	2000	1.450,9	+ 1,4
Planung	2001	1.454,7	+ 0,3
Planung	2002	1.441,9	- 0,9

5. Ausgaben für eigene Investitionen des Landes und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Finanzplan weist ein Investitionsvolumen von 7,2 Mrd.DM aus. Im einzelnen ist folgende Entwicklung vorgesehen:

	Haushalt 1998	Haushalts- entwurf 1999	Planung 2000 - Mio. DM -	Planung 2001	Planung 2002
1) Hochbaumaßnahmen	171,9	166,5	145,2	127,4	113,4
2) Tiefbaumaßnahmen	88,6	103,5	118,5	119,3	119,2
3) Ausrüstungsinvestitionen	134,0	126,9	134,8	123,9	112,0
4) Erwerb von unbeweglichen Sachen und Beteiligungen	6,1	5,9	6,3	6,1	6,1
5) Summe (2 bis 4) = Sachinv. des Landes	228,7	236,3	259,5	249,3	237,3
6) Investitionsförderung					
- der Kommunen	650,3	626,4	609,0	606,4	601,2
- der Wirtschaft	470,1	452,6	422,1	415,0	387,7
- sonstige Investitionsförde- rung	3,3	9,2	8,1	8,0	7,3
7) Summe (1,5,6) = Gesamte Inv. des Landes	1.524,2	1.490,8	1.443,9	1.406,1	1.346,8

Ergänzend kommen die Investitionen von Stiftungen (Energienstiftung, Technologiestiftung) hinzu, die weitgehend aus Eigenmitteln finanziert werden, zu denen das Land durch Aufstockung der Stiftungsvermögen beigetragen hat. Erhebliche Investitionsmittel fließen auch aus Sondervermögen, z. B. für den Wohnungsbau.

Die Investitionsquote (Anteil der Investitionen an den Nettoaussgaben - ohne Länderfinanzausgleich) wird von 10,7 % in 1998 auf 8,8 % in 2002 zurückgehen. Dies ist insbesondere auf die Übertragung der Grundstücke des Landes auf die Investitionsbank und der damit verbundenen Finanzierung von Neubauvorhaben und kleinen Baumaßnahmen im Rahmen der Mietzahlungen zurückzuführen. Hinzu kommt, daß das Land zunehmend Investitionen in Leasing-Verfahren finanziert (z. B. Universitätsbibliothek).

Ausgaben für die Modernisierung der Verwaltung durch PC-Beschaffungen sind in Anlage 9 zusammengestellt.

V. Kommunalen Finanzausgleich und Steuereinnahmen der Kommunen

1. Kommunalen Finanzausgleich

Der kommunale Finanzausgleich ist berechnet auf der Grundlage der mittelfristigen Steuerschätzung und der beabsichtigten Änderungen des Finanzausgleichsgesetzes zum 1. Januar 1999.

Die Finanzausgleichsmasse 1999 beruht auf der Steuerschätzung vom Mai 1998, enthält eine restliche Abrechnung für die Jahre 1996 und 1997 und berücksichtigt darüber hinaus die finanziellen Auswirkungen der FAG-Novelle.

Danach stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden in den Jahren 1998 bis 2002 folgende Beträge zur Verfügung:

		Steigerung in	
	- Mio. DM -	- Mio. DM -	- v. H. -
1998	1.814,1	+ 59,6	+ 3,4
1999	1.894,4	+ 80,3	+ 4,4
2000	1.991,7	+ 97,3	+ 5,1
2001	2.083,7	+ 92,0	+ 4,6
2002	2.170,1	+ 86,4	+ 4,1

Daneben werden die Gemeinden entsprechend ihrem Anteil am Aufkommen der Einkommensteuer mit 26 v.H. an den zusätzlichen Umsatzsteuereinnahmen beteiligt, die das Land im Zusammenhang mit der Neuordnung des Familienleistungsausgleichs (5,5 Umsatzsteuerepunkte) erhält, und zwar

1998	115 Mio. DM
1999	113 Mio. DM
2000	117 Mio. DM
2001	121 Mio. DM
2002	125 Mio. DM

Zum 1. Januar 1999 ist eine Novellierung des Finanzausgleichgesetzes mit dem Ziel vorgesehen:

- zur Entlastung des Landeshaushalts die Finanzausgleichsmasse befristet bis zum Jahr 2004 um 50 Mio. DM jährlich zu reduzieren,
- die Aufwendungen des Landes für den Büchereiverein in Höhe von 11,5 Mio. DM in den Finanzausgleich zu überführen und mit maximal 3% jährlich zu dynamisieren,
- im Einzelplan 07 zusätzliche Ausgaben für die Musikschulen in Höhe von 370 TDM bereitzustellen, die von den Kommunen über den Kommunalen Finanzausgleich gegenfinanziert werden,
- einen Vorwegabzug in Höhe von 21,4 Mio. DM innerhalb der Verbundmasse für überproportional hohe Sozialhilfeausgaben von Kreisen und kreisfreien Städten einzuführen,
- die Zuweisungen für Theater und Orchester nur noch in einem reduzierten Umfang zu dynamisieren (1999 mit 4%, ab 2000 mit 3%),
- die Zuweisungen für den kommunalen Straßenbau um 5 Mio. DM jährlich aufzustocken.

Die Finanzausgleichsmasse und ihre Entwicklung im Planungszeitraum ist in der **Anlage 6** dargestellt.

2. Steuereinnahmen der Kommunen

Auf der Grundlage des regionalisierten Ergebnisses der Steuerschätzung vom Mai 1998 können die Gemeinden und Kreise in den kommenden Jahren mit folgenden Steuereinnahmen rechnen:

	1998	1999	2000	2001	2002
	Mio DM				
Grundsteuer A	34	35	35	36	37
Grundsteuer B	469	487	504	522	539
Gewerbsteuer	1.281	1.376	1.437	1.484	1.547
Gemeindeanteil an der LSt und ESt (einschl. Zinsabschlag)	1.485	1.595	1.701	1.804	1.907
Gemeindeanteil an der USt	136	141	145	151	156
Gewerbsteuerumlage (100%)	-176	-183	-189	-190	-196
Erhöhte Gewerbsteuerumlage	-154	-154	-160	-172	-178
Summe	3.075	3.297	3.473	3.635	3.812
Zuwachs					
in Mio DM		+ 222	+ 176	+ 162	+ 177
in v. H.		+ 7,2	+ 5,3	+ 4,7	+ 4,9

Nachrichtlich:

Zuwächse im Vergleich

- Kommunalen Finanzausgleich

in Mio DM	+ 80,3	+ 97,3	+ 92,0	+ 86,4
in v. H.	+ 4,4	+ 5,1	+ 4,6	+ 4,1

- Steuereinnahmen des Landes (einschl. LFA, BEZ)

in v. H.	+ 4,4	+ 3,4	+ 4,5	+ 4,0
----------	-------	-------	-------	-------

- Nettoausgaben des Landes (ohne LFA)

in v. H.	+ 1,3	+ 1,3	+ 1,0	+ 2,6
----------	-------	-------	-------	-------

VI. Schwerpunkte überwiegend wachstums- und beschäftigungsfördernder Maßnahmen

1. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (Kap. 0603)

Es sind vorgesehen:

- verstärkte Förderung für den Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur; Vorrang haben dabei Projekte in den vom Truppenabbau betroffenen Standorten und
- mit abnehmendem Gewicht die Förderung der gewerblichen Wirtschaft bei Errichtung, Erweiterung, Umstellung oder grundlegender Rationalisierung von Gewerbebetrieben, wobei sich die Förderung auf Investitionsvorhaben von Unternehmen in den vom Truppenabbau besonders betroffenen Standorten konzentriert.

Ab 1998 sind folgende Beträge vorgesehen (Bundes- und Landesmittel jeweils 50 v.H.):

1998	=	44,56 Mio. DM
1999	=	45,04 Mio. DM
2000	=	40,22 Mio. DM
2001	=	54,84 Mio. DM
2002	=	54,84 Mio. DM

2. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Kap. 0803)

Der Rahmenplan 1998 für die Gemeinschaftsaufgabe weist Ausgaben in Höhe von 146,7 Mio. DM aus. Da gemäß Beschluß des PLANAK ab 1999 der Anteil der alten Bundesländer am Gesamtplafond von 61 % auf 64 % aufgestockt werden soll, sind für die Jahre 1999 bis 2002 jährlich rd. 153,6 Mio. DM vorgesehen.

2.1 Verbesserung der Agrarstruktur

Für diesen Teil der Gemeinschaftsaufgabe beträgt das Programmvolumen im Planungszeitraum 458,4 Mio. DM; hinzu kommen für die Jahre 1998 bis 2000 18,0 Mio. DM aus Mitteln des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds im Rahmen der zusätzlichen Förderung strukturschwacher ländlicher Gebiete.

2.2 Verbesserung des Küstenschutzes

Für den finanziellen Schwerpunkt Küstenschutzmaßnahmen sind im Planungszeitraum 306,2 Mio. DM für die Durchführung der Programme vorgesehen. Daneben werden im Rahmen der Ziel-5b-Förderung EU-Mittel in Höhe von 2,0 Mio. DM bereitgestellt. Von dem Gesamtbetrag entfallen rd. 60 v.H. auf investive Maßnahmen im unmittelbaren Deichbereich. Die übrigen Mittel werden zur Sicherung des Vorlandes vor den Deichen eingesetzt, die als Ergänzung zu den Deichbaumaßnahmen unbedingt notwendig sind.

3. Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen

Die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit hat höchste Priorität für die Landesregierung. Deshalb wird die aktive und erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik ausgebaut und fortgesetzt.

Durch das Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein“ (ASH I) (Laufzeit 1.4.1989 bis 31.12.1991) sind mit rd. 222 Mio. DM einschließlich der Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 31.423 Förderfälle erreicht worden. Das Programm ASH II schloß sich nahtlos an und lief bis zum 31. Dezember 1994. Mit diesem Programm wurden 24.534 Förderfälle mit einem Gesamtvolumen von 145 Mio. DM einschließlich ESF und Mittel aus der Ausgleichsabgabe für das Schwerbehindertenprogramm erreicht. Das Programm ASH III schließt sich wiederum an ASH II nahtlos ab 1. Januar 1995 an und läuft wegen der längeren Planungszeiträume bei der Europäischen Union bis zum 31. Dezember 1999 mit zwei sich anschließenden Auslaufjahren.

An Landesmitteln sind für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im mittelfristigen Zeitraum veranschlagt:

		<u>Mio. DM</u>
Haushalt	1998	44,4
Haushaltsentwurf	1999	35,9
Planung	2000	37,5
Planung	2001	37,5
Planung	2002	37,5

Diese Mittel sollen durch Mittel der Ausgleichsabgabe von jährlich 3 Mio. DM für das Schwerbehindertenprogramm und durch Mittel des Europäischen Sozialfonds ergänzt werden, so daß sich die Haushaltsmittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit noch erhöhen. Die Anteile des ESF haben sich gegenüber früheren Jahren erheblich erhöht, weil das Land alle nur denkbaren Möglichkeiten der Kofinanzierung des Arbeitsmarktprogramms der Landesregierung durch den ESF bis 1999 gesichert hat. Deshalb sind die Förderkonditionen noch mehr als bisher auf die Voraussetzungen der Förderung durch die Europäische Union abgestellt. Weiterhin soll den besonderen Problemgruppen des Arbeitsmarktes geholfen werden, die Integration zu erreichen bzw. zu erleichtern. Deshalb werden Arbeitslosenberatungsstellen und Strukturanpassungsmaßnahmen nach §§ 272 ff. SGB III weiter- bzw. neu gefördert.

Die Planung für die Jahre 2000 bis 2002 enthält Mittel für ein neues Arbeitsmarktprogramm.

4. Energieeinsparung

Für energiewirtschaftliche Maßnahmen sind im Planungszeitraum insgesamt 19,2 Mio. DM vorgesehen.

Hiërmit sollen insbesondere die vom Land aufgelegten Förderprogramme finanziert werden. Schwerpunkte sind die Förderung von erneuerbaren Energien, insbesondere Biomasse, Solarenergie und Maßnahmen zur Fernwärmeverteilung. Daneben werden Maßnahmen zur Nutzung der Windenergie, zur Stromeinsparung sowie nachträglicher Wärmedämmung gefördert.

5. Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume

Zur Überwindung der Strukturschwäche in den Regionen Westküste und Landesteil Schleswig führt das Land seit 1989 Regionalprogramme durch. Das Fördergebiet umfaßt nunmehr neben den Regionen Westküste und Landesteil Schleswig auch den Kreis Rendsburg/Eckernförde mit seinem Ziel - 5b-Förder-Gebiet (ab 1995) - und die strukturschwachen Teile der Kreise Plön und Ostholstein (ab 1996).

Das Regionalprogramm verfolgt als Programmziel die Verbesserung der regionalen Standortfaktoren, die Unterstützung des wirtschaftlichen Strukturwandels und die Erschließung neuer Beschäftigungspotentiale (insbesondere für Frauen) unter Berücksichtigung der ökologischen Funktion des ländlichen Raumes. Schwerpunkt der Förderung ist der Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur. Die Laufzeit des Programms ist begrenzt bis Ende 1999. Für die Abwicklung des Programms werden auch noch in den Jahren 2000 und 2001 Mittel bereitgestellt.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte erfolgt auf der Grundlage der von den Regionen aufgestellten Prioritätenlisten im Rahmen eines Qualitätswettbewerbs. Fördervorrang haben „regionale Leitprojekte“. Die Projekte werden in erster Linie nach ihren direkten oder indirekten Beschäftigungswirkungen beurteilt.

Ab 1998 hat das Regionalprogramm schwerpunktmäßig die Aufgabe, im Rahmen seiner Förderziele die Komplementärfinanzierung der für Schleswig-Holstein verfügbaren Mittel aus den EU-Programmen EFRE, LEADER II, KONVER-Reservemittel sowie z.T. Interreg. II abzusichern. Daneben werden die laufenden Projekte fortgeführt. In den Jahren 1997 bis 2001 wird ein Programmvolumen von insgesamt 93,5 Mio. DM bereitgestellt, und zwar

	<u>Mio. DM</u>
1997	18,8
1998	26,5
1999	30,0
2000	8,7
2001	9,5

6. EXPO 2000

Schleswig-Holstein will sich mit Beiträgen im eigenen Land und in Hannover an der Weltausstellung EXPO 2000 beteiligen. Die Weltausstellung im Jahre 2000 will unter dem Motto „Mensch, Natur und Technik“ Lösungsmöglichkeiten für globale und regionale Problemstellungen aufzeigen. Mit innovativen Projekten wird Schleswig-Holstein die EXPO 2000 nutzen, um sich mit eigenem, unverwechselbarem Profil im stärker werdenden Wettbewerb der Regionen zu positionieren.

Für die Beteiligung Schleswig-Holsteins an der EXPO 2000 und den damit zusammenhängenden Landesaktivitäten ist seit 1997 ein Landeszuschuß von 4,2 Mio. DM eingeplant.

Dieser Betrag soll um weitere 4 Mio. DM durch Sponsorengelder, Fördergelder von Bund und EU und Mittel der Investitionsbank aufgestockt werden.

7. Einzelne wirtschaftspolitische Maßnahmen (außerhalb der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“)

Die gewerbliche Wirtschaft Schleswig-Holsteins ist in überdurchschnittlichem Maße mittelständisch strukturiert. Die angespannte Haushaltslage sowie der wachsende Standortwettbewerb unter den Wirtschaftsregionen Europas erfordern eine Steigerung der Effizienz der Wirtschaftsförderung und den Abbau von Subventionen. Dieses Ziel soll schwerpunktmäßig durch eine Rückführung der direkten einzelbetrieblichen Förderung zugunsten eines Ausbaus der wirtschaftsnahen Infrastrukturförderung erreicht werden.

7.1 Wettbewerbshilfen für schleswig-holsteinische Werften

Zum Ausgleich der durch die Subventionspraxis anderer Staaten hervorgerufenen Wettbewerbsverzerrungen werden deutschen Werften für den Bau technologisch hochwertiger Schiffe im Rahmen von Bund-/Länderprogrammen Wettbewerbshilfen gewährt. Vor dem Hintergrund, daß das OECD-Abkommen über die Wiederherstellung normaler Wettbewerbsverhältnisse durch die USA noch nicht ratifiziert ist, hat die EU-Kommission noch einmal die 7. Schiffbaurichtlinie bis Ende 1998 verlängert. Der EU-Ministerrat hat den Verordnungsentwurf über die Neuregelung der Beihilfen im Schiffbau am 7. Mai 1998 genehmigt. Danach wird es noch bis Ende 2000 möglich sein, weitere Betriebshilfen zu gewähren. Trotz der angespannten Haushaltslage beteiligt sich das Land wesentlich auch an der 6. Programmfortsetzung des Wettbewerbshilfeprogramms. Insgesamt sind für den Planungszeitraum Landesmittel in Höhe von 112,4 Mio. DM vorgesehen.

7.2 Berufliche Aufstiegsfortbildung

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ist rückwirkend zum 1. Januar 1996 in Kraft getreten. Mit dem AFBG wird für Fachkräfte, die sich nach einer abgeschlossenen beruflichen Erstausbildung auf eine herausgehobene Berufstätigkeit vorbereiten, erstmals ein gesetzlich verankerter Rechtsanspruch auf staatliche Unterstützung eingeführt. Für Schuldendiensthilfen und Zuwendungen sind insgesamt 21,5 Mio. DM eingeplant. Davon werden vom Bund 15,7 Mio. DM erstattet.

7.3 Aus- und Weiterbildung

Die Ausbildung des Nachwuchses und die Weiterbildung der Beschäftigten sind wichtige Standortvorteile. Schwerpunktmäßig sind Mittel für die Förderung der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung, die träger- und einrichtungsübergreifenden Weiterbildungsaufgaben (Weiterbildungsinfrastruktur), die Förderung der Ausbildungsbereitschaft im dualen System und benachteiligter Jugendlicher sowie für die Investitionsförderung von Berufsbildungsstätten vorgesehen.

Im Berichtszeitraum sind insgesamt 45,7 Mio. DM eingeplant.

7.4 Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein GmbH

Gesellschafter der Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein GmbH (WSH) sind zu 51 % das Land Schleswig-Holstein und zu 49 % die drei Industrie- und Handelskammern in Flensburg, Kiel und Lübeck. Aufgrund des besonders großen Landesinteresses wird die WSH finanziell zu 95 % vom Land Schleswig-Holstein getragen. Zum Aufgabengebiet gehören neben der Akquisition von Unternehmensansiedlungen insbesondere auch die Organisation und Durchführung von Firmengemeinschaftsständen auf internationalen Messen und Ausstellungen, die Durchführung von Außenwirtschaftsveranstaltungen sowie die Betreuung von ausländischen Wirtschaftsdelegationen. Für den Planungszeitraum sind Landesmittel in Höhe von 24,3 Mio. DM vorgesehen.

7.5 Außenwirtschaftsförderung

Für die Jahre 1998 bis 2002 sind für Zuschüsse zur Erschließung von Auslandsmärkten insgesamt rd. 6,4 Mio. DM eingeplant.

7.6 Verbesserung der Innovationskraft der Wirtschaft

Für die Förderung von Forschung, Entwicklung, Innovation und den Technologietransfer zur Stärkung der Wirtschaft in Schleswig-Holstein stehen im Planungszeitraum insgesamt rd. 37,4 Mio. DM zur Verfügung.

7.7 Programm „Innovation schafft Arbeit“

Die Förderung neuer Technologien und deren Anwendung ist ein Schwerpunkt der Technologie- und Wirtschaftspolitik des Landes. Das neue Programm „Innovation schafft Arbeit“ soll verteilt auf drei Jahre auf drei Schwerpunkte konzentriert werden, damit eine nachhaltige Entwicklung induziert wird:

- Die Förderung von Innovationssprüngen in den wichtigsten Technologiebereichen wie Biotechnologie, Mikrosystemtechnik, Medizintechnik und Softwareentwicklung.
- Haushaltsmäßige Unterlegung einer ganzheitlichen Strategie im Bereich Informations- und Kommunikations-Technologie und Informationsgesellschaft.
- Bildung eines Mikroelektronikschwerpunktes am Standort Itzehoe, um hier die kritische Masse zu erreichen, die einen selbsttragenden Wachstumsprozeß initiiert.

Eingeplant sind insgesamt 25,5 Mio. DM.

7.8 Förderung von Betrieben im Bereich Forschung, Entwicklung und moderner Technologie

Die Fördermaßnahmen dienen der Verbesserung der Struktur der schleswig-holsteinischen Wirtschaft im Bereich moderner Technologien, wie z.B. Umwelt-, ökologische Bio-, Energie-, Kommunikations- und Informationstechnologie, Medizin und Meerestechnik.

Der Einstieg in Produktionen, die auf solchen modernen Technologien basieren, ist wegen des notwendigen Technologietransfers oft mit erheblichen Vorlauf- und Anlaufkosten sowie bei Pilot- und Demonstrationsvorhaben mit beträchtlichen technischen und damit auch finanziellen Risiken verbunden. Zur Absicherung der Finanzierung sind daher in Einzelfällen öffentliche Hilfen geboten. Eingeplant sind für 1998 bis 2002 insgesamt 20,7 Mio. DM.

7.9 Wagniskapitalprogramm

Das Programm zur Übernahme von Wagniskapitalbeteiligungen und zur Gewährung von Beratungskostenzuschüssen für Beteiligungsnehmerinnen und Beteiligungsnehmer wird seit 1997 aus dem Landeshaushalt finanziert. Im Planungszeitraum sind Mittel von insgesamt 15,0 Mio. DM vorgesehen.

7.10 Existenzgründerinnenprogramm/ Existenzgründungsoffensive Schleswig-Holstein

Die Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen Veränderungen und der Anpassungsdruck aus einem wirtschaftlich-technischen Strukturwandel, der globalen Einflüssen unterliegt, hat weitreichende negative Auswirkungen auf Wirtschaft und Zahl der Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein. Vor diesem Hintergrund ist gerade das Nachwachsen junger Unternehmen, also die Gründung neuer selbständiger Existenzen, eine wichtige Voraussetzung für die Modernisierung und Weiterentwicklung der Volkswirtschaft.

Den bisherigen Problemen bei Existenzgründungen soll durch eine Existenzgründungsoffensive im Bereich des Landes begegnet werden, um

- die Motivation zur Selbständigkeit zu stärken,
- vorhandene Informations-, Beratungs- und Serviceangebote zu verbessern,
- vorhandene Finanzierungsangebote abzurunden,
- größere Freiräume für Gründungswillige zu schaffen.

Um den besonderen Anforderungen von Existenzgründerinnen gerecht zu werden, sind je Programmjahr zur Abfederung von Ausfallrisiken aus Darlehenszusagen der Investitionsbank Schleswig-Holstein und für Verwaltungskosten Mittel von jeweils bis zu 1 Mio. DM eingeplant. Das Programm wird mit bestehenden Bundesprogrammen und Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau sowie der Deutschen Ausgleichsbank verzahnt.

7.11 Zuweisungen der EU im Rahmen der Ziel-2-/Ziel-5b-Programme einschließlich der Gemeinschaftsinitiative LEADER II und URBAN

Es wird erwartet, daß die EU im Planungszeitraum 60,1 Mio. DM für Förderungen bereitstellt.

Dabei wird davon ausgegangen, daß die erforderlichen nationalen Komplementärmittel grundsätzlich von anderen Trägern als dem Land aufgebracht werden. Für den Bereich des Regionalprogramms für strukturschwache ländliche Räume kommt eine entsprechende Mitfinanzierung im Rahmen verfügbarer Mittel in Betracht.

8. Verkehrsbereich

8.1 Landesstraßen- und -radwegebau

Für den Landesstraßenbau (einschließlich Deckenerneuerung) sind in den Jahren 1998 bis 2002 insgesamt rd. 312 Mio. DM veranschlagt bzw. eingeplant, und zwar

- rd. 83 Mio. DM für die Deckenerneuerung,
- rd. 229 Mio. DM für den Umbau und Ausbau einschließlich Grunderwerb.

Die Mittel für Planung und Bauvorbereitung dienen u.a. zur Bindung von Bundesmitteln und sind in Höhe von rd. 92,4 Mio. DM eingeplant.

Im Rahmen der Unterhaltung von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind für kleinere Investitionsmaßnahmen sowie für den Erwerb von Dienstfahrzeugen, Maschinen und Geräten für den Finanzplanungszeitraum insgesamt rd. 49,0 Mio. DM vorgesehen.

8.2 Finanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für ÖPNV und kommunalen Straßenbau

Für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen aus dem Mineralölsteuer-Aufkommen. Grundlage ist das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz - GVFG -. Für den Planungszeitraum sind rd. 426 Mio. DM vorgesehen.

8.3 Öffentlicher Personennahverkehr

Nach Art. 106 a Grundgesetz i.V.m. § 5 Regionalisierungsgesetz steht den Ländern ab 1. Januar 1996 ein Betrag für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu.

Entsprechende Bundeszuweisungen sind in Höhe von 1.636 Mio. DM eingeplant.

Die Einnahmen werden in erster Linie für den SPNV, insbesondere für die Fortführung des DB AG-Fahrplans benötigt. Die übrige Verwendung der Regionalisierungsmittel wird durch § 6 des ÖPNV-Gesetzes bestimmt. U.a. erhalten die kommunalen Aufgabenträger jeweils eine jährliche Pauschale in Höhe von 150 TDM. Ein Teil wird für länderverbindende Verkehrsleistungen im Hamburger Verkehrsraum eingesetzt sowie für Nahverkehrsleistungen der Eisenbahn-AG AKN und der Verkehrsgesellschaft Norderstedt, im übrigen für Förderungen von ÖPNV-Investitionen, vorrangig von solchen Maßnahmen, die GVFG-förderfähig sind.

Zur Verbesserung des ÖPNV in der Fläche gewährt das Land Zuschüsse zu laufenden Kosten und Investitionshilfen für

- die Kooperation von Verkehrsunternehmen zur Verbesserung des ÖPNV durch Verkehrs- und Tarifgemeinschaften, auch im Umland von Großstädten,
- die Einrichtung neuer sowie die Erweiterung oder Verdichtung bestehender Linien,
- Modellvorhaben zur Erprobung alternativer Bedienungskonzepte.

Eingeplant sind für den Planungszeitraum insgesamt rd. 13,4 Mio. DM.

8.4 Eisenbahnkreuzungsmaßnahmen

Das Land ist verpflichtet, bei Änderungen an Kreuzungen von Schienenwegen, die nicht Eisenbahnen des Bundes sind, ein Kostendrittel zu übernehmen. Der Schwerpunkt liegt bei dem zweigleisigen Ausbau der Stammstrecke A 1 der AKN auf der Strecke Kaltenkirchen - Ulzburg-Süd. Für den Planungszeitraum ist ein Betrag von 26,5 Mio. DM vorgesehen.

8.5 Landeseigene Häfen

Für Baumaßnahmen in landeseigenen Häfen sowie für den Erwerb von Fahrzeugen und Geräten sind für den Planungszeitraum 30,8 Mio. DM vorgesehen. Davon entfallen auf die Sanierung der Spundwände und der Oberflächenentwässerung im Hafen Tönning 3,3 Mio. DM, auf die Grundinstandsetzung der Ufermauern im Husumer Binnenhafen 5,1 Mio. DM, auf die Sanierung der Spundwand auf der Südseite des Husumer Außenhafens 3,4 Mio. DM und auf Tiefbaumaßnahmen in den Häfen Brunsbüttel 3,5 Mio. DM.

9. Innere Sicherheit und Justiz

9.1 Polizei

Für die innere Sicherheit werden von 1998 bis 2002 für Personal, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionen (ohne Baumaßnahmen) im Bereich der Polizei allein rd. 3,2 Mrd. DM ausgegeben werden. Hiervon entfallen auf Personalausgaben rd. 2,7 Mrd. DM. Für Ersatzbeschaffung und Ergänzung der Ausrüstung sind im Planungszeitraum rd. 140,4 Mio. DM vorgesehen. 225 Nachwuchskräfte sollen 1999 in den Polizeidienst eingestellt werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist auch weiterhin die Modernisierung der Polizei mit der landesweiten Einführung „Compas“ (computergestütztes polizeiliches Arbeitsplatzsystem). Daneben werden erhebliche Kosten (45,2 Mio. DM) für die Anschaffung neuer Polizeidienstfahrzeuge aufzuwenden sein.

9.2 Justiz

Die Modernisierung der Justiz wird konsequent fortgesetzt. Die Arbeitsabläufe der schleswig-holsteinischen Justiz werden durch IT-Technik rationeller gestaltet:

- MEGA

Das Gesamtinvestitionsvolumen der Erstausrüstung für die rd. 1.830 Büroarbeitsplätze der 28 Amtsgerichte werden einschließlich Schulungs- und Personalkosten etwa 50 Mio. DM in den Jahren 1996 bis 2001 betragen.

Im Haushalt 1999 sollen Investitionsausgaben i.H.v. rd. 7,6 Mio. DM für die EDV-Ausrüstung der Amtsgerichte zur Verfügung gestellt werden. Für die Beratung und Betreuung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden 0,5 Mio. DM benötigt und mit weiteren 0,8 Mio. DM sollen die Anwenderinnen und Anwender geschult und fortgebildet werden. Insgesamt werden für die investiven und die laufenden Kosten der MG 05 9,2 Mio. DM für das Projekt aufgewendet und innerhalb des gesamten Planungszeitraums 39 Mio. DM.

- Grundbuchautomation (Modernisierung des Registerwesens)

Gemeinsam mit Mecklenburg-Vorpommern ist die Entwicklung eines Programmsystems zur maschinellen Führung des Grundbuchs und anderer Register (u.a. Handels-, Genossenschafts- und Vereinsregister) geplant.

Es ist vorgesehen, die Grundbuchautomation in den Jahren 1999 bis 2004 vorzunehmen. Die Investitionen für die Erstausrüstung betragen inkl. Schulungen 8,6 Mio. DM. In 1999 sind innerhalb der MG 05 für die Grundbuchautomation 1,5 Mio. DM und innerhalb des gesamten Planungszeitraumes 8,4 Mio. DM für investive und laufende Kosten veranschlagt.

Die Automation der übrigen Register soll in den Jahren 2000 bis 2003 mit einem Investitionsvolumen für die Erstausrüstung von 1,5 Mio. DM erfolgen.

Im Jahre 1999 ist eine VE in Höhe von 340 TDM vorgesehen. Im Planungszeitraum sind innerhalb der gesamten MG 05 für Investitionen und für laufende Ausgaben 1,5 Mio. DM veranschlagt.

10. Agrarhaushalt

- Zur Stärkung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Beratungsringe sollen insgesamt 12,5 Mio. DM bereitgestellt werden, um damit indirekt die wirtschaftliche Situation der von den Ringen betreuten Betriebe zu verbessern.
- Für die Förderung der Seefischerei und ihrer Vermarktungseinrichtungen, der Binnenfischerei, der Aquakultur sowie der Umstrukturierung des Fischereisektors sind im Planungszeitraum 12,8 Mio. DM vorgesehen.
Darüber hinaus werden Zuwendungen der EU für Strukturmaßnahmen im Bereich der Fischerei und Aquakultur in Höhe von insgesamt 20,5 Mio. DM erwartet.
- Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der schleswig-holsteinischen Fremdenverkehrswirtschaft vor allem durch Werbemaßnahmen Dritter sind insgesamt 21,0 Mio. DM eingeplant.

11. Aufforstungen

- Für Erhaltung und Ergänzung des staatlichen Waldbesitzes stehen insgesamt rd. 29,5 Mio. DM zur Verfügung.
- Für waldbauliche Fördermaßnahmen sind rd. 12,8 Mio. DM vorgesehen. Hinzu kommen weitere Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

12. Umwelt

- Die für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer erhobenen Abgaben sind zweckgebunden zur Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte zu verwenden. Im Planungszeitraum werden Einnahmen in Höhe von 210 Mio. DM erwartet. Für die Abwasserbeseitigung werden darüber hinaus Mittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bereitgestellt.

- Im Finanzplanungszeitraum werden Einnahmen in Höhe von 137,0 Mio. DM aus der Grundwasserentnahmeabgabe erwartet, die für Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes, der Grundwasserbewirtschaftung und der Wasserversorgung zweckgebunden einzusetzen sind.
- Für den biologischen Flächenschutz und den Artenschutz einschließlich der Biotopprogramme im Agrarbereich sollen insgesamt rd. 117,1 Mio. DM bereitgestellt werden.
- Für die Förderung von Vereinen, Verbänden und Sonstigen auf den Gebieten des Umwelt-, Natur- und Tierschutzes sind im Finanzplanungszeitraum Ausgaben in Höhe von 16,6 Mio. DM vorgesehen.
- Rd. 61,9 Mio. DM sind für die Bekämpfung von Meeresverschmutzungen etatisiert. Aufgrund eines 1995 in Kraft getretenen Verwaltungsabkommens mit dem Bund und den Küstenländern erstatten die übrigen Küstenländer dem Land Schleswig-Holstein im Finanzplanungszeitraum rd. 37,8 Mio. DM.

13. Frauenpolitische Maßnahmen

Für die Förderung frauenpolitischer Maßnahmen werden insgesamt Mittel in Höhe von rd. 27 Mio. DM bereitgestellt. Es wird eine Fachkommission „Frauen planen Wohnen“ gefördert. Weiterhin wird ein Projekt für Frauen und Mädchen mit Behinderung unterstützt. Darüber hinaus liegt ein besonderer Akzent in der langfristigen Absicherung der flächendeckenden Arbeit der Beratungsstellen „Frau und Beruf“. Die Projekte zur Gewalt gegen Frauen und Mädchen sollen so gefördert werden, daß eine flächendeckende Versorgung gewährleistet ist, und werden ergänzt durch die gezielte Unterstützung der Opfer von Frauenhandel und Zwangsprostitution.

Schließlich wird für die landesweit rd. 1.800 tätigen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten in den Dienststellen des Landes (einschließlich Schulen und Hochschulen) in den Gemeinden, Ämtern und Kreisen sowie in den der Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften des öffentlichen Rechts bestehende Koordinierungsstelle weitergeführt, um

diese Frauen bei der Ausübung der ihnen gesetzlich zugewiesenen Aufgaben zu unterstützen.

14. Förderung des Wohnungsbaues

Landeswohnungsbauprogramm

Auf dem Wohnungsmarkt treten Leerstände und Wohnungsknappheit nebeneinander auf; letztere im preisgünstigen Marktsegment. Die Situation ist zusätzlich belastet durch den fortschreitenden Abschmelzungsprozeß der Sozialwohnungen sowie durch eine zunehmende Zahl von Haushalten mit geringem Einkommen.

Der Förderbedarf im Bestand und Neubau besteht fort.

1998 ist die Förderung von 3.700 Wohneinheiten vorgesehen. 1999 soll durch eine entsprechende Programmstruktur und eine Effizienzsteigerung ein annähernd gleiches Ergebnis erzielt werden.

Das Kreditvolumen zur Finanzierung des Wohnungsbauprogramms 1998 beträgt rd. 200 Mio. DM. Für 1999 ist das Kreditvolumen budgetiert. Bei einem festen Zinsvolumen von 33,6 Mio. DM können Darlehen von mindestens 150 Mio. DM jährlich zur Mitfinanzierung des Wohnungsbauprogramms aufgenommen werden.

Für die Folgejahre ist die Budgetierung mit unveränderten Zinsrahmen vorgesehen.

Die Tilgung der aufzunehmenden Darlehen wird aus der bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein gebildeten Zweckrücklage Wohnungsbau erbracht.

15. Baumaßnahmen im Hochschulbereich (Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“)

Im Rahmen eines mittelfristigen Konzepts sind Ausgabeansätze von 114,2 Mio. DM (1998), 114 Mio. DM (1999), 120 Mio. DM (2000), 120 Mio. DM (2001) und 102,6 Mio. DM (2002) vorgesehen. Mit diesem Konzept sind Grundlagen für die Finanzplanung und die Bauplanungen im Hochschulbereich geschaffen.

Im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“ werden die laufenden Bauvorhaben fortgesetzt werden können. Neubeginne werden aufgrund der verfügbaren Haushaltsmittel, wenn überhaupt, nur in geringem Umfang möglich sein.

16. Gesundheitswesen

16.1 Krankenhausfinanzierung

Für Maßnahmen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) sind für den Zeitraum 1998 bis 2002 folgende Ausgaben eingeplant:

		<u>Mio. DM</u>
Haushalt	1998	157,6
Haushaltsentwurf	1999	157,6
Planung	2000	160,5
Planung	2001	160,0
Planung	2002	153,5

Zusammen sind dies rd. 789,2 Mio. DM, die vom Land in Höhe von 454,1 Mio. DM und von den Kommunen in Höhe von 335,1 Mio. DM aufgebracht werden. Der vom Land zu zahlende sog. „Vorwegbetrag“ ist auf 15,75 Mio. DM pro Jahr festgesetzt.

Von dem Gesamtbetrag von 789,2 Mio. DM entfallen 402,7 Mio. DM auf die Erfüllung gesetzlicher Ansprüche. Für die Finanzierung von Neu-, Um- und Ersatzbaumaßnahmen sind 386,5 Mio. DM vorgesehen.

16.2 Fachkliniken des Landes

Im Finanzplanungszeitraum 1998 bis 2002 ist eine wesentliche Änderung bei der Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Fachkliniken des Landes durch die Umsetzung der Investitionsförderung nach den landesrechtlichen Ausführungsvorschriften zum Pflege-Versicherungsgesetz ab 1996 eingetreten. Dies schlägt sich in der Finanzplanung in der Weise nieder, daß neben den im Kapitel 1011 veranschlagten Landesmitteln von 12,7 Mio. DM im Kapitel 1005 35,3 Mio. DM, insgesamt damit 48 Mio. DM, bereitgestellt werden sollen. Der weitergehende Finanzierungsbedarf wird über Zuschläge zu den Pflege-sätzen der Langzeitbereiche aus der Kostenträgerschaft der Sozialhilfe und der Forensi-schen Abteilungen aus der Kostenträgerschaft des Landes für den Maßregelvollzug bereit-gestellt. Die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen der Akut- (Krankenhaus-) Bereiche aus dem Kapitel 1013 erfolgt nach den allgemeinen Grundsätzen der Krankenhausfinanzie-rung.

Die ab 1. Januar 1996 vollzogene rechtliche Verselbständigung der Fachkliniken hat keinen Einfluß auf die Höhe der erforderlichen Investitionsmittel.

16.3 Übriges Gesundheitswesen

Es sollen bereitgestellt werden

- insgesamt 21,0 Mio. DM in den Jahren 1998 bis 2002 für die dezentrale psychiatrische Versorgung,
- insgesamt 49,5 Mio. DM in den Jahren 1998 bis 2002 für die Bekämpfung von Volks-krankheiten (überwiegend für Maßnahmen zur Bekämpfung der Immunschwächekrank-heit AIDS und für den Drogenhilfeplan).
- insgesamt 9,5 Mio. DM in den Jahren 1998 bis 2002 für die Unterhaltung des Krebsregi-sters.

17. Sozial-, Kinder-, Jugend- und Familienbereich

17.1 Sozialhilfe

Die Ansätze für die Sozialhilfe im Finanzplanungszeitraum berücksichtigen das seit 1991 bestehende sogenannte „quotale System“. Dieses sieht vor, daß die gesamten Sozialhilfekosten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, gemeinsam von den Kommunen und dem Land getragen werden. Der Anteil der Kommunen wurde auf 61 v.H. und der des Landes auf 39 v.H. festgesetzt. Für die Jahre 1998 bis 2002 sind insgesamt Landesmittel i.H.v. 4.227,2 Mio. DM eingeplant..

17.2 Kindertageseinrichtungen und Tagespflege

Die Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und dem Kindertagesstättengesetz wird im Finanzplanungszeitraum fortgesetzt. Hierfür sind 515,7 Mio. DM ausgewiesen. Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz kann ab dem 1. Januar 1999 ohne Übergangsregelung erfüllt werden. Das Land gewährt den Trägern von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen Zuschüsse zu den Kosten des pädagogischen Personals. Hierfür sind im Finanzplanungszeitraum insgesamt 484,4 Mio. DM eingeplant. An Investitionszuschüssen zum Ausbau des Kindertagesstättenplatzangebots und für Baumaßnahmen zur Anpassung an Richtlinien (räumliche und bauliche Mindestvoraussetzungen) sind ferner insgesamt 16,2 Mio. DM vorgesehen. Zusätzlich wird den Trägern von Kindergärten die Möglichkeit eingeräumt, bei der Investitionsbank zinsgünstige Darlehen zu diesem Zweck aufzunehmen (Stand 1998: 121 Mio. DM). Hierfür gewährt das Land Zinszuschüsse, damit diese Darlehen zu einem Zinssatz von 4,5 v.H. angeboten werden können. Im Finanzplanungszeitraum sind 11,2 Mio. DM an Zinszuschüssen eingeplant.

Es wird diskutiert, zur Finanzierung des Baus von Kindertagesstätten bei Neuanträgen grundsätzlich keine Investitionszuschüsse zu gewähren, sondern den Bau ausschließlich durch zinsgünstige Darlehen zu fördern.

17.3 Folgende weitere Maßnahmen sind zu erwähnen:

- Zur Förderung der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit sind im Finanzplanungszeitraum rd. 26 Mio. DM vorgesehen.
- Für Jugendstättenbaumaßnahmen sind rd. 14,7 Mio. DM Zuschüsse veranschlagt.
- Das Programm zur Modernisierung und zum Ausbau des Jugendaufbauwerks wird fortgesetzt. Hierfür werden seit 1994 im Landeshaushalt nur noch die Landesmittel (1998 bis 2002: 15,0 Mio. DM) veranschlagt; die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für die Kosten des laufenden Betriebes des Jugendaufbauwerks werden unmittelbar den Trägern der Einrichtungen zugewiesen.
Für die Qualifizierung/Ausbildung von jungen Frauen mit kleinen Kindern im Jugendaufbauwerk wird im Rahmen des Programms zur Verbesserung der Ausbildungssituation in Schleswig-Holstein im Zeitraum von 1998 bis 2001 zusätzlich 1,0 Mio. DM bereitgestellt.
- Für die Schuldnerberatungsstellen sind im Finanzplanungszeitraum Zuschüsse in Höhe von insgesamt 12,8 Mio. DM vorgesehen, davon für die Durchführung der außer- und vorgerichtlichen Verfahren und der Insolvenzordnung 10,0 Mio. DM.
- Der den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege aus dem Ertrag des „Spiels 77“ und der Losbrieflotterie zur Verfügung stehende Betrag, wird sich in den Jahren 1998 bis 2002 voraussichtlich auf 20,3 Mio. DM belaufen.
- Im Finanzplanungszeitraum sind Zuschüsse (Lotto- u. Totomittel) in Höhe von 50,4 Mio. DM an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege für besondere soziale Maßnahmen des Landes zur Verfügung veranschlagt.
- Für Investitionen im Bereich der Behinderteneinrichtungen und Wohnheime für Behinderte sind Ausgaben in Höhe von 20,0 Mio. DM vorgesehen.

- Für familienfördernde Maßnahmen des Landes (u.a. Erholungsfürsorge, Förderung der Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz; Beratung von Problemfamilien, Familienbildungsstätten) werden im Finanzplanungszeitraum ca. 32,1 Mio. DM bereitgestellt.

17.4 Pflegeversicherung

Wesentlicher Inhalt des Ausführungsgesetzes zum Pflege-Versicherungsgesetz (Landespflegegesetz) vom 10. Febr. 1996 ist die finanzielle Förderung der Investitionskosten der Pflegeeinrichtungen.

Zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten pflegerischen Versorgungsstruktur sieht das Landespflegegesetz die Gewährung von objektbezogenen Zuschüssen an Träger von Pflegeeinrichtungen und die Förderung sonstiger Maßnahmen zur Verbesserung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung nach Maßgabe der Richtlinien zu § 7 des Landespflegegesetzes vom 19. August 1996 vor.

Der gleichfalls angestrebten Verbesserung der sozialen Absicherung der Pflegebedürftigen durch Entlastung von lfd. Investitionskosten dienen darüber hinaus Investitionskostenpauschalen für ambulante Pflegedienste, einkommensunabhängige laufende Zuschüsse für teilstationäre Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Kurzzeitpflege sowie einkommensabhängige Zuschüsse (Pflegewohngeld) für vollstationäre Pflegeeinrichtungen.

Die Finanzierungsregelungen sind am Quotalen System der Sozialhilfe ausgerichtet. Das Land trägt dementsprechend 39 v.H. der nach dem Landespflegegesetz zu übernehmenden Investitionskosten. Die Kreise und kreisfreien Städte tragen 61 v.H. der Aufwendungen. Der Landesanteil beträgt im Finanzplanungszeitraum 1998 bis 2002 252,0 Mio. DM einschließlich eines Investitionskostenanteils für die Fachkliniken des Landes in Höhe von 35,3 Mio. DM.

Die Aufwendungen sind durch Einsparungen gedeckt, die im Bereich der Sozialhilfe durch die Einführung der Pflegeversicherung entstehen.

18. Asyl- und Ausländerbereich

Ausgaben für den Asyl- und Ausländerbereich sind für die Jahre 1998 bis 2002 mit insgesamt 436,2 Mio. DM veranschlagt. Es wird erwartet, daß die Kosten im Ausländerbereich durch die weitere Rückkehr der bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge sinken.

19. Staatlicher Hochbau (ohne Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau)

Nach Übertragung der Liegenschaften auf die Investitionsbank werden künftige kleine und große Baumaßnahmen mit Ausnahme der Hochschulbauten, Justizvollzugsanstalten und des Landeshauses nicht mehr über den Einzelplan 12 abgewickelt; künftige Baumaßnahmen sind über die Mieten zu finanzieren.

Für laufende und im Planungszeitraum zu beginnende Baumaßnahmen sind ab 1998 vorgesehen:

	1998	1999	2000	2001	2002
	- in Mio. DM -				
Verwaltungsbau	58,8	45,3	24,8	14,6	18,6
landesfinanzierter					
Hochschulbau	16,9	24,9	26,8	23,6	10,9

Im Bereich der landesfinanzierten Maßnahmen sind als größere Neubauvorhaben zu nennen:

- Universität Kiel: Grundinstandsetzung der Gebäude Wilhelm-Seelig-Platz 6 und 7
(Gesamtbaukosten ca. 3 Mio. DM)
- Medizinische Universität Lübeck: Einrichtung einer zentralen Abfall-Sammelstation
(Gesamtbaukosten ca. 1,8 Mio. DM).

Gesamteinnahmen

	Haushalt 1998 TDM	Haushalt 1999 Entwurf TDM	Planung		
			2000 TDM	2001 TDM	2002 TDM
Steuern	9.938.000,0	10.428.000,0	10.820.000	11.342.000	11.833.000
Steuerähnliche Abgaben	110.359,0	113.665,0	114.665	119.665	121.665
Länderfinanzausgleich	5.000,0	-	-	-	-
Bundesergänzungszuweisungen	330.000,0	300.000,0	278.000	255.000	232.000
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst	1.469.166,4	1.176.925,0	1.008.066	831.360	775.987
Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen (ohne LFA, BEZ)	1.143.403,2	1.090.142,4	1.084.246	1.065.998	1.038.007
Schuldenaufnahme, Zuwendungen für Investitionen (ohne Kreditmarktmittel)	321.470,8	315.299,8	301.734	286.843	272.376
Globale Mehreinnahmen	-2.102,0	3.000,0	100.000	0	0
Haushaltstechnische Verrechnungen	14.133,9	14.928,0	14.983	15.027	15.289
Nettoeinnahmen	13.329.431,3	13.441.960,2	13.721.694	13.915.893	14.288.324
Kreditmarktmittel	4.741.488,3	3.767.699,4	4.600.177	4.597.351	4.559.939
Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
Entnahme aus Rücklagen	17.433,0	-	-	-	15.030
Gesamteinnahmen	18.088.352,6	17.209.659,6	18.321.871	18.513.244	18.863.293

Gesamtausgaben

	Haushalt 1998 TDM	Haushalt 1999 Entwurf TDM	Planung		
			2000 TDM	2001 TDM	2002 TDM
Personalausgaben	5.787.849,1	5.782.931,8	5.836.996	5.890.058	5.951.239
Sächliche Verwaltungsausgaben	686.757,9	719.328,6	792.481	795.542	797.650
Schuldendienst (ohne Schulden- tilgung am Kreditmarkt)	1.773.726,3	1.802.779,7	1.878.443	1.952.860	2.075.928
Länderfinanzausgleich	-	1.000,0	1.000	1.000	1.000
Zuwendungen mit Ausnahme für Investitionen	4.617.064,4	4.723.561,7	4.888.303	5.049.428	5.187.677
Baumaßnahmen	260.543,0	269.936,7	263.665	246.704	232.539
Sonstige Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen	1.263.715,5	1.220.934,0	1.180.187	1.159.359	1.114.295
Globale Mehr- und Minderausgaben	-92.344,2	-36.601,3	-163.113	-270.334	-156.012
Haushaltstechnische Verrechnungen	14.133,9	14.928,0	14.983	15.027	15.289
Nettoausgaben	14.311.445,9	14.498.799,2	14.692.945	14.839.644	15.219.605
Schuldentilgung Kreditmarktmittel	3.523.860,9	2.667.699,4	3.610.177	3.647.351	3.609.939
Fehlbetrag aus Vorjahren	247.117,6	31.912,0	-	-	-
Zuführung an Rücklagen	5.928,2	11.249,0	18.749	26.249	33.749
Gesamtausgaben	18.088.352,6	17.209.659,6	18.321.871	18.513.244	18.863.293

Finanzierungsübersicht

	Haushalt 1998 TDM	Haushalt 1999 Entwurf TDM	Planung		
			2000 TDM	2001 TDM	2002 TDM
Nettoausgaben	14.311.445,9	14.498.799,2	14.692.945	14.839.644	15.219.605
Nettoeinnahmen	13.329.431,3	13.441.960,2	13.721.694	13.915.893	14.288.324
Finanzierungssaldo	982.014,6	1.056.839,0	971.251	923.751	931.281
zuzüglich Schuldentilgung am Kreditmarkt	3.523.860,9	2.667.699,4	3.610.177	3.647.351	3.609.939
Fehlbetrag aus Vorjahren	247.117,6	31.912,0	-	-	-
Zuführung an Rücklagen	5.928,2	11.249,0	18.749	26.249	33.749
Deckungslücke (ohne Kreditaufnahme)	4.758.921,3	3.767.699,4	4.600.177	4.597.351	4.574.969
Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	4.741.488,3	3.767.699,4	4.600.177	4.597.351	4.559.939
Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
Entnahme aus Rücklagen	17.433,0	-	-	-	15.030
Verbleibende Deckungslücke bzw. Überschuß	0,0	0,0	0	0	0
<u>nachrichtlich:</u>					
Nettokreditaufnahme	1.217.627,4	1.100.000,0	990.000	950.000	950.000
Steigerung der Nettoausgaben		1,3	1,3	1,0	2,6

Steueraufkommen 1998 - 2002

STEUERART	1998	1999	2000	2001	2002
	Haushalt einschl. Nachtrag	Entwurf	Planung		
	- Mio DM -				
1. Gemeinschaftsteuern					
Lohnsteuer	3.814,0	3.979,0	4.196,0	4.423,0	4.657,0
Veranlagte Einkommensteuer	269,0	412,0	494,0	555,0	611,0
nicht veranlagte Steuer vom Ertrag	148,0	144,0	155,0	167,0	180,0
Körperschaftsteuer	690,0	834,0	863,0	914,0	963,0
Umsatzsteuer	2.699,0	2.778,0	2.836,0	2.868,0	2.952,0
Einfuhrumsatzsteuer	613,0	643,0	657,0	660,0	679,0
Gewerbesteuerumlage	256,0	259,0	269,0	280,0	289,0
Zinsabschlagsteuer	162,0	165,0	169,0	172,0	176,0
Summe 1.	8.651,0	9.214,0	9.639,0	10.039,0	10.507,0
2. Landessteuern					
Vermögensteuer	47,0	19,0	5,0	-	-
Erbschaftsteuer	135,0	146,0	153,0	161,0	168,0
Grunderwerbsteuer	429,0	429,0	440,0	455,0	465,0
Kraftfahrzeugsteuer	532,0	475,0	436,0	538,0	542,0
Totalisatorsteuer	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
Lotteriesteuer	96,0	97,0	99,0	101,0	103,0
Feuerschutzsteuer	24,0	24,0	24,0	24,0	24,0
Biersteuer	22,0	22,0	22,0	22,0	22,0
Summe 2.	1.287,0	1.214,0	1.181,0	1.303,0	1.326,0
Summe 1. + 2.	9.938,0	10.428,0	10.820,0	11.342,0	11.833,0
3. Länderfinanzausgleich	+ 5,0	- 1,0	- 1,0	- 1,0	- 1,0
4. Bundesergänzungszuweisungen	330,0	300,0	278,0	255,0	232,0
5. Insgesamt	10.273,0	10.727,0	11.097,0	11.596,0	12.064,0

Bedeutsame nichtinvestive Ausgaben aufgrund von Bundesgesetzen

Kap Tit.	Bezeichnung	Haushalt 1998 Mio DM	Entwurf 1999 Mio DM	Planung		
				2000 Mio DM	2001 Mio DM	2002 Mio DM
1	2	3	4	5	6	7
0602 (MG 03)	Berufliche Aufstiegsförderung	5,8	3,4	4,1	4,1	4,1
0607 - TG 71	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr	67,2	71,8	73,9	75,8	77,7
0607 - TG 73	Unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im Personenverkehr	19,3	18,7	19,2	19,7	20,2
0703 - MG 01	Ausbildungsförderung (ohne Darlehen)	35,6	39,0	39,0	39,0	39,0
0902, 0904-6 526 11-16	Auslagen in Rechtssachen	86,9	92,0	93,4	95,4	96,8
0903 - 681 03	Arbeitsentgelte u. dgl. für Gefangene	5,2	5,1	5,3	5,4	5,6
1003 - 643 04	Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	6,5	6,5	6,0	5,5	5,5
1004 - 671 03	Beiträge an die Unfallkasse Schleswig-Holstein	10,1	10,2	10,5	10,7	11,0
1005 - TG 65	Sozialhilfe (ohne Verrechnungen)	744,0	787,6	830,9	883,9	944,9
1111 - 654 02	Zuschuß an LA-Fonds nach § 6 LAG	5,0	4,6	4,3	4,0	3,9
1606 - 643 11	Erstattungen an Kreise und kreisfreie Städte im Rahmen des Unterhaltsvorschußgesetzes	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
1606 - 643 12 (MG 24)	Erstattungen von Jugendhilfe- leistungen an Kreise und kreis- freie Städte gem. § 58 Abs. 1 JuFöG	77,8	80,8	80,8	82,8	82,8
1616 - 643 01	Wohngeld	290,0	305,0	308,0	313,0	318,0

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse für die Jahre 1998 bis 2002

- nach Haushaltsansätzen -

auf der Grundlage der FAG-Novelle 1999 (Stand: 7.7.1998)

Gegenstand	1998	1999	2000	2001	2002
- in TDM -					
I. Vorwegabzüge (§ 7 Abs. 1 FAG)					
1. Fehlbetrags- und Sonderbedarfszuweisungen (Tit. 613 03)	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
(Tit. 613 04)	9.000	9.000	9.000	9.000	9.000
(Tit. 883 01)	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
2. Zuweisung an den Förderungsfonds für den Nachbarraum um Hamburg (Förderungsfonds Nord) (Tit. 883 16)					
2.1 Zuweisungen nach § 20 (1) FAG	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
2.2 Zuweisungen nach § 20 (3) FAG	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
3. Kommunalen Schulbaufonds (MG 01)	57.500	60.000	60.000	60.000	60.000
4. Theater und Orchester					
4.1 Betriebskostenzuweisungen (Tit. 653 04)	56.274	58.500	60.254	62.059	63.920
4.2 Bau- und Sanierungsmaßnahmen (Tit. 883 04)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
5. Zuweisungen an die DZ (Tit. 533 01)	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
6. Zuweisungen zu den Straßenbaulasten					
6.1 Unterhaltung und Instandsetzung von Gemeindestraßen (Tit. 653 02)	3.150	3.150	3.150	3.150	3.150
6.2 Um- und Ausbau von Gemeindestraßen (Tit. 883 02)	3.850	3.850	3.850	3.850	3.850
6.3 Unterhaltung und Instandsetzung von Kreisstraßen und Ortsdurchfahrten (Tit. 653 03)	24.000	28.800	28.800	28.800	28.800
6.4 besondere Straßenbaumaßnahmen (Tit. 883 03)	10.000	10.200	10.200	10.200	10.200
7. Zuweisungen zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (Tit. 653 06)	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
8. Zuweisungen zur Förderung von Frauenhäusern (Tit. 653 07)	6.350	6.445	6.639	6.838	7.043
9. Zuweisungen zu den Sozialhilfekosten (Tit. 653 08)	-	21.400	21.400	21.400	21.400
10. Zuweisungen zur Förderung des Büchereiwesens (Tit. 653 09)	-	11.520	11.865	12.220	12.586
Summe I	214.124	256.865	259.158	261.517	263.949

Gegenstand	1998	1999	2000	2001	2002
	- in TDM -				
II. Prozentual aufzuteilender Betrag (§§ 7 Abs. 2 und 8 - 15 FAG)					
Davon entfallen auf					
a) Schlüsselzuweisungen (Tit. 613 06)	1.463.984,3	1.498.325,9	1.585.285	1.667.270	1.744.146
b) Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen (Tit. 883 15)	135.998,6	139.188,7	147.267	154.883	162.025
Summe II	1.599.982,9	1.637.514,6	1.732.552	1.822.153	1.906.171
Finanzausgleichsmasse	1.814.106,9	1.894.379,6	1.991.710	2.083.670	2.170.120

Sachinvestitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Bezeichnung	Haushalt	Entwurf	Planung		Planung
	1998	1999	2000	2001	2002
	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM	Mio DM
1	2	3	4	5	6
<u>Sachinvestitionen</u>					
Baumaßnahmen (Hauptgruppe 7)	260,5	269,9	263,7	246,7	232,5
Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen (Obergruppen 81 und 82)	140,1	132,8	141,1	130,0	118,1
<u>Investitionsförderungsmaßnahmen</u>					
Erwerb von Beteiligungen (Obergruppe 83)	-	-	-	-	-
Darlehen und Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden (GV) und Zweckverbände (Obergruppen 85 und 88)	653,7	635,5	617,1	614,3	608,5
Darlehen und Zuschüsse für Investitionen an sonstige Bereiche (Obergruppen 86 und 89)	458,5	439,2	407,4	400,2	373,0
Inanspruchnahme von Gewährleistungen (Obergruppe 87)	11,5	13,5	14,6	14,8	14,7
Summe	1.524,2	1.490,9	1.443,9	1.406,1	1.346,8

Ausgaben
für wesentliche Aufgabenbereiche nach Einzelplänen

Kap Tit.	Bezeichnung	Haushalt	Entwurf	P l a n u n g		
		1998 Mio DM	1999 Mio DM	2000 Mio DM	2001 Mio DM	2002 Mio DM
1	2	3	4	5	6	7
<u>Einzelplan 04</u>						
- Innenministerium -						
<u>Kap. 0402</u>	Sportförderung	12,1	11,6	10,8	10,8	10,8
<u>Kap. 0407</u> 643 62	Kosten der Aufnahme von Asyl- bewerberinnen und Asylbewerbern	61,8	63,8	61,5	61,0	61,0
<u>Kap. 0410</u> 811 01 ff.	Investiver Polizeihaushalt	15,9	21,0	33,3	34,9	35,3
<u>Einzelplan 05</u>						
- Ministerium für Finanzen und Energie -						
<u>Kap. 0505</u> MG 05	IT-Steuerverwaltung	11,8	10,3	10,6	10,9	11,9
<u>Kap. 0509</u> MG 01	Atomrechtliche Verfahren	24,1	28,1	28,1	28,1	28,1
<u>Kap. 0510</u> TG 61 TG 62 TG 63 TG 64	Energiewirtschaft	5,8	3,3	3,3	3,3	3,3
<u>Einzelplan 06</u>						
- Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr -						
<u>Kap. 0602</u> 671 01	Erstattung des Schuldendienstes aus der Finanzierung des be- schäftigungsorientierten Investi- tionshilfeprogramms an die Inve- stitionsbank	2,5	2,4	2,2	2,1	0,9
871 01	Inanspruchnahmen aus Gewähr- leistungszusagen im Rahmen des Existenzgründerinnenprogramms	0,2	0,3	0,4	0,6	0,5
883 28	Ziel-2-Programm	10,5	-	-	5,0	-
883 29	Gemeinschaftsinitiative für städti- sche Gebiete (URBAN)	-	2,1	1,4	-	-

Kap Tit.	Bezeichnung	Haushalt 1998 Mio DM	Entwurf 1999 Mio DM	P l a n u n g		
				2000 Mio DM	2001 Mio DM	2002 Mio DM
1	2	3	4	5	6	7
(0602)						
883 33	Kommunaler Straßenbau (Bundesmittel)	63,1	58,7	57,9	57,9	57,9
892 01	Mittelstandstrukturprogramm	0,1	0,1	-	-	-
892 05	Wettbewerbshilfen für schlesw.- holst. Werften	40,4	22,0	17,0	17,0	16,0
893 04	Investitionszuschüsse zur Errich- tung des Instituts für Siliziumtechnologie	5,0	-	-	-	-
MG 02	Aus- und Weiterbildung	7,2	8,5	10,4	9,9	9,8
MG 03	Berufliche Aufstiegsfortbildung	5,8	3,4	4,1	4,1	4,1
MG 04	Beratungs- und Informations- wesen des mittelständischen Gewerbes	1,1	1,0	0,8	0,8	0,8
MG 06	Werbemaßnahmen im Interesse der gewerbl. Wirtschaft	5,6	5,9	6,1	6,5	6,7
MG 07	Förderung von Forschung, Ent- wicklung und Innovation zur Stär- kung der Wirtschaft	8,1	7,2	7,5	7,3	7,4
MG 08	Programm „Innovation schafft Arbeit“	-	7,5	8,5	9,5	-
MG 09	Förderung von Betrieben im Be- reich moderner Technologie	4,8	4,1	3,6	3,6	4,6
MG 11	Wagniskapitalbeteiligungen	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0
MG 16	Ziel-5b-Programm	22,3	18,2	10,9	2,6	-
TG 71	Zuschüsse der Europäischen Union im Rahmen der Gemein- schaftsinitiative Leader II	2,8	-	2,1	-	-
TG 72	Rüstungs- und Standort- konversion	4,3	-	-	-	-
<u>Kap. 0603</u>						
	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	44,6	45,0	40,2	54,8	54,8
<u>Kap. 0604</u>						
533 01	Werkverträge im Rahmen der Entwurfsbearbeitung	18,8	17,2	18,8	18,8	18,8
753 01	Deckenerneuerung auf Landesstraßen	13,0	16,0	17,0	18,0	19,0
MG 01	Straßeninformationssystem	0,8	0,8	0,8	0,6	-
TG 63	Um- und Ausbau von Landesstraßen	34,0	40,0	52,5	52,5	50,0
<u>Kap. 0605</u>						
711 01 ff.	Baumaßnahmen in landeseigenen Häfen sowie Erwerb von Fahrzeu- gen und Geräten pp.	6,1	6,1	6,8	5,8	6,1

Kap Tit.	Bezeichnung	Haushalt	Entwurf	P l a n u n g		
		1998 Mio DM	1999 Mio DM	2000 Mio DM	2001 Mio DM	2002 Mio DM
1	2	3	4	5	6	7
<u>Kap. 0607</u>						
MG 02	Maßnahmen aus Regionalisierungsmitteln	318,0	329,6	329,6	329,6	329,6
TG 65	Öffentlicher Personennahverkehr (Bundesmittel)	21,7	26,6	27,4	27,4	27,4
TG 68	Kostenbeiträge nach dem Eisenbahnkreuzungsgesetz	5,5	6,0	6,0	5,0	4,0
TG 69	Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs aus Landesmitteln	2,7	2,7	2,7	2,7	2,6
TG 71	Ausgleichsleistungen im Ausbildungsverkehr	67,2	71,8	73,9	75,8	77,7
TG 73	Fahrgelderstattung für die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Personennahverkehr	19,3	18,7	19,2	19,7	20,2
<u>Einzelplan 07</u>						
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur -						
<u>Kap. 0702</u>						
684 01	Personalkostenzuschüsse an Kirchen	20,6	21,3	21,5	21,7	21,9
<u>Kap. 0703</u>						
MG 01	Ausbildungsförderung	55,5	60,0	60,0	60,0	60,0
<u>Kap. 0710</u>						
652 01	Ausgleichsleistungen an Hamburg/Privatschulen	8,2	8,5	4,0	4,0	4,0
MG 07	Zuschüsse an Privatschulen	54,8	56,6	56,5	56,5	56,5
MG 09	Schulen der dänischen Minderheit	46,7	47,2	47,2	47,2	47,2
<u>Kap. 0720</u>						
685 18	Finanzierungsanteil					
MG 01	Max-Planck-Gesellschaft	18,2	17,3	17,5	18,4	19,3
685 19	Finanzierungsanteil					
MG 01	Deutsche Forschungsgemeinschaft	20,9	21,5	23,1	24,3	25,5
TG 73	Institut GEOMAR	10,3	10,2	10,1	11,4	10,5
<u>Kap. 0721</u>						
MG 01	Zuschuß für die Universitätsklinik Kiel	160,5	157,4	154,3	152,8	151,3
MG 05	Technische Fakultät	24,4	22,7	22,0	22,0	22,0
<u>Kap. 0722</u>						
MG 01	Zuschuß für die Universitätsklinik Lübeck	137,5	134,3	133,0	131,7	130,4
<u>Kap. 0729</u>						
	Fachhochschule Westküste	7,6	8,5	8,4	8,4	8,4

Kap Tit.	Bezeichnung	Haushalt 1998 Mio DM	Entwurf 1999 Mio DM	Planung		
				2000 Mio DM	2001 Mio DM	2002 Mio DM
1	2	3	4	5	6	7
<u>Kap. 0740</u>						
684 26	S-H Musik Festival	3,8	3,8	3,8	3,8	3,8
MG 01	Kunst- und Kulturpflege	4,9	4,9	4,9	4,9	4,9
 <u>Einzelplan 08</u>						
- Ministerium für ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung und Tourismus -						
<u>Kap. 0802</u>						
685 22	Landwirtschaftliche u. gärtnerische Beratungsringe	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
MG 03	Zuwendungen der EU für die Fischerei und Aquakultur	4,5	5,4	5,3	5,3	—
MG 05						
MG 04	Leistungen an die Landwirtschaftskammer	37,6	38,0	38,1	38,1	38,2
TG 61	Tourismus	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
TG 73	Fischerei	3,2	2,4	2,4	2,4	2,4
TG 74						
<u>Kap. 0803</u>						
	- Gemeinschaftsaufgabe - Rahmenplan	146,7	153,6	153,6	153,6	153,6
972 01	Globale Minderausgaben	- 10,6	-	-	-	-
MG 01	Vorplanung	1,0	1,1	1,1	1,1	1,1
MG 02	Flurbereinigung	4,6	4,9	4,9	4,9	4,9
MG 03	Einzelbetriebliche Maßnahmen u. ländliche Siedlung	45,3	45,5	45,5	45,5	45,5
MG 04	Verbesserung der Marktstruktur	2,5	2,7	2,7	2,7	2,7
MG 05	Wasserwirtschaftliche/kulturbau-technische Maßnahmen	22,1	13,7	13,7	13,7	13,7
MG 06	Forstliche Maßnahmen	7,7	8,1	8,1	8,1	8,1
MG 07	Sonstige Maßnahmen	5,0	4,5	4,5	4,5	4,5
MG 08	Küstenschutz	58,6	61,9	61,9	61,9	61,9
MG 10	Dorferneuerung	10,5	11,2	11,2	11,2	11,2
MG 11	Maßnahmen aus dem EAGFL i.R. zusätzlicher Förderung strukturschwacher ländlicher Gebiete	9,1	9,1	1,8	—	—
 <u>Kap. 0812</u>						
MG 02	Betriebs- und Unterhaltungskosten für Sperrwerke	5,1	4,5	3,5	3,6	3,7

Kap Tit.	Bezeichnung	Haushalt 1998 Mio DM	Entwurf 1999 Mio DM	Planung		
				2000 Mio DM	2001 Mio DM	2002 Mio DM
1	2	3	4	5	6	7
<u>Einzelplan 09</u>						
- Ministerium für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten -						
<u>Kap. 0902</u>						
MG 05	Informationstechnik (u.a. MEGA, MESTA, GRUND- BUCH)	17,4	13,2	14,4	12,7	8,8
<u>Einzelplan 10</u>						
- Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales -						
<u>Kap. 1001</u>						
MG 02	EU-Zuschüsse aus dem ESF	19,0	20,5	33,5	21,7	13,5
<u>Kap. 1002</u>						
TG 62	Bekämpfung von Volks- krankheiten	9,1	10,0	10,9	9,8	9,7
TG 66	Ausbau der dezentralen psychia- trischen Versorgung	4,2	4,2	4,2	4,2	4,2
<u>Kap. 1003</u>						
643 04	Landesanteil an den Ausgaben der Kriegsopferversorge	6,5	6,5	6,0	5,5	5,5
681 01	Impfschäden	6,3	6,2	6,2	6,3	6,3
TG 67	Leistungen aus der Ausgleichsab- gabe nach § 11 Schwerbehinder- tengesetz	29,4	29,4	29,5	29,6	29,6
<u>Kap. 1004</u>						
671 03	Unfallversicherung	10,1	10,2	10,5	10,8	11,0
MG 01	Jugendaufbauwerk	3,3	3,4	3,2	3,1	3,0
MG 06	Zusätzliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (ESF)	18,0	18,0	18,0	18,0	18,0
MG 07	Arbeitsmarktpolitische Maßnah- men „ASH II“ und „ASH III“	26,4	17,9	19,5	19,5	19,5
MG 08	Leistungen nach dem Bundesent- schädigungsgesetz	27,4	25,5	24,8	24,0	23,3
<u>Kap. 1005</u>						
643 02	Landesblindengeld	47,3	48,1	49,0	50,0	50,9
653 04/ 684 04	Ausbildung in der Haus-, Famili- en- und Altenpflege	2,4	2,5	2,5	2,5	2,5
893 08	An Verbände der freien Wohl- fahrtspflege aus dem Ertrag „Spiel 77“ und Losbrieflotterie	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1
MG 01	Förderung von investiven Maß- nahmen der Pflegeinfrastruktur	48,0	51,0	51,0	51,0	51,0

Kap Tit.	Bezeichnung	Haushalt 1998 Mio DM	Entwurf 1999 Mio DM	P l a n u n g		
				2000 Mio DM	2001 Mio DM	2002 Mio DM
1	2	3	4	5	6	7
(1005)						
MG 03	Seniorenpolitische Maßnahmen	0,5	0,4	0,4	0,4	0,4
MG 07	Kindertagesstätten	100,7	99,9	104,4	105,4	105,3
TG 62	Besondere soziale Maßnahmen	10,5	10,6	11,6	12,6	13,6
TG 63	Pflegeheime, Behinderteneinrichtungen u. Wohnheime für Behinderte	4,0	4,0	4,0	4,0	4,0
TG 65	Sozialhilfe	750,4	794,7	838,3	891,9	952,5
<u>Kap. 1011</u>						
682 05	Zuschüsse zum lfd. Betrieb der Fachkliniken des Landes	2,1	2,1	2,1	2,1	2,1
891 06	Investitionszuschüsse an die Fachkliniken	3,7	1,5	2,5	2,5	2,5
MG 03	Maßregelvollzug	25,3	26,4	27,2	27,9	28,6
<u>Kap. 1013</u>						
883 02	Erfüllung gesetzlicher Ansprüche nach dem KHG	78,6	78,6	81,0	81,0	83,5
MG 02	Baumaßnahmen nach dem KHG	79,0	79,0	79,5	79,0	70,0
<u>Einzelplan 11</u>						
- Allgemeine Finanzverwaltung -						
<u>Kap. 1102</u>						
	Kommunaler Finanzausgleich	1.814,1	1.894,4	1.991,7	2.083,7	2.170,1
	Zuweisung Familienleistungsausgleich	115,0	112,5	117,0	121,0	125,0
<u>Kap. 1104</u>						
MG 01	Inanspruchnahme aus Sicherheitsleistungen und Gewährleistungen	8,0	10,0	10,0	10,0	10,0
<u>Kap. 1111</u>						
654 02	Zuschuß an den Lastenausgleichsfonds	5,0	4,6	4,3	4,0	3,9
TG 63	Regionalprogramm für strukturschwache ländliche Räume					
	Epl. 06	10,5	6,4	0,9	—	—
	Epl. 07	0,2	0,2	—	—	—
	Epl. 08	0,4	—	—	—	—
	Epl. 11	9,3	20,9	7,8	9,5	—
	Epl. 12	6,0	2,5	—	—	—
	Epl. 13	0,2	—	—	—	—

Kap Tit.	Bezeichnung	Haushalt	Entwurf	P l a n u n g		
		1998 Mio DM	1999 Mio DM	2000 Mio DM	2001 Mio DM	2002 Mio DM
1	2	3	4	5	6	7
<u>Einzelplan 13</u>						
- Ministerium für Umwelt, Natur und Forsten -						
<u>Kap. 1301</u>						
TG 65	Bekämpfung von Meeresverschmutzung	11,7	12,0	12,1	12,9	13,2
<u>Kap. 1302</u>						
MG 01	Biologischer Flächenschutz und Artenschutz	13,8	14,6	15,0	15,1	15,3
MG 02	Förderung der ökologischen Technik und Wirtschaft	1,5	2,3	2,0	2,0	2,0
MG 03	Zuweisungen gem. Landeswassergesetz	13,6	15,6	10,0	10,0	10,0
MG 04	Förderung von Vereinen, Verbänden und sonstigen auf dem Gebiet des Umwelt-, Natur- und Tier-schutzes	3,2	3,2	3,3	3,4	3,5
MG 06	Waldbauliche Förderungsmaßnahmen	2,3	3,0	2,5	2,5	2,5
MG 07	Grundwasserschutz, Grundwasserbewirtschaftung, Wasserversorgung	14,2	14,3	13,3	13,2	12,9
MG 09	Abfallwirtschaft und Altlastensanierung	9,7	7,1	7,4	7,3	5,3
MG 10	Biotopprogramme im Agrarbereich und Halligprogramm	6,1	7,1	8,9	10,2	11,0
TG 61	Verbesserung der Gewässergüte	22,6	21,1	21,0	20,5	19,9
TG 67	Naturnahe Umgestaltung und Pflege der Fließgewässer	5,5	5,5	5,5	5,5	5,5
<u>Kap. 1309</u>						
752 01 und 821 01	Erhaltung und Ergänzung des Waldbesitzes	5,9	5,9	5,9	5,9	5,9
<u>Kap. 1310</u>						
TG 68	Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserschutzes und der Grundwasserbewirtschaftung	5,5	4,7	4,6	4,6	4,6
<u>Einzelplan 16</u>						
- Ministerium für Frauen, Jugend, Wohnungs- und Städtebau -						
<u>Kap. 1603</u>						
	Förderung von Mädchen und Frauen					
MG 01	Modellmaßnahmen	0,8	0,8	1,1	1,1	1,1
MG 02	Frauenerwerbsbeteiligung	1,8	2,1	2,2	2,2	2,2
MG 03	Beratung, Information und Bildung von Frauen	2,0	2,0	2,1	2,1	2,1

Kap Tit.	Bezeichnung	Haushalt 1998 Mio DM	Entwurf 1999 Mio DM	P l a n u n g		
				2000 Mio DM	2001 Mio DM	2002 Mio DM
1	2	3	4	5	6	7
(1603)						
MG 04	Förderung der Gleichstellungsarbeit	0,3	0,3	0,2	0,2	0,2
<u>Kap. 1606</u>	Kinder, Jugend und Familie					
643 11	Unterhaltsvorschuß (Erstattungen)	60,0	60,0	60,0	60,0	60,0
684 02	Aktion „Schleswig-Holstein - Land für Kinder“	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
684 14	Maßnahmen der Kinder- und Jugendhilfe	0,7	0,6	0,6	0,6	0,6
MG 01	Emanzipation gleichgeschlechtlicher Lebensweisen	0,3	0,4	0,4	0,4	0,4
MG 20	Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit	5,4	5,0	5,2	5,2	5,2
MG 21	Internationale Jugendarbeit	0,6	0,6	0,7	0,7	0,7
MG 22	Kinder- und Jugendschutz	0,9	1,2	1,2	0,7	0,8
MG 24	Hilfe zur Erziehung	82,8	85,3	85,3	87,3	87,3
MG 25	Fortbildung in der Jugendhilfe	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2
MG 26	Bau von Stätten der Jugendarbeit	2,5	3,4	3,8	2,5	2,5
MG 30	Familienfördernde Maßnahmen	6,0	6,3	6,5	6,6	6,7
MG 32	Ferienwerk -Schleswig-Holstein	0,7	1,0	1,0	1,0	1,0
<u>Kap. 1616</u>						
643 01	Wohngeld	290,0	305,0	308,0	313,0	318,0
MG 01	Wohnungsbauförderung im 1. Förderungsweg und in der vereinbarten Förderung	82,1	70,6	63,7	68,6	63,9
MG 02	Wohnungsbauförderung im 2. Förderungsweg	13,3	11,9	9,1	7,7	6,4
MG 04	Städtebauförderung	14,7	16,5	15,4	15,2	15,0

Ausgaben für PC-Beschaffung

Anlage 9

Epl.	Bezeichnung	Haushalt	Entwurf	Planung		
		1998 TDM	1999 TDM	2000 TDM	2001 TDM	2002 TDM
1	2	3	4	5	6	7
04	Ergänzungsbeschaffung	4.219	8.430	407	307	217
	Ersatzbeschaffung	786	1.471	8.938	8.956	9.656
	Summe Epl.	5.005	9.901	9.345	9.263	9.873
05	Ergänzungsbeschaffung	3.235	3.969	3.948	3.304	3.528
	Ersatzbeschaffung	928	1.122	1.657	1.710	1.971
	Summe Epl.	4.163	5.091	5.605	5.014	5.499
06	Ergänzungsbeschaffung	448	252	321	325	254
	Ersatzbeschaffung	735	921	940	925	1.027
	Summe Epl.	1.183	1.173	1.261	1.250	1.281
07	Ergänzungsbeschaffung	60	93	93	93	93
	Ersatzbeschaffung	356	312	312	312	312
	Summe Epl.	416	405	405	405	405
08	Ergänzungsbeschaffung	1.118	664	664	664	664
	Ersatzbeschaffung	1.380	383	385	385	385
	Summe Epl.	2.498	1.047	1.049	1.049	1.049
09	Ergänzungsbeschaffung	13.169	8.704	8.476	3.680	226
	Ersatzbeschaffung	735	1.238	797	4.163	4.797
	Summe Epl.	13.904	9.942	9.273	7.843	5.023
10	Ergänzungsbeschaffung	1.225	211	766	313	145
	Ersatzbeschaffung	184	645	565	495	700
	Summe Epl.	1.409	856	1.331	808	845
11	Ergänzungsbeschaffung	0	0	0	0	0
	Ersatzbeschaffung	0	0	0	50	0
	Summe Epl.	0	0	0	50	0
13	Ergänzungsbeschaffung	509	393	220	80	120
	Ersatzbeschaffung	283	346	614	848	838
	Summe Epl.	792	739	834	928	958
16	Ergänzungsbeschaffung	178	80	58	60	40
	Ersatzbeschaffung	25	44	70	73	68
	Summe Epl.	203	124	128	133	108
Summe	Ergänzungsbeschaffung	24.161	22.796	14.953	8.826	5.287
Summe	Ersatzbeschaffung	5.412	6.482	14.278	17.917	19.754
insgesamt		29.573	29.278	29.231	26.743	25.041

FINANZPLAN 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0001 -

GLD.- NR.	EINNAHMEN	JAHR	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
1	EINNAHMEN DER LAUFENDEN RECHNUNG (ZIFF. 11-17)	1998	12 580 475.8	
		1999	12 769 018.9	
		2000	13 084 096	
		2001	13 593 619	
		2002	13 980 824	
11	STEUERN	1998	9 938 000.0	
		1999	10 428 000.0	
		2000	10 820 000	
		2001	11 342 000	
		2002	11 833 000	
1101	LOHNSTEUER	1998	3 882 000.0	011
		1999	3 979 000.0	
		2000	4 196 000	
		2001	4 423 000	
		2002	4 657 000	
1102	VERANLAGTE EINKOMMENSTEUER	1998	282 000.0	012
		1999	412 000.0	
		2000	494 000	
		2001	555 000	
		2002	611 000	
1103	NICHT VERANLAGTE STEUERN VOM ERTRAG, KOERPERSCHAFTSTEUER, ZINSABSCHLAGSTEUER	1998	872 000.0	013,014,018
		1999	1 143 000.0	
		2000	1 187 000	
		2001	1 253 000	
		2002	1 319 000	
1104	UMSATZSTEUER	1998	3 392 000.0	015,016
		1999	3 421 000.0	
		2000	3 493 000	
		2001	3 528 000	
		2002	3 631 000	
1105	GEWERBESTEUERUMLAGE	1998	239 000.0	017
		1999	259 000.0	
		2000	269 000	
		2001	280 000	
		2002	289 000	
1106	ZOELE	1998	--	026
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
1107	TABAKSTEUER	1998	--	027
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
1108	MINERALOELSTEUER	1998	--	041
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
1109	SONSTIGE BUNDESSTEUERN	1998	--	021-025,028-039,
		1999	--	042,046
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	

F I N A N Z P L A N 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0002 -

GLD.- NR.	EINNAHMEN	JAHR	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
1110	LASTENAUSGLEICHABGABEN	1998	--	047-049
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
1111	VERMOEGENSTEUER	1998	18 000.0	051
		1999	19 000.0	
		2000	5 000	
		2001	--	
		2002	--	
1112	KRAFTFAHRZEUGSTEUER	1998	530 000.0	054
		1999	475 000.0	
		2000	436 000	
		2001	538 000	
		2002	542 000	
1113	BIERSTEUER	1998	23 000.0	061
		1999	22 000.0	
		2000	22 000	
		2001	22 000	
		2002	22 000	
1114	SONSTIGE LANDESSTEUERN	1998	700 000.0	052,053,055-059,
		1999	698 000.0	069
		2000	718 000	
		2001	743 000	
		2002	762 000	
1115	GEMEINDEANTEIL AN DER LOHNSTEUER UND DER VERANLAGTEN EINKOMMENSTEUER	1998	--	071
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
1116	GRUNDSTEUER	1998	--	072-074
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
1117	GEWERBESTEUER	1998	--	075-077
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
1118	SONSTIGE GEMEINDESTEUERN	1998	--	081-089
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
1200	STEUERAEHNLICHE ABGABEN (OHNE MUENZEINNAHMEN)	1998	110 359.0	09 (OHNE 092)
		1999	113 665.0	
		2000	114 665	
		2001	119 665	
		2002	121 665	
1300	EINNAHMEN AUS WIRTSCHAFTLICHER TÄTIGKEIT	1998	565 357.4	12
		1999	347 726.7	
		2000	290 812	
		2001	308 262	
		2002	246 804	

F I N A N Z P L A N 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0003 -

GLD.- NR.	EINNAHMEN	JAHR	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
14	ZINSEINNAHMEN	1998	9 264.7	
		1999	10 141.3	
		2000	11 792	
		2001	12 837	
		2002	13 206	
141	VON VERWALTUNGEN	1998	39.1	
		1999	29.0	
		2000	28	
		2001	3	
		2002	3	
1411	VON LAENDERN	1998	--	152
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
1412	VON GEMEINDEN (GV.)	1998	35.1	153
		1999	26.0	
		2000	25	
		2001	--	
		2002	--	
1413	VON ZWECKVERBAENDEN	1998	4.0	157
		1999	3.0	
		2000	3	
		2001	3	
		2002	3	
1414	VON SONSTIGEN VERWALTUNGEN	1998	--	151,154,155
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
1420	VON ANDEREN BEREICHEN	1998	9 225.6	156,16
		1999	10 112.3	
		2000	11 764	
		2001	12 834	
		2002	13 203	
15	LAUFENDE ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE (OHNE SCHULDENDIENSTHILFEN)	1998	1 659 326.3	
		1999	1 582 648.2	
		2000	1 564 873	
		2001	1 532 289	
		2002	1 490 246	
151	VON VERWALTUNGEN	1998	1 282 698.5	
		1999	1 203 214.2	
		2000	1 176 426	
		2001	1 155 011	
		2002	1 118 077	
1511	VOM BUND	1998	1 171 472.6	211,231,241,251
		1999	1 091 212.0	
		2000	1 061 944	
		2001	1 044 413	
		2002	1 010 395	
1512	LAENDERFINANZAUSGLEICH	1998	5 000.0	212
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	

F I N A N Z P L A N 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0004 -

GLD.- NR.	EINNAHMEN	JAHR	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
1513	SONSTIGE VON LAENDERN	1998	23 216.0	232,242,252
		1999	25 636.5	
		2000	25 182	
		2001	23 848	
		2002	19 504	
1514	VON GEMEINDEN (GV.)	1998	82 698.6	213,233,243,253
		1999	86 076.7	
		2000	89 011	
		2001	86 461	
		2002	87 889	
1515	VON ZWECKVERBAENDEN	1998	311.3	217,237,247,257
		1999	289.0	
		2000	289	
		2001	289	
		2002	289	
1516	VON SONSTIGEN VERWALTUNGEN	1998	--	214,215,234,235,
		1999	--	244,245,254,255
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
152	VON ANDEREN BEREICHEN	1998	376 627.8	
		1999	379 434.0	
		2000	388 447	
		2001	377 278	
		2002	372 169	
1521	VON SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGERN	1998	7 390.9	216,236,246,256
		1999	5 005.4	
		2000	4 263	
		2001	4 282	
		2002	4 297	
1522	VON SONSTIGEN	1998	369 236.9	112,28
		1999	374 428.6	
		2000	384 184	
		2001	372 996	
		2002	367 872	
16	SCHULDENDIENSTHILFEN	1998	47 371.1	
		1999	42 614.0	
		2000	38 002	
		2001	34 874	
		2002	31 468	
161	VON VERWALTUNGEN	1998	47 371.1	
		1999	42 614.0	
		2000	38 002	
		2001	34 874	
		2002	31 468	
1611	VOM BUND	1998	47 371.1	221
		1999	42 614.0	
		2000	38 002	
		2001	34 874	
		2002	31 468	
1612	VON LAENDERN	1998	--	222
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	

F I N A N Z P L A N 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0005 -

GLD.- NR.	EINNAHMEN	JAHRE	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
1613	VON SONSTIGEN VERWALTUNGEN	1998 1999 2000 2001 2002	-- -- -- -- --	223 BIS 225,227
1620	VON ANDEREN BEREICHEN	1998 1999 2000 2001 2002	-- -- -- -- --	226,26
17	SONSTIGE EINNAHMEN DER LAUFENDEN RECHNUNG	1998 1999 2000 2001 2002	250 797.3 244 223.7 243 952 243 692 244 435	
1710	GEBUEHREN, SONSTIGE ENTGELTE	1998 1999 2000 2001 2002	198 260.2 199 276.4 199 165 199 041 199 766	111
1720	SONSTIGE EINNAHMEN	1998 1999 2000 2001 2002	52 537.1 44 947.3 44 787 44 651 44 669	113,119,27
2	EINNAHMEN DER KAPITALRECHNUNG (ZIFF. 21-25)	1998 1999 2000 2001 2002	736 923.6 655 013.3 522 615 307 247 292 211	
2100	VERAEUSSERUNG VON SACHVERMOEGEN	1998 1999 2000 2001 2002	291 519.8 303 961.7 201 041 1 114 1 078	131,132
22	VERMOEGENSUEBERTRAGUNGEN	1998 1999 2000 2001 2002	301 524.1 297 159.8 286 319 272 853 259 672	
221	ZUWEISUNGEN FUER INVESTITIONEN	1998 1999 2000 2001 2002	264 207.8 273 429.8 266 462 258 998 258 667	
2211	VOM BUND	1998 1999 2000 2001 2002	197 226.8 203 852.4 195 822 188 231 186 647	331
2212	VON LAENDERN	1998 1999 2000 2001 2002	400.0 400.0 400 400 400	332

F I N A N Z P L A N 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0006 -

GLD.- NR.	EINNAHMEN	JAHR	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
2213	VON GEMEINDEN (GV.)	1998	66 581.0	333
		1999	69 177.4	
		2000	70 240	
		2001	70 367	
		2002	71 620	
2214	VON SONSTIGEN VERWALTUNGEN	1998	--	334,335,337
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
222	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN	1998	37 316.3	
		1999	23 730.0	
		2000	19 857	
		2001	13 855	
		2002	1 005	
2221	VON SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGERN	1998	1 000.0	336
		1999	2 000.0	
		2000	1 005	
		2001	1 005	
		2002	1 005	
2222	VON SONSTIGEN	1998	36 316.3	34
		1999	21 730.0	
		2000	18 852	
		2001	12 850	
		2002	--	
223	SONSTIGE VERMOEGENSUEBERTRAGUNGEN	1998	--	
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
2231	VOM BUND	1998	--	291
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
2232	VON LAENDERN	1998	--	292
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
2233	VON GEMEINDEN (GV.)	1998	--	293
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
2234	VON ANDEREN BEREICHEN	1998	--	297 BIS 299
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
23	DARLEHENS RUECKFLUESSE	1998	21 908.0	
		1999	19 751.8	
		2000	19 840	
		2001	19 290	
		2002	18 757	

F I N A N Z P L A N 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0007 -

GLD.- NR.	EINNAHMEN	JAHR	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
231	VON VERWALTUNGEN	1998	1 681.5	
		1999	1 400.4	
		2000	1 615	
		2001	1 269	
		2002	954	
2311	VON LAENDERN	1998	--	172
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
2312	VON GEMEINDEN (GV.)	1998	462.5	173
		1999	471.1	
		2000	686	
		2001	340	
		2002	25	
2313	VON ZWECKVERBAENDEN	1998	1 219.0	177
		1999	929.3	
		2000	929	
		2001	929	
		2002	929	
2314	VON SONSTIGEN VERWALTUNGEN	1998	--	171,174,175
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
232	VON ANDEREN BEREICHEN	1998	20 226.5	
		1999	18 351.4	
		2000	18 225	
		2001	18 021	
		2002	17 803	
2321	VON SONSTIGEN IM INLAND	1998	20 196.5	14,176,181,182
		1999	18 321.4	
		2000	18 195	
		2001	17 991	
		2002	17 773	
2322	VOM AUSLAND	1998	30.0	186
		1999	30.0	
		2000	30	
		2001	30	
		2002	30	
2400	VERAEUSSERUNG VON BETEILIGUNGEN U. DGL.	1998	102 025.0	133,134
		1999	16 000.0	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
25	SCHULDENAUFNAHME BEI VERWALTUNGEN	1998	19 946.7	
		1999	18 140.0	
		2000	15 415	
		2001	13 990	
		2002	12 704	
2510	VOM BUND	1998	19 600.0	311
		1999	18 140.0	
		2000	15 415	
		2001	13 990	
		2002	12 704	

F I N A N Z P L A N 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0008 -

GLD.- NR.	EINNAHMEN	JAHR	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
2520	VON LAENDERN	1998	346.7	312
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
2530	VON GEMEINDEN (GV.)	1998	--	313
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
2540	VON SONSTIGEN VERWALTUNGEN	1998	--	314,315,317
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
3000	GLOBALE MEHREINNAHMEN - SOWEIT NICHT AUFGETEILT -	1998	2 102.0-	37
		1999	3 000.0	
		2000	100 000	
		2001	--	
		2002	--	
4	GESAMTEINNAHMEN (EINNAHMEN OHNE BESONDERE FINANZIERUNGSVORGAENGE - ZIFF. 1 BIS 3 -)	1998	13 315 297.4	
		1999	13 427 032.2	
		2000	13 706 711	
		2001	13 900 866	
		2002	14 273 035	
5	BESONDERE FINANZIERUNGSVORGAENGE	1998	4 758 921.3	
		1999	3 767 699.4	
		2000	4 600 177	
		2001	4 597 351	
		2002	4 574 969	
5100	SCHULDENAUFNAHME AM KREDITMARKT	1998	4 741 488.3	32
		1999	3 767 699.4	
		2000	4 600 177	
		2001	4 597 351	
		2002	4 559 939	
5200	ENTNAHME AUS RUECKLAGEN	1998	17 433.0	35
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	15 030	
5300	UEBERSCHUESSE AUS VORJAHREN	1998	--	36
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
5400	MUENZEINNAHMEN	1998	--	092
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
6	ZU- UND ABSETZUNGEN	1998	14 133.9	
		1999	14 928.0	
		2000	14 983	
		2001	15 027	
		2002	15 289	

F I N A N Z P L A N 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0009 -

GLD.- NR.	EINNAHMEN	JAHR	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
6400	NETTOSTELLUNGEN (VERRECHNUNGEN U.AE.)	1998	14 133.9	38
		1999	14 928.0	
		2000	14 983	
		2001	15 027	
		2002	15 289	
7	ABSCHLUSS-SUMME DER HAUSHALTE (ZIFF. 4+5+6)	1998	18 088 352.6	
		1999	17 209 659.6	
		2000	18 321 871	
		2001	18 513 244	
		2002	18 863 293	

F I N A N Z P L A N 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0010 -

GLD.- NR.	AUSGABEN	JAHR	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
1	AUSGABEN DER LAUFENDEN RECHNUNG (ZIFF. 11-15)	1998	12 862 883.1	
		1999	13 027 483.4	
		2000	13 394 424	
		2001	13 686 294	
		2002	14 011 115	
1100	PERSONALAUSGABEN	1998	5 787 849.1	4
		1999	5 782 931.8	
		2000	5 836 996	
		2001	5 890 058	
		2002	5 951 239	
12	LAUFENDER SACHAUFWAND	1998	1 023 936.0	
		1999	986 037.2	
		2000	1 075 615	
		2001	1 070 546	
		2002	1 055 902	
1210	SAECHLICHE VERWALTUNGS-AUSGABEN	1998	686 757.9	51-54
		1999	719 328.6	
		2000	792 481	
		2001	795 542	
		2002	797 650	
1220	MILITAERISCHE BESCHAFFUNGEN, ANLAGEN USW.	1998	--	55
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
1230	ERSTATTUNGEN AN ANDERE BEREICHE	1998	129 838.2	67
		1999	41 492.8	
		2000	40 114	
		2001	40 251	
		2002	39 522	
1240	SONSTIGE ZUSCHUESSE FUER LAUFENDE ZWECKE	1998	207 339.9	685
		1999	225 215.8	
		2000	243 020	
		2001	234 753	
		2002	218 730	
13	ZINSAUSGABEN	1998	1 772 807.7	
		1999	1 801 951.3	
		2000	1 876 934	
		2001	1 951 656	
		2002	2 074 939	
131	AN VERWALTUNGEN	1998	71.6	
		1999	63.8	
		2000	75	
		2001	69	
		2002	61	
1311	AN BUND	1998	71.6	561
		1999	63.8	
		2000	75	
		2001	69	
		2002	61	
1312	AN LAF UND ERP	1998	--	564,565
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	

F I N A N Z P L A N 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0011 -

GLD.- NR.	AUSGABEN	JAHR	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
1313	AN SONSTIGE VERWALTUNGEN	1998	--	562,563,567
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
132	AN ANDERE BEREICHE	1998	1 772 736.1	
		1999	1 801 887.5	
		2000	1 876 859	
		2001	1 951 587	
		2002	2 074 878	
1321	FUER AUSGLEICHSFORDERUNGEN	1998	--	573
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
1322	FUER KREDITMARKTMITTEL	1998	1 769 832.2	571,575,576
		1999	1 799 296.8	
		2000	1 874 556	
		2001	1 949 285	
		2002	2 073 376	
1323	AN SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER	1998	2 903.9	572
		1999	2 590.7	
		2000	2 303	
		2001	2 302	
		2002	1 502	
14	LAUFENDE ZUWEISUNGEN UND ZUSCHUESSE (OHNE SCHULDENDIENSTHILFEN)	1998	4 230 167.3	
		1999	4 411 834.8	
		2000	4 549 883	
		2001	4 700 460	
		2002	4 854 936	
141	AN VERWALTUNGEN	1998	3 231 470.0	
		1999	3 375 436.4	
		2000	3 506 694	
		2001	3 657 584	
		2002	3 807 692	
1411	AN BUND	1998	60 107.2	611,631,641,651
		1999	51 711.0	
		2000	51 222	
		2001	50 808	
		2002	50 336	
1412	LAENDERFINANZAUSGLEICH	1998	--	612
		1999	1 000.0	
		2000	1 000	
		2001	1 000	
		2002	1 000	
1413	SONSTIGE AN LAENDER	1998	27 547.5	632,642,652
		1999	27 010.2	
		2000	22 965	
		2001	22 803	
		2002	22 870	
1414	ALLGEMEINE FINANZZUWEISUNGEN AN GEMEINDEN	1998	1 589 984.3	613
		1999	1 623 805.9	
		2000	1 715 235	
		2001	1 801 220	
		2002	1 882 096	

F I N A N Z P L A N 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0012 -

GLD.- NR.	AUSGABEN	JAHR	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
1415	SONSTIGE AN GEMEINDEN (GV.)	1998	1 536 284.0	633,643,653
		1999	1 654 812.3	
		2000	1 702 035	
		2001	1 767 808	
		2002	1 837 543	
1416	AN LASTENAUSGLEICHSFONDS	1998	5 000.0	614,634,644,654
		1999	4 600.0	
		2000	4 300	
		2001	4 000	
		2002	3 900	
1417	AN ZWECKVERBAENDE	1998	12 547.0	617,637,647,657
		1999	12 497.0	
		2000	9 937	
		2001	9 945	
		2002	9 947	
1418	AN ERP-SONDERVERMOEGEN	1998	--	615,635,645,655
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
142	AN ANDERE BEREICHE	1998	998 697.3	
		1999	1 036 398.4	
		2000	1 043 189	
		2001	1 042 876	
		2002	1 047 244	
1421	AN UNTERNEHMEN FUER BETRIEBSFREMDE LASTEN	1998	1 876.0	687
		1999	1 916.0	
		2000	2 016	
		2001	2 118	
		2002	2 223	
1422	SONSTIGE AN UNTERNEHMEN	1998	652 661.8	682,683
		1999	681 643.7	
		2000	683 247	
		2001	683 696	
		2002	685 395	
1423	RENTEN, UNTERSTUETZUNGEN UND AEHNLICHES	1998	95 911.6	681
		1999	97 569.6	
		2000	100 223	
		2001	101 844	
		2002	103 156	
1424	AN SOZIALE UND AEHNLICHE EINRICHTUNGEN	1998	240 500.5	684
		1999	246 243.2	
		2000	248 726	
		2001	246 276	
		2002	247 523	
1425	AN SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER	1998	3 828.0	616,636,646,656
		1999	4 746.0	
		2000	4 697	
		2001	4 662	
		2002	4 667	
1426	AN AUSLAND	1998	3 919.4	686
		1999	4 279.9	
		2000	4 280	
		2001	4 280	
		2002	4 280	

F I N A N Z P L A N 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0013 -

GLD.- NR.	AUSGABEN	JAHR	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
15	SCHULDENDIENSTHILFEN	1998	48 123.0	
		1999	44 728.3	
		2000	54 996	
		2001	73 574	
		2002	74 099	
151	AN VERWALTUNGEN	1998	15 179.1	
		1999	14 469.6	
		2000	20 191	
		2001	25 684	
		2002	26 103	
1511	AN LAENDER	1998	--	622
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
1512	AN GEMEINDEN (GV.)	1998	15 060.1	623
		1999	14 442.6	
		2000	20 184	
		2001	25 684	
		2002	26 103	
1513	AN SONSTIGE VERWALTUNGEN	1998	--	621,624,625
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
1514	AN ZWECKVERBAENDE	1998	119.0	627
		1999	27.0	
		2000	7	
		2001	--	
		2002	--	
152	AN ANDERE BEREICHE	1998	32 943.9	
		1999	30 258.7	
		2000	34 805	
		2001	47 890	
		2002	47 996	
1521	AN UNTERNEHMEN	1998	29 384.8	661,662
		1999	28 117.5	
		2000	32 434	
		2001	45 339	
		2002	45 215	
1522	AN SONSTIGE IM INLAND	1998	3 559.1	663
		1999	2 141.2	
		2000	2 371	
		2001	2 551	
		2002	2 781	
1523	AN SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER	1998	--	626
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
1524	AN AUSLAND	1998	--	666
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	

F I N A N Z P L A N 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0014 -

GLD.- NR.	AUSGABEN	JAHR	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
2	AUSGABEN DER KAPITALRECHNUNG (ZIFF. 21-25)	1998	1 526 773.1	
		1999	1 492 989.1	
		2000	1 446 651	
		2001	1 408 657	
		2002	1 349 213	
21	SACHINVESTITIONEN	1998	400 621.4	
		1999	402 768.6	
		2000	404 749	
		2001	376 713	
		2002	350 645	
2110	BAUMASSNAHMEN	1998	260 543.0	7
		1999	269 936.7	
		2000	263 665	
		2001	246 704	
		2002	232 539	
2120	ERWERB VON UNBEWEGLICHEN SACHEN	1998	6 110.0	82
		1999	5 920.0	
		2000	6 308	
		2001	6 108	
		2002	6 108	
2130	ERWERB VON BEWEGLICHEN SACHEN	1998	133 968.4	81
		1999	126 911.9	
		2000	134 776	
		2001	123 901	
		2002	111 998	
22	VERMOEGENSUEBERTRAGUNGEN	1998	1 068 361.0	
		1999	1 031 440.1	
		2000	983 900	
		2001	975 456	
		2002	943 644	
221	ZUWEISUNGEN FUER INVESTITIONEN	1998	653 214.7	
		1999	634 912.8	
		2000	616 502	
		2001	613 795	
		2002	607 935	
2211	AN LAENDER	1998	--	882
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
2212	AN GEMEINDEN (GV.)	1998	624 126.3	883
		1999	600 755.2	
		2000	583 916	
		2001	579 424	
		2002	574 154	
2213	AN ZWECKVERBAENDE	1998	25 756.2	887
		1999	25 047.6	
		2000	24 529	
		2001	26 431	
		2002	26 451	
2214	AN SONSTIGE VERWALTUNGEN	1998	3 332.2	881,884,885
		1999	9 110.0	
		2000	8 057	
		2001	7 940	
		2002	7 330	

F I N A N Z P L A N 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0015 -

GLD.- NR.	AUSGABEN	JAHR	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
2220	ZUSCHUESSE FUER INVESTITIONEN	1998	413 550.3	886,89
		1999	395 237.3	
		2000	366 108	
		2001	360 271	
		2002	334 319	
223	SONSTIGE VERMOEGENSUEBERTRAGUNGEN	1998	1 596.0	
		1999	1 290.0	
		2000	1 290	
		2001	1 390	
		2002	1 390	
2231	AN LAENDER	1998	--	692
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
2232	AN GEMEINDEN (GV.)	1998	1 100.0	693
		1999	1 200.0	
		2000	1 200	
		2001	1 300	
		2002	1 300	
2233	AN SONSTIGE VERWALTUNGEN	1998	--	691
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
2234	AN ANDERE BEREICHE	1998	496.0	697,698,699
		1999	90.0	
		2000	90	
		2001	90	
		2002	90	
23	DARLEHEN	1998	56 871.0	
		1999	57 952.0	
		2000	56 493	
		2001	55 284	
		2002	53 935	
231	AN VERWALTUNGEN	1998	450.0	
		1999	550.0	
		2000	550	
		2001	550	
		2002	550	
2311	AN LAENDER	1998	--	852
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
2312	AN GEMEINDEN (GV.)	1998	--	853
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
2313	AN ZWECKVERBAENDE	1998	450.0	857
		1999	550.0	
		2000	550	
		2001	550	
		2002	550	

F I N A N Z P L A N 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0016 -

GLD.- NR.	AUSGABEN	JAH R	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
2314	AN SONSTIGE VERWALTUNGEN	1998	--	851,854,855
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
232	AN ANDERE BEREICHE	1998	56 421.0	
		1999	57 402.0	
		2000	55 943	
		2001	54 734	
		2002	53 385	
2321	AN SONSTIGE IM INLAND	1998	56 421.0	856,861-863,87
		1999	57 402.0	
		2000	55 943	
		2001	54 734	
		2002	53 385	
2322	AN AUSLAND	1998	--	866
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
2400	ERWERB VON BETEILIGUNGEN UND AEHNlichem	1998	1.1	83
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
25	TILGUNGS-AUSGABEN AN VERWALTUNGEN	1998	918.6	
		1999	828.4	
		2000	1 509	
		2001	1 204	
		2002	989	
2510	AN BUND	1998	897.4	581
		1999	800.9	
		2000	1 447	
		2001	1 142	
		2002	927	
2520	AN LAF UND ERP	1998	6.2	584,585
		1999	6.2	
		2000	7	
		2001	7	
		2002	7	
2530	AN SONSTIGE VERWALTUNGEN	1998	15.0	582,583,587
		1999	21.3	
		2000	55	
		2001	55	
		2002	55	
3000	GLOBALE MEHRAUSGABEN - SOWEIT NICHT AUFGETEILT -	1998	92 344.2-	97
		1999	36 601.3-	
		2000	163 113-	
		2001	270 334-	
		2002	156 012-	
4	GESAMTAUSGABEN (AUSGABEN OHNE BESONDERE FINANZIERUNGSVORGAENGE - ZIFF. 1 BIS 3 -)	1998	14 297 312.0	
		1999	14 483 871.2	
		2000	14 677 962	
		2001	14 824 617	
		2002	15 204 316	

F I N A N Z P L A N 1998 BIS 2002

GRUPPIERUNG DER EINNAHMEN UND AUSGABEN NACH ARTEN

- 0017 -

GLD.- NR.	AUSGABEN	JAHR	ANSATZ IN TDM	GRUPPIERUNGS- ZIFFER BUND/LAENDER
5	BESONDERE FINANZIERUNGSVORGAENGE	1998	3 776 906.7	-
		1999	2 710 860.4	
		2000	3 628 926	
		2001	3 673 600	
		2002	3 643 688	
51	TILGUNGS-AUSGABEN AN KREDITMARKT	1998	3 523 860.9	
		1999	2 667 699.4	
		2000	3 610 177	
		2001	3 647 351	
		2002	3 609 939	
5110	FUER KREDITMARKTMITTEL	1998	3 183 821.2	595
		1999	2 547 667.2	
		2000	3 570 144	
		2001	3 587 318	
		2002	3 489 905	
5120	FUER AUSGLEICHSFORDERUNGEN	1998	--	593
		1999	--	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
5130	AN SOZIALVERSICHERUNGSTRAEGER	1998	5 039.7	592
		1999	5 032.2	
		2000	33	
		2001	10 033	
		2002	10 034	
5140	AN SONSTIGE	1998	335 000.0	591,596
		1999	115 000.0	
		2000	40 000	
		2001	50 000	
		2002	110 000	
5200	ZUFUEHRUNG AN RUECKLAGEN	1998	5 928.2	91
		1999	11 249.0	
		2000	18 749	
		2001	26 249	
		2002	33 749	
5300	DECKUNG VON VORJAHRESFEHLBETRAEGEN	1998	247 117.6	96
		1999	31 912.0	
		2000	--	
		2001	--	
		2002	--	
6	ZU- UND ABSETZUNGEN	1998	14 133.9	
		1999	14 928.0	
		2000	14 983	
		2001	15 027	
		2002	15 289	
6400	NETTOSTELLUNGEN (VERRECHNUNGEN U.AE.)	1998	14 133.9	98
		1999	14 928.0	
		2000	14 983	
		2001	15 027	
		2002	15 289	
7	ABSCHLUSS-SUMME DER HAUSHALTE (ZIFF. 4+5+6)	1998	18 088 352.6	
		1999	17 209 659.6	
		2000	18 321 871	
		2001	18 513 244	
		2002	18 863 293	

